



CANALETTO – Das Dresdner Stadtfest

Die Stadt feiert Mitte August ihr 813. Stadtjubiläum – Bürgersprechstunde mit OB im Festzelt

Die CANALETTO-Besucherinnen und -Besucher erwartet vom 16. bis 18. August ein abwechslungsreiches Programm mit rund 1 000 Künstlerinnen und Künstlern aus Musik, Show und Theater auf neun Bühnen. Dank der Unterstützung zahlreicher Sponsoren ist das Fest für jedermann eintrittsfrei. Auf der Hauptbühne am Theaterplatz wird das Stadtmarketing-Motto „Lebendige Traditionen“ Wirklichkeit: Hier versetzen außer der Dresdner Philharmonie auch junge und etablierte Künstler und Chartstürmer ihr Publikum.

Vom Volksfestgelände bis auf den Altmarkt lassen rasante Fahrgeschäfte, mittelalterliche Gaukeleien, Spiel, Sport und Action sowie kulinarische Köstlichkeiten keine Wünsche offen. Vor dem Kulturpalast lädt das Kulturhauptstadtbüro 2025 zu kreativen Gesprächen über die „Neue Heimat Dresden 2025“ ein. Besucher können zudem in einer Schreibox witzige Porträts erbrüllen, Zeichen- und Siebdruckkurse besuchen sowie einen Einblick in die Arbeit des Jugendkuratoriums gewinnen.

Außerdem wird spannend um die Wette gerudert und auf der sonntäglichen Sparkassen-BABYPARADE mit Kind und Kegel durch die Stadt spaziert. Der Landtag öffnet das ganze Wochenende lang seine Pforten, auf der Blaulichtmeile davor gibt's alles rund um Krankenwagen, Polizei, Feuerwehr und Co. zu bestaunen. Die Krönung folgt am Sonntag, wenn um 22 Uhr das traditionelle Höhenfeuerwerk beginnt.

Überblick gefällig? Dann bitte einsteigen: Das Riesenrad „Wheel of vision“ auf dem Postplatz bietet ein unvergessliches Panorama aus 55 Metern Höhe übers CANALETTO-Gelände und weit darüber hinaus.

Die Öffnungszeiten des Festes sind:

- Freitag, 16. August: 18 bis 2 Uhr
- Sonnabend, 17. August: 11 bis 2 Uhr
- Sonntag, 18. August: 11 bis 22.30 Uhr



Um die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher des Stadtfestes zu gewährleisten, erlässt die Stadt außerdem eine Polizeiverordnung zum Glasflaschenverbot. Diese Polizeiverordnung steht in diesem Amtsblatt auf der Seite 50.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.canaletto-fest.de.

■ OB-Sprechstunde

Im Rahmen des Dresdner Stadtfestes findet die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters am Sonnabend, 17. August, von 13 bis 16 Uhr statt. Dirk Hilbert steht dann in einem Festzelt vor

dem Kulturpalast Dresdnerinnen und Dresdenern Rede und Antwort.

Alternativ nimmt die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung unter folgendem Kontakt entgegen:

- Landeshauptstadt Dresden
- Bürgermeisteramt, Abteilung Bürgeranliegen
- PF 12 00 20, 01001 Dresden
- E-Mail: buergersprechstunde@dresden.de
- Telefon (03 51) 4 88 21 21

Weitere Informationen hierzu stehen im Internet unter www.dresden.de/oberbuergermeister.

Nachgefragt

3

Die Landeshauptstadt Dresden sucht Wahlhelfer für die anstehende Landtagswahl am 1. September. In einer Serie stellen sich Dresdnerinnen vor, die von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer berichten.

Nachgesehen

6

In der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus gibt es bis zum 1. Oktober eine Ausstellung der Reihe „Der Natur gegenüber“. Künstlerinnen und Künstler erklären in Statements ihre Arbeiten und sagen etwas zu ihrer Person.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Nächstes Amtsblatt

i

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 15. August.

Aus dem Inhalt

▶

Wahlen

Informationen zur Landtagswahl	7
Korrektur zur Stadtratswahl	17
Wählerverzeichnis für die Landtagswahl	43
Wahl des Integrations- und Ausländerbeirates	45

Stadtrat

Beschlüsse	34
------------	----

Richtlinien

Innovationsförderung DRESDEN EXCELLENCE AWARD	41
---	----

Ausschreibung Stellen

46

Polizeiverordnung

Glasflaschenverbot Stadtfest 2019	50
-----------------------------------	----

Aktuelle Bauarbeiten in der Landeshauptstadt Dresden

Baufirmen nutzen die Sommerferien für wichtige Arbeiten – Terrassenufer ist seit Ende Juli wieder offen

■ Augustusbrücke: Terrassenufer ist seit 29. Juli wieder offen

Seit April 2017 wird die Augustusbrücke saniert. Der erste Bauabschnitt ist dann bis Anfang September abgeschlossen. Einige Sperrungen des Terrassenufers waren dafür nötig. Die letzte ist seit Ende Juli aufgehoben. Mit der ersten Fertigstellung ist dann die Oberstromseite, also die Brückenhälfte zwischen Brühlscher Terrasse und Narrenhäusel, denkmalgerecht instand gesetzt. Anschließend wechselt die Baustelle auf die Unterstromseite und Fußgänger sowie Radfahrer können die fertige Brückenseite nutzen. Informationen: www.dresden.de/augustusbruecke.

■ Leipziger Vorstadt: Fußweg der Bärwalder Straße

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes setzen Fachleute den Fußweg der Bärwalder Straße, zwischen Bärnsdorfer Straße und Hechtstraße, instand. Dies erfolgt von Montag, 5. August, bis Freitag, 27. September. Die Arbeiter erneuern die Decklagen mit Betonsteinpflaster. Deshalb bleibt abschnittsweise die Fahrbahn voll gesperrt. Die Fußgänger laufen in der genannten Zeit über einen Ersatzfußweg im Bereich der Straße. Der Zugang zu den Grundstücken und Wohnhäusern ist jederzeit gewährleistet. Die Arbeiten führt die Firma SAZ GmbH – Straßenbau von A bis Z aus Dresden aus. Die Kosten betragen rund 120 000 Euro.

■ Neustadt: Neue Radwege an der Bautzner Straße

Bis zum 31. August laufen die Arbeiten an der Komplexbaustelle Bautzner Straße, die die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) gemeinsam mit der Stadtentwässerung Dresden, der Drewag und dem Straßen- und Tiefbauamt durchführen lassen. Fachleute erneuern hier die Straßenbahnschienen und bauen neue Fuß- und Radwege.

■ Verkehrsführung

Über die „Kleine Bautzner Straße“ rollt bis Sonnabend, 31. August, der öffentliche und Individualverkehr in Richtung Albertplatz. Die Gegenrichtung wird ab Glacisstraße über Glacisstraße – Melanchthonstraße – Weintraubenstraße zur Bautzner Straße umgeleitet. Zur Sicherung des Verkehrsflusses stehen auf dieser Umleitungsstrecke vorübergehend zwei Ampelanlagen. Die Umleitung des stadtauswärtigen Verkehrs bleibt bis Mitte August bestehen. Mit der Inbetriebnahme

der Straßenbahn zum 31. August sind die Bauarbeiten an diesem Straßenabschnitt noch nicht abgeschlossen. An der Alaunstraße/Kleine Bautzner Straße können verschiedene Leitungsverlegungen erst nach der Rückverlegung des Verkehrs Ende August auf die Bautzner Straße ausgeführt werden. Diese Leistungen, der Rückbau des Provisoriums und die Wiederherstellung der Kleinen Bautzner Straße dauern voraussichtlich bis Sonnabend, 19. Oktober. Dann können Anlieger die Kleine Bautzner Straße wieder vollumfänglich nutzen.

■ Blaues Wunder: Neuer Fußweg ist bis Weihnachten fertig

Bis zum 20. Dezember lässt die Stadtverwaltung den unterstromseitigen Fußweg über das Blaue Wunder zwischen Café Toskana und Körnerplatz instandsetzen. Die Arbeiten sind Teil der über Jahre angelegten Generalsanierung der Loschwitzer Brücke.

Die Arbeiten führt die Baufirma Fuchs-Bau GmbH aus Hainichen aus. Die Baukosten inklusive der Baunebenkosten belaufen sich gegenwärtig auf rund 1,6 Millionen Euro und werden vollständig aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

■ Friedrichstadt: Institutsgasse

Bis voraussichtlich 20. Dezember sanieren Fachleute die Institutsgasse. Die Institutsgasse, zwischen Schäferstraße und Wachsbleichstraße, bleibt während der Bauzeit gesperrt. Auch Anlieger können die Institutsgasse nicht befahren. Das Parken ist nicht möglich. Zu Fuß sind die Grundstücke mit wechselnden Wegführungen immer zu erreichen.

Den Auftrag für die Arbeiten hat die Firma Wolfgang Hausdorf e. K. übernommen. Die Stadt zahlt rund 527 000 Euro. Das Vorhaben wird mit Fördermitteln aus dem Programm der Städtebauförderung durch den Bund und den Freistaat finanziert.

■ Helfenberg: Stützmauer-Reparatur

Am Montag, 5. August, beginnt die Reparatur einer Sandstein-Stützmauer an der Straße Helfenberger Grund zwischen der Hausnummer 11 und dem nördlich von Haus Nr. 11 die Straße querenden öffentlichen Fußweg Nr. 1. Die Stützmauer-Reparatur dauert voraussichtlich bis Anfang November. Bis dahin bleibt die Straße Helfenberger Grund voll gesperrt. Für den querenden

Wanderweg wird eine Ersatzbrücke über den Helfenberger Bach errichtet. Den Reparatur-Auftrag hat die Firma Kleber-Heisserer Bau GmbH aus Dippoldiswalde erhalten. Die Baukosten betragen etwa 223 000 Euro.

■ Kaditz: Ausbau des Elberad- und Wanderweges

Bis zum 22. November laufen Bauarbeiten am rechtsseitigen Elberad- und Wanderweg, zwischen der Bundesautobahn (BAB) A 4 und Altkaditz. Sperrungen für den öffentlichen Verkehr sind nicht erforderlich. Die Beschilderung beiderseits der Elbe passen Fachleute nach dem Ausbau an.

Die Baukosten belaufen sich auf ungefähr 420 000 Euro. Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH aus Schwarzheide beauftragt. Weitere Informationen hierzu bietet das Internet unter www.dresden.de/radverkehrskonzept.

■ Naußlitz: Mülheimer Straße

Bis voraussichtlich Freitag, 16. August, setzen Fachleute im Auftrag des städtischen Straßen- und Tiefbauamtes die östliche Fahrbahnseite der Mülheimer Straße, von der Clara-Zetkin-Straße bis Saalhausener Straße, instand. Im genannten Zeitraum bleibt die Straße abschnittsweise voll gesperrt. Die Arbeiten übernimmt die Firma P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH, Wülknitz. Die Kosten betragen etwa 53 000 Euro.

■ Pieschen: Neuer Park an der Gehestraße

Zurzeit laufen Arbeiten für einen neuen öffentlichen Park an der Gehestraße. Er entsteht zwischen Moritzburger Platz und der Erfurter Straße, auf einer ehemaligen Fläche eines Güterbahnhofes. Geplant sind Grünflächen, ein Spielareal, Treffpunkte, ein Stadtplatz und ein Bürgergarten. 88 Bäume und über 70 Solitärsträucher kommen in die Erde. Gepflanzt wird bienenfreundlich. Großflächige Stauden-, Rasen- und Wiesenflächen und ein 1 000 Quadratmeter großer Bürgergarten sollen entstehen.

Das Projekt wird in vier Abschnitten umgesetzt. Erster Schritt sind Arbeiten zwischen Moritzburger Platz und dem Fuß- und Radweg in Höhe Konkordienstraße. Diese Arbeiten übernimmt die Firma Hoch + Tief Dresden GmbH & Co. AG. Die Baukosten dafür betragen knapp 240 000 Euro. Im Schritt 2 ist der Bau des Stadtplat-

zes an der Erfurter Straße/Ecke Gehestraße sowie die Fußwegangleichung geplant. Schritte 3 und 4 folgen im Herbst. Unter anderem wird hier der Bau der Spielanlage vergeben.

Für den gesamten Park sind Kosten von über 1,4 Millionen Euro zu erwarten. Das Projekt erhält EU-Fördermittel aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus dem Stadtteilentwicklungsprojekt Dresden-Nordwest.

■ Plauen: Neue Fußgängerampel auf der Kohlenstraße

Bis Montag, 26. August, ersetzen Fachleute die provisorische Fußgängerampel über der Kohlenstraße, Höhe Höckendorfer Weg, durch eine stationäre Anlage. Die neue Ampel befindet sich zukünftig zwischen den beiden Bushaltestellen. Während der Arbeiten ist der Verkehr an der Baustelle eingeschränkt. Die Kohlenstraße ist nur halbseitig befahrbar. Die Bushaltestellen sind dann in Richtung Coschütz verlegt. Den Auftrag für die Tiefbauarbeiten erhielt die Firma TK Grünanlagenbau GmbH aus Tharandt. Die Installation der Ampel übernimmt die Swarco Traffic Systems GmbH. Die Kosten betragen etwa 111 000 Euro. Der Betrag beinhaltet Planungskosten in Höhe von 20 000 Euro, Tiefbaukosten von 47 000 Euro und Ausrüstung für 44 000 Euro.

■ Prohlis: Arbeiten am Fußweg Heidenauer Straße

Bis Freitag, 30. August, reparieren Fachleute den Fußweg stadtauswärts an der Heidenauer Straße auf dem Abschnitt Sportplatzstraße bis Höhe Hausnummer 40. Für diese Arbeiten ist der Fußweg und die halbe Fahrbahn im Baustellenabschnitt gesperrt. Den Auftrag hat die Dresdner Firma SAZ GmbH, Straßenbau von A-Z, übernommen. Die Kosten für die Bauarbeiten betragen rund 37 000 Euro.

■ Seidnitz: Fuß- und Radweg an der Winterbergstraße

Bis Sonnabend, 21. September, bauen Fachleute den Fuß- und Radweg an der Winterbergstraße zwischen Oskar-Röder-Straße und Dobritzer Straße aus. Damit ist die Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH aus Bannewitz beauftragt. Die Gesamtbaukosten für den Tiefbau ohne den Anteil der DREWAG betragen etwa 121 000 Euro. Diese übernimmt das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden.

Wahlhelfer/-in – Ein Ehrenamt für alle

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtagswahl gesucht

Vorgestellt: Nancy Petschick und Anne Wagner

„Ich bin Wahlhelfer! Und Du?“ – unter diesem Motto bewarben sich engagierte Frauen und Männer beim gleichnamigen Fotowettbewerb in Vorbereitung auf die Kommunalwahlen im Mai und die Landtagswahl am 1. September. In Videobeiträgen auf der Facebookseite der Stadt Dresden, www.facebook.de/stadt.dresden, erklären sie, warum es sich lohnt, dieses Ehrenamt auszuüben.

In den nächsten Amtsblatt-Ausgaben kommen Dresdnerinnen zu Wort und berichten, was sie zu diesem Ehrenamt motiviert.



■ Mein Profil

Name: Nancy Petschick

Alter: 28 Jahre

Beruf: Technische Einkäuferin

■ Ich bin Wahlhelfer!

Ich bin Wahlhelferin seit einem Jahr.

■ Motivation, warum ich Wahlhelferin bin

Ich möchte ein Vorbild für meine Freunde und Familie sein, denn politisches Engagement ist mir persönlich sehr wichtig.

■ Funktionen, die ich bereits inne hatte: Beisitzerin und Schriftführerin.

■ Was mir an der Tätigkeit be-

sonders gefällt

Ich habe einen spannenden Einblick in die Abläufe einer Wahl bekommen und konnte somit neue Perspektiven der Demokratie entdecken.

■ Tipps, die ich zukünftigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gebe

Die anderen Wahlhelfer beobachten und mit den Wählern Kontakt aufnehmen.

■ Mein Wahlhelfer-Motto lautet In einer Welt voller Zigaretten, sei ein Kaugummiautomat – in einer Welt voller Politikverdrossenheit, werde Wahlhelfer!



■ Mein Profil

Name: Anne Wagner

Alter: 24 Jahre

Beruf: Duale Studentin (Steuern, Prüfungswesen, Consulting)

■ Ich bin Wahlhelfer!

Ich bin Wahlhelferin seit einem Jahr.

■ Motivation, warum ich Wahlhelferin bin

Wahlhelferin bin ich aus Tradition – um das Ehrenamt meines Großvaters fortzuführen. Außerdem will ich an den Wahlen teilhaben und mich damit für die Zukunft einbringen.

■ Funktionen, die ich bereits inne

hatte: Schriftführerin.

■ Was mir an der Tätigkeit besonders gefällt

Die Unterstützung eines gesellschaftlich wichtigen Ereignisses, Partizipation, Teamarbeit im Wahllokal.

■ Momente am Wahltag, die ich nie vergesse

Ein bemalter Stimmzettel.

■ Mein Wahlhelfer-Motto lautet Mein Opa hat es angefangen, ich führe es weiter!

www.dresden.de/wahlhelfer



Fotos: Lisa-Maria Schöne, Marko Beger

Informationen für ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Anmeldungen und Leistungsvergütungen sowie alle Informationen stehen auch im Internet: www.dresden.de/wahlhelfer

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind ehrenamtlich für die Landeshauptstadt Dresden tätig. Um am Wahltag die Wahlhandlung zu leiten und das Wahlergebnis im Wahlbezirk festzustellen, wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Dieser setzt sich aus einem Wahlvorsteher, einem Stellvertreter, einem Schriftführer, einem stellvertretenden Schriftführer und den Beisitzern zusammen.

Anmeldungen für die Landtagswahl am Sonntag, 1. September, sind über das Online-Formular

unter www.dresden.de/wahlhelfer, telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 11 18, per E-Mail an Wahlhelfer@dresden.de oder persönlich in der Theaterstraße 6, 2. Etage, Zimmer 227, möglich.

Die dann berufenen Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter erhalten durch Schulungen ihr Wissen in Vorbereitung auf ihre Tätigkeit. Die Beisitzer erhalten am Wahltag vor Beginn der Öffnung des Wahlraumes vom Vorsitzenden bzw. Stellvertreter eine Einweisung in ihre Aufgaben.

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ein „Erfrischungsgeld“:

■ Wahlvorsteher: 65 Euro

■ Stellvertreter: 55 Euro

■ Schriftführer: 50 Euro

■ stellvertretende Schriftführer: 45 Euro

■ Beisitzer 40 Euro.

Wahlhelfer, die sich für eine Teilnahme an der Briefwahlauszählung nachmittags im Gymnasium Bürgerwiese entscheiden, bekommen:

■ Wahlvorsteher: 50 Euro

■ Stellvertreter: 45 Euro

■ Schriftführer: 40 Euro

■ stellvertretende Schriftführer: 35 Euro

■ Beisitzer 35 Euro.

Das Erfrischungsgeld wird etwa 14 Tage nach der Wahl überwiesen.

Bei der Landtagswahl können alle Dresdnerinnen und Dresdner mithelfen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in Dresden ihre Hauptwohnung haben, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 5. August

Irmgard Ronneberger, Plauen

zum 100. Geburtstag

■ am 10. August

Herbert Hauswald, Pieschen

zum 90. Geburtstag

■ am 2. August

Rudolf Wemme, Prohlis
Camilla Schlaak, Neustadt
Ursula Feldmann, Cotta

■ am 3. August

Manfred Menzel, Blasewitz
Arnd Kuntze, Cotta

■ am 4. August

Wido Frey, Altstadt
Günther Augsten, Altstadt
Ingeborg Seffler, Altstadt
Inge Wunderwald, Blasewitz
Erika Knobloch, Leuben
Irmgard Adolf, Blasewitz
Helene Meinert, Plauen

■ am 5. August

Günther Suhr, Altstadt
Günther Arnold, Prohlis

■ am 6. August

Irmgard Böhme, Gompitz
Günter Lemke, Altstadt
Dr. Heinrich Geidel, Altstadt
Heinz Lauber, Blasewitz

■ am 7. August

Beate Börner, Plauen
Berthold Schweiger, Blasewitz
Elfriede Richter, Prohlis
Malte von Barga, Loschwitz

■ am 8. August

Siegfried Wulff, Cotta
Ilse Hauschild, Prohlis

■ am 9. August

Dr. Werner Graf, Loschwitz

■ am 10. August

Helga Wehlte, Plauen
Bruno Landrock, Cotta
Edith Pindorek, Klotzsche
Ursula Zürpel, Plauen
Gerda Steinmann, Blasewitz
Ingeborg Weser, Neustadt

■ am 11. August

Gertraud Einkenel, Cotta

■ am 12. August

Ingeborg Häntzschel, Cotta
Lieselotte Guhr, Cotta
Ingeborg Möckel, Plauen
Ruth Müller, Cotta

■ am 13. August

Jutta Unger, Schönfeld
Ursula Hering, Neustadt

■ am 14. August

Edith Mantzsch, Plauen
Lydia Barnytsch, Cotta
Lieselotte Lorenz, Loschwitz
Anna Österle, Blasewitz

„Oberbürgermeister, wohnst du im Rathaus?“

Ferienkinder stellen dem Stadtoberhaupt knifflige Fragen



Am 17. Juli erkundeten 16 Dresdner Ferienkinder das Rathaus und besuchten Oberbürgermeister Dirk Hilbert in seinem Amtszimmer. Die Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 13 Jahren ließen sich nicht nur die Amtskette, den Rathausschlüssel und das Goldene Buch zeigen. Auch über das Leben als Oberbürgermeister wollten sie alles ganz genau wissen: „Wohnst du im Rathaus?“, „Kannst du Krieg erklären und Frieden schließen?“ und „Gehst du überhaupt selber einkaufen, wenn du überall erkannt wirst?“. Viele aktuelle Themen bewegten die Kinder

Die Amtskette wiegt schwer. Während ihres Besuches erhielten die Kinder Einblicke in den OB-Arbeitsalltag. Foto: Diana Petters

ebenfalls. Sie wollten zum Beispiel wissen, wann der Fernsehturm wiedereröffnet wird und warum es so viele Falschparker gibt.

Jedes Jahr in den Sommerferien nimmt sich der Oberbürgermeister Zeit für die Fragestunde mit den Schülerinnen und Schülern. Das Treffen ist eines der zahlreichen Angebote, die Kinder mit dem Dresdner Ferienpass nutzen können.

20. Miniwelt bei Nacht | 10. August ab 19 Uhr

KARUSSELL

www.miniwelt.de | Tel. (037204) 72255

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ 14. August

Marianne Hoffmann, Plauen
Ursula Scholze, Plauen
Ursula Jäckel, Cotta

■ am 15. August

Christa Ulbricht, Klotzsche
Dr. Joachim Peschel, Prohlis

zum 70. Hochzeitstag

■ am 6. August

Gertraude und Horst Forkert, Leuben

zum 65. Hochzeitstag

■ am 14. August

Helga und Günter Glor, Altstadt

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 1. August

Lore und Siegfried Münch, Pennrich

zur Goldenen Hochzeit

■ am 8. August

Ingrid und Otto Heinse, Gönnsdorf

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Süd

Noch bis einschließlich Freitag, 2. August, bleibt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Süd am Albert-Wolf-Platz 4 geschlossen. Grund dafür sind Renovierungsarbeiten. Ab Dienstag, 6. August, sind die Sprechzeiten der Dienststelle wieder wie gewohnt, Dienstag und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes hat insgesamt vier Standorte. Neben dem erwähnten noch das Haus des Kindes auf der Dürerstraße 88, den Standort West auf der Braunsdorfer Straße 13 und der Standort Nord auf der Bautzner Straße 125.

www.dresden.de/
kindergesundheit

Kita-Wunsch?

dresden.de/kitas

Archivale des Monats

Keine „unerfahrenen und ungeschickten Purschen“!

Vor 200 Jahren wurde die Vereinigung von Dresdner Lohnkutschern gegründet

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich ein Foto um 1890 mit wartendem Fiaker vor dem Moritzmonument in Dresden. Es ist im Monat August im Lesesaal ausgestellt.

Als im Jahr 1818 der Berliner Unternehmer Alexi Mortgen den sächsischen König um die Einrichtung eines Privilegs für die Einrichtung eines Mietkutschendienstes in Dresden ersuchte, waren die Dresdner Lohnkutscher in hellem Aufruhr. Umgehend wurde mit Blick auf die „Concurrenz fremder Entrepreneurs“ durch das Stadtpolizei-Kollegium ein Regulativ für eine lokale „freiwillige Fiacre-Anstalt“ entworfen, um das einheimische Lohnkutschergewerbe zu schützen. Die Fiacre-Anstalt war eine Vereinigung von Dresdner Lohnkutschern, die das Privileg genossen, Fahrgäste spontan und kostenpflichtig mit der Droschke in Dresden befördern zu dürfen. Frühere Versuche zur Etablierung einer ähnlichen Körperschaft waren nicht nur am Widerstand der Chaisenträger, sondern auch an der fehlenden Nachfrage gescheitert, denn aufgrund der Straßenverhältnisse waren die Sänften komfortabler und flexibler einsetzbar. Die Fiaker als Vorläufer der Taxis ermöglichten auch dem allgemeinen Publikum und insbesondere Gästen, spontan, „ohne körperliche Ermüdung“ und in kurzer Zeit an den zahlreichen,



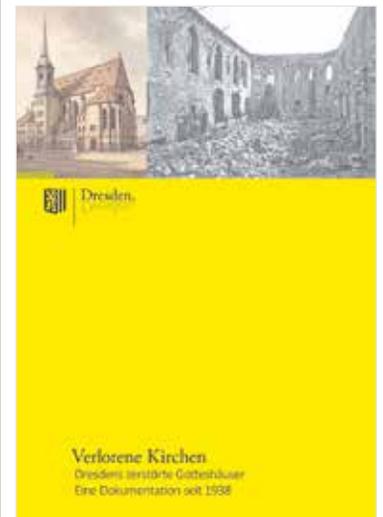
Ausgestellt. Wartender Fiaker vor dem Moritzmonument, um 1890.

Quelle: Stadtarchiv Dresden, 6.4.40.2, Stadtplanungsamt Bildstelle, Nr. V17, unbekannter Fotograf, undatiert, bearbeitet.

auch weiter entfernten Natur- und Kulturschätzen der sächsischen Residenz und des Umlandes teilzuhaben. Gemäß des Regulatives vom 6. September 1819, das sich inhaltlich an bereits bestehenden Ordnungen aus anderen Städten wie Augsburg, Berlin und Wien orientierte, mussten die Mitglieder der Anstalt ortsansässig sein und durften keinen sonstigen Erwerb haben. Die Fiaker sollten „von leichter, aber solider Bauart“, „reinlich“ und mit einer eindeutigen Nummer in weißer Ölfarbe gekennzeichnet sein. „Scheue und nicht eingefahrene“ Pferde sowie

„unerfahrene und ungeschickte Purschen“ durften ausdrücklich nicht zum Einsatz kommen. Zunächst wurden drei Standorte für die Fiaker bestimmt: auf dem Neumarkt, im italienischen Dörfchen auf dem heutigen Theaterplatz und auf dem Neustädter Markt. Die Kutscher waren verpflichtet, „ein bescheidenes und höfliches Benehmen“ an den Tag zu legen und „auf Verlangen eines Fahrlustigen“ die Fahrt anzutreten – eine Weigerung konnte sogar mit Gefängnisstrafe geahndet werden. Längere Fahrtzeiten als eine Stunde für einen Einspänner und drei Stunden für einen Zweispanner hingen hingegen von der „Willkür“ der Kutscher ab. Die Geschwindigkeit sollte bei den Fahrten einen „guten Trab“ betragen. Die Fahrtkosten richteten sich streng nach einer pro Fahrgast festgelegten „Taxe“, eine Annahme von Trinkgeldern war bei Androhung einer „harten Ahndung“ verboten. Zustiege in einen besetzten Fiaker waren nur mit Einwilligung der vorhandenen Fahrgäste möglich, allerdings mussten diese bei Nichteinwilligung auch für den entgangenen Verdienst aufkommen. Eine Einzelfahrt kostete höchstens bis zu acht Groschen pro halbe Stunde, das entsprach in etwa dem Tagesverdienst eines Maurergesellen. Für Wartezeiten über 15 Minuten und Kinder bis zehn Jahren wurde übrigens die Hälfte der Taxe veranschlagt. **Johannes Wendt, Stadtarchiv Dresden**

Broschüre „Verlorene Kirchen“ nachgedruckt



Die beliebte und bereits mehrmals vergriffene Broschüre „Verlorene Kirchen“ ist jetzt erneut nachgedruckt worden und ab sofort wieder erhältlich. Sie liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Informationsstellen des Neuen Rathauses, der Theaterstraße und des Sozialrauhauses Junghansstraße, im Bürgermeisteramt (Neues Rathaus, Bürgeranliegen OB, Zimmer 2/085), den Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen, im Stadtarchiv, Stadtmuseum, den Städtischen Bibliotheken und in der 3. Etage des Kulturrauhauses, Königstraße 15, zum kostenlosen Mitnehmen aus. Ein Versand ist leider nicht möglich.

Die Broschüre betrachtet Kirchengebäude in Dresden, die nach ihrer Zerstörung nicht oder nur teilweise wiederaufgebaut wurden. Den Anfang macht die 1938 durch Brandstiftung zerstörte Synagoge, gefolgt von den im Krieg zerstörten Sakralbauten. Einige Ruinen prägten noch viele Jahre nach dem Krieg das Stadtbild. Nur wenige dieser Gebäudereste sind heute wieder teilweise zu kirchlichen Zwecken nutzbar oder wiederaufgebaut. Die anderen „verlorenen“ Kirchen in Erinnerung zu rufen, war das Anliegen einer von ehrenamtlichen Denkmalpflegern erarbeiteten und im Jahr 2006 zum ersten Mal gezeigten Ausstellung.

Als barrierefreie Online-Version kann die Broschüre auch auf www.dresden.de/denkmalpflege betrachtet und heruntergeladen werden.

Die Ausstellung „Verlorene Kirchen“ ist zurzeit noch einmal in der Volkshochschule Dresden, Annenstraße 10, bis zum 19. Dezember 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu sehen.

Überlieferung der Dresdner Stadtbaugeschichte

Das Archiv der Stiftung Sächsischer Architekten wurde kürzlich als Depositum (lat. „Hinterlegtes“) an das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, übergeben. Alf Furkert, Vorsitzender des Stiftungsvorstandes und künftiger Sächsischer Landeskonservator (3.v.l.), und Dr. Susann Buttolo, Kustodin der Stiftung (4.v.l.), überbrachten der Kulturbürgermeisterin Anekatriin Klepsch (2.v.l.) und dem Archivdirektor des Stadtarchivs Dresden Thomas Kübler (1. v. l.), symbolisch wertvolle Zeichnungen aus der stiftungseigenen Architektursammlung.

Foto: Elvira Wobst



Kinder stellen Fotos im Museum aus

Die Mädchen und Jungen der Loschwitzer Kindertageseinrichtung auf der Fidelio-F.-Finke-Straße präsentieren bis 1. September ihre Fotoausstellung „Unsere kunterbunte Fotowelt“ in der Erlebniswerkstatt der Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, 5. Etage.

Die Kinder gingen auf Fotoentdeckungstouren im Umfeld der Kindertageseinrichtung. Sie suchten Motive aus, reflektierten das Erlebte und sprachen über Farben, Formen und Perspektiven. Was erwartet uns vor der Haustür? Was finden wir in unserem Stadtteil oder auch im Garten? Vielleicht ist unerwartet ein Herz auf dem Asphalt oder ein freches Eichhörnchen zwischen den Ästen eines Baumes? Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit der Dresdner Fotografin Birgit Ittershagen-Hammer im Rahmen des Projektes „KuBiK – Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen“.

www.dresden.de/kubik



Familiensonabend im Kulturpalast

Am Sonnabend, 3. August, lädt die Zentralbibliothek im Kulturpalast, Eingang Wilsdruffer Straße, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, zum Familiensonabend ein.

Ab 10.30 Uhr öffnet die Kinderbuchbühne mit Sybille Heins „Luca & Ludmilla“ – schaurig, schräge Hexenlesung mit viel Musik.

Lucas Leben ist gerade alles andere als rosig. Sein Vater ist auf dem Sofa gestrandet wie ein trauriges Walross und sein größter Traum, Schlagzeuger der Schulband zu werden, ist zerplatzt. Jetzt braut sich noch größeres Unheil zusammen: Die böse Hexe Ludmilla benötigt für ihren neusten Trank das Blut eines einsamen Kindes. Seit Monaten beobachtet sie Luca durch ihre Kristallkugel. Doch kaum hat sie ihn in ihren Turm gelockt, kommt alles anders: Lucas quirlige Energie stellt das Leben der garstigen Hexe gewaltig auf den Kopf. Zusammen mit ihrer Hexenband lässt Sybille Hein spannende, lustige und gruselige Passagen ihrer Geschichte lebendig werden. Das Stück ist für Kinder ab acht Jahren geeignet.

Der Eintritt ist kostenfrei mit Benutzerausweis. Karten gibt es an der Servicetheke in der Kinderbibliothek.

Palais Sommer lädt zum Kulturgenuss ein

Kunst- und Kulturfestival auf der Wiese unterhalb des Japanischen Palais

2019 wird der Palais Sommer, Dresdens beliebtes eintrittsfreies Kunst- und Kulturfestival auf der Wiese unterhalb des Japanischen Palais, bereits zehn Jahre alt.

Bis zum 25. August stehen täglich kulturelle Veranstaltungen auf dem Programm, die Menschen jeden Alters an die Elbe führen, um Musik zu genießen, Diskussionen zu hören, Yoga zu machen, Hörexperimente zu erleben oder einfach Gemeinschaft zu finden und das Leben zu feiern.

Die „Klaviernächte“ und die „Klaviernächte +“ bestechen mit hochbegabten jungen Künstlern der Klassik, die Reihe „Konzerte im Park“ bringt bekannte und internationale Bands auf die Bühne im Palais Park. Die gefeierte Band Caroussel etwa ist dabei und am 16. und 17. August heißt es für den Palais Sommer



mit Partys durch die ganze Nacht den eigenen Geburtstag zu feiern. Ruhiger geht es bei der Premiere der „langen Nacht der kleinen Verlage“ am 18. August ab 16

Uhr zu. Absolut neu und quasi als Geschenk zum Zehnjährigen überraschen die Veranstalter in diesem Jahr mit der neuen Reihe „Palais.Kino“. Im August läuft jeden Abend ein Spielfilm ab 21 Uhr oder später auf der Palais Wiese. Es sind so wunderbare deutsche Filme wie „Das Herz ist ein dunkler Wald“ von Nicolette Krebitz, Der Wenders-Klassiker „Himmel über Berlin“, „Finsterworld“, „In den Gängen“, aber auch Künstlerfilme wie „Paula“ und „Meine Zeit mit Cézanne“ dabei. Aber auch amerikanische Highlights wie „Inside Llewyn Davis“ oder „Midnight in Paris“ von Woody Allen können in den neuen Palais-Sommer-Liegestühlen oder einfach von der mitgebrachten Picknickdecke aus bestaunt werden.

www.palaisommer.de



Blick in die Ausstellung: Am Rand eines Moores

Künstler über ihre Bilder in der Galerie 2. Stock

In der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, wird bis zum 1. Oktober die dritte Ausstellung der Jahresreihe „Der Natur gegenüber“ der freien Künstlergruppe „Pleinair“ gezeigt. Die Ausstellung heißt „Kontraste“ und stellt Zeichnung, Fotografie und Druckgrafik von acht Künstlerinnen und Künstlern vor. Einer von ihnen ist der 1961 in Dresden geborene Künstler Steffen Lipski, der über sich und seine Arbeit sagt:

„Es sind die unsichtbaren Dinge und Wesen, mit denen wir

leben, und ich versuche sie abzubilden in einem transformatorischen Prozess der Bildfindung. Ich arbeite nur mit natürlichem Licht und finde meine Begegnung mit ihnen ausschließlich in der Natur.“

In meiner Arbeit ‚Das Lied‘ habe ich mich an den Rand eines Moores begeben, bewusst Spiegelungen und grafischen Rhythmus gesucht – die Icaros (schamanische Heilgesänge) der Regenwald-Schamanen im Kopf, wissend um die heilenden Pflan-

zen und Wesen, die wir oft nicht wahrnehmen.

Ich möchte hiermit auch Hoffnung geben und wünsche mir: Jeder Besucher sollte mal wieder einen Grashalm in der Hand halten, ein Kraut zwischen den Fingern zerreiben und wieder riechen lernen, das Licht beobachten und die Zeichen, die uns gegeben werden, erkennen.“

In der Ausstellung. Steffen Lipski, „Das Lied“, aus der Serie „Heilung III“, Fotografie auf Baryt, 2018. Foto: Steffen Lipski



Informationen rund um die Landtagswahl am 1. September 2019

Wahlberechtigung, Wahlbenachrichtigungen, Wählerverzeichnis, Briefwahl und barrierefreies Wählen

Rund 428 000 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger sind in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden eingetragen. Sie erhalten bis zum 11. August ihre Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl am 1. September.

■ Wahlberechtigung für die Landtagswahl

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag 18 Jahre alt sind, seit mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen ihre Hauptwohnung haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Hat jemand keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik, genügt der gewöhnliche Aufenthalt. In Dresden können alle Bürgerinnen und Bürger, die im Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt eingetragen sind, wählen.

Neu ist, dass auch diejenigen Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, grundsätzlich wahlberechtigt sind. Wenn sie zum Stichtag 21. Juli 2019 mit Hauptwohnsitz bei der Meldebehörde der Landeshauptstadt Dresden gemeldet sind, werden sie automatisch in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt aufgenommen und müssen keinen gesonderten Antrag stellen.

■ Versand der Wahlbenachrichtigungen

Zum Stichtag 21. Juli 2019 wurden rund 428 000 Wahlberechtigte ins Wählerverzeichnis aufgenommen. Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung im A4-Format als Brief. Der Versand hat begonnen. Bis spätestens 11. August werden alle Wahlbenachrichtigungen zugestellt.

Die Wahlbenachrichtigung informiert alle Wahlberechtigten darüber, in welchem Wahllokal sie am Wahltag ihre Stimmen abgeben können. Die Dresdnerinnen und Dresdner können die Lage ihres Wahllokals ab Anfang August auch im Internet abrufen. Dazu wird im Themenstadtplan (stadtplan.dresden.de) ein Wahllokalfinder eingerichtet.

Wer bis zum 11. August keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, wendet sich bitte an das Bürgertelefon (03 51) 4 88 11 20. Hier erhalten Bürgerinnen und Bürger Auskunft darüber, ob sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wer nicht im Wählerverzeichnis steht, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen. Nur so kann diese Person sicher sein, dass sie ihr Wahlrecht am Wahltag auch ausüben kann.

■ Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis

Alle Wahlberechtigten können Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen, um die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu überprüfen und gegebenenfalls die Berichtigung zu beantragen. Das Wählerverzeichnis liegt vom 12. bis 16. August im Briefwahlbüro, Theaterstraße 11 – 15, 1. Etage, Raum 100, montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr aus. Nur in dieser Zeit kann Einspruch eingelegt werden. (Die amtliche Bekanntmachung dazu steht auf der Seite 43 in diesem Amtsblatt)

■ Briefwahlantrag

Wer am Wahltag nicht in seinem Wahllokal wählen kann oder möchte, hat die Möglichkeit, seine Stimmen per Briefwahl abzugeben. Hierzu benötigt man einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte sollten den Antrag auf Wahlschein und Briefwahlunterlagen

■ bevorzugt über das Online-Antragsformular unter www.dresden.de/briefwahl oder

■ schriftlich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung stellen.

Wahlberechtigte können mit einem Wahlschein am Wahltag in jedem anderen Wahllokal wählen, das zum eigenen Wahlkreis gehört. Den jeweiligen Wahlkreis können sie dem Themenstadtplan ab Anfang August entnehmen.

■ Briefwahlunterlagen

Der Versand der Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl hat begonnen. Neben einem Merkblatt erhalten Wählerinnen und Wähler folgende Unterlagen:

■ einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,

■ einen amtlichen grünen Wahlumschlag, in den der Stimmzettel zu legen ist,

■ einen weißen Wahlschein mit der zu unterschreibenden Versicherung an Eides statt, der mit dem amtlichen gelben Wahlbriefumschlag kombiniert ist.

Die Wahlbriefe müssen so rechtzeitig abgeschickt werden, dass sie bis zum Wahlsonntag, 1. September, 16 Uhr, bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Adresse eingegangen sind, damit sie bei der Auszählung berücksichtigt werden dürfen. Der Versand der Wahlbriefe wird innerhalb Deutschlands kostenfrei von der Deutschen Post AG übernommen.

■ Durchführung der „Briefwahl vor Ort“

Wahlberechtigte, die sofort vor Ort per Brief wählen wollen, können vom 5. bis 30. August 2019 das Briefwahlbüro aufsuchen. Die Sofortbriefwahl ist in dieser Zeit montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr möglich. Am Freitag, 30. August, schließt das Briefwahlbüro bereits um 16 Uhr. Mitzubringen sind die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis. Das Briefwahlbüro befindet sich im Bürgersaal des Stadthauses, Theaterstraße 11 – 15, 1. Etage, Raum 100. Es ist barrierefrei über den Eingang Theaterstraße 13 zu erreichen.

Wahlberechtigte können auch eine andere Person damit beauf-

tragen, ihre Briefwahlunterlagen zu beantragen oder abzuholen. Der Wahlberechtigte muss hierzu die auf der Rückseite seiner Wahlbenachrichtigung aufgedruckte Vollmacht ausfüllen und unterschreiben. Entsprechend Bevollmächtigte dürfen insgesamt nur Briefwahlunterlagen für höchstens vier Wahlberechtigte entgegennehmen.

■ Barrierefrei wählen und Unterstützung durch eine Hilfsperson

In diesem Jahr sind 261 von insgesamt 365 Wahllokalen barrierefrei zugänglich. Eine genaue Übersicht gibt ab Anfang August der Wahllokalfinder im Themenstadtplan unter www.dresden.de/wahllokalfinder. Auch die Wahlbenachrichtigung informiert, ob das eigene Wahllokal barrierefrei ist.

Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätseinschränkungen, deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, können mit einem Wahlschein auch in einem anderen, barrierefreien Wahllokal ihres Wahlkreises wählen gehen. Der Wahlschein muss unbedingt zur Wahl in das Wahllokal mitgebracht werden. Der benötigte Wahlschein kann am besten über das Online-Antragsformular auf der Internetseite www.dresden.de/briefwahl oder schriftlich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragt werden.

Für blinde und sehbehinderte Wähler wurden die Stimmzettel für die Landtagswahl für die Verwendung einer Wahlschablone angefertigt. Diese ist entsprechend der Kontaktdaten auf der Wahlbenachrichtigung links unten über den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. zu beziehen.

Zur Unterstützung bei der Stimmabgabe kann auch eine Hilfsperson mit in die Wahlkabine genommen werden. Diese muss den Stimmzettel entsprechend dem Willen des Wählers kennzeichnen und die Kenntnisse, die sie dabei erlangt, geheim halten.

■ Bürgertelefon

Fragen rund um die Wahl beantwortet ab sofort das Team des Bürgertelefons unter der Rufnummer (03 51) 4 88 11 20.

**Maquart über den
Dächern von Malles
mit unverbaubarem Blick
über den Elbtal und den
Dach; teilverbaud; 2.134m²;
Kfz 280.000,- €; MC
www.guenther.de
Obj.-Nr. 421.016**



Kontakt: SABANT Immobilien, kugelflaeche-ag.de, Tel.: 0341/224 7816

www.dresden.de/wahlen



KLINIK BAVARIA Kreischa

Rehabilitationsklinik und Fachkrankenhaus



NUR 10
AUTOMINUTEN
VON DRESDEN
ENTFERNT

AUSGEWÄHLTE ANGEBOTE FÜR ZUKÜNFTIGE BAVARIANER:



TRAINWEEKX

Unser innovatives 4-wöchiges Einarbeitungsprogramm für Fachkräfte in Pflege und Therapie, das fachliche Schulung, Training und Team-building fernab vom Stationsalltag vereint.



ARZT IN WEITERBILDUNG

(m/w/d)

Zur Erlangung des Facharztabschlusses bieten wir abwechslungsreiche Einsätze im Rotationsverfahren unter persönlicher Supervision unserer erfahrener Fachärzte und mit Hilfe eines strukturierten Einarbeitungscurriculums.



ELTERNZEIT- RÜCKKEHRER

(m/w/d)

Neben verschiedenen Benefits geben wir Pflegefachkräften die Möglichkeit, ihren Dienstplan nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Damit gelingt es, Familie und Beruf besser zu verbinden.



MT-BERUFE

(m/w/d)

Für unsere Diagnostikabteilung suchen wir Unterstützung durch MTRA's, MTLA's und MTAF's. Mit Hilfe modernster Technik arbeiten Sie in kleinen Teams. Bei der gemeinsamen Dienstplangestaltung werden auch Ihre Wünsche berücksichtigt.



KOCH UND KOCH-AZUBI

(m/w/d)

Nicht zu unterschätzen ist der Anteil nicht-medizinischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Stellvertretend nennen wir an dieser Stelle den Koch (m/w/d). Auf unserem Stellenportal finden Sie weitere interessante Angebote.

Details sowie weitere Informationen unter
www.stellenportal-klinik-bavaria.de
www.klinik-bavaria.de

KLINIK **B**AVARIA
in Kreischa

„Dresdner Gartenspaziergänge“ mit veränderten Terminen

Führung zum Grünen Gewandhaus am 20. August – Führung in den Herzogin-Garten fällt aus

Der neue Termin für die Führung zum „Grünen Gewandhaus“ im Rahmen der „Dresdner Gartenspaziergänge“ ist Dienstag, 20. August, 17 Uhr. Treffpunkt für die Führung des Landschaftsarchitekturbüros Rehwaldt ist auf dem Neumarkt, unter den Platanen. Die Führung war eigentlich zum Saisonauftakt am 12. Juni nach der Führung zum Kulturpalast geplant. Witterungsbedingt entschieden sich die Veranstalter für eine Führung mit Landschaftsarchitektin Claudia Blaurock durch die Ausstellung „Prima Klima. Das ist Landschaftsarchitektur!“ im Zentrum für Baukultur Sachsen (ZfBK).

Der für Mittwoch, 28. August, 17 Uhr, geplante „Dresdner Gartenspaziergang“ in den „Herzogin-Garten“ an der Ostra-Allee muss leider ersatzlos ausfallen, da sich die Eröffnung der Parkanlage laut Aussage des Eigentümers auf unbestimmte Zeit verschiebt. Unter anderem stehen die Arbeiten für die Zaunanlage und restliche landschaftsgärtnerische Arbeiten des Gartens noch aus.



Grünes Gewandhaus. Hier findet am 20. August der nächste Dresdner Gartenspaziergang statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.
Foto: Cornelia Borkert

Die Dresdner Gartenspaziergänge werden ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Die Führungen sind für Gruppen bis etwa 50 Besucherinnen und Besucher gedacht. Es ist nicht möglich, mehrere Führungen zugleich anzubieten. Außerdem werden festes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung empfohlen. Sitzgelegenheiten oder die Erreichbarkeit einer Toilette können nicht garantiert werden.

■ Die nächsten Dresdner Gartenspaziergänge sind:

- Das Grüne Gewandhaus: Dienstag, 20. August, 17 Uhr
- Die Bürgerwiese – zum 230. Geburtstag Peter Joseph Lenné (1789–1866): Donnerstag, 12. September, 16 Uhr, Treffpunkt: Eingang Bürgerwiese (Nähe Georgplatz), Rundbank an der großen Eiche/Informationstafel

www.dresden.de/gartenspaziergaenge



REGIO-ABOS MIT EIGENEM CHAUFFEUR INS THEATER

Auf verschiedenen Routen in Sachsen bringen wir Sie mit unserem Reisebus ganz bequem von Ihrem Wohnort zum Theater Radebeul und wieder zurück.

Regio-Abos gibt es bereits für folgende Orte:

- Arnsdorf
- Grünberg
- Hermsdorf
- Langebrück
- Oberwartha
- Pirna
- Radeburg
- Schönfelder Hochland

Lassen Sie sich von uns zu den geplanten Fahrten, Ansprechpartnern vor Ort u. v. m. beraten: 0351 8954-214, kasse@landesbuehnen-sachsen.de.

LANDESBÜHNEN SACHSEN

STUDIOBÜHNEN



**Sächsischer Verband für
Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.®**

Ihre Region Dresden / Radebeul

Unser Landesverband ist anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und bietet seit 1990 ein anspruchsvolles Jugendweiheprogramm mit offener Jugendarbeit, vielseitigen Freizeitmöglichkeiten, Reisen und einer niveaувollen Jugendweihefeier an. Dabei fühlen wir uns stets weltlich-humanistischen Werten und Traditionen verpflichtet – parteienunabhängig, tolerant, atheistisch.

Die Region Dresden / Radebeul ist mit jährlich über 2.500 Teilnehmern an der Jugendweihe eine der größten Regionen Sachsens. Dies spiegelt sich auch in der breiten Angebotspalette wieder. Aber wie läuft eigentlich ein Jugendweihejahr ab und warum steckt mehr hinter dieser Tradition, als nur eine Feier? Das möchten wir gern am Beispiel des aktuellen Jahrgangs 2019/2020 erläutern.



Juni 2019 Die **Auftaktparty** für die „Neuen“, einmal Pfingstcampflucht in Olganitz schnuppern und die zahlreichen kreativen Angebote vor Ort nutzen. Natürlich darf auch eine ordentliche Party unter Gleichgesinnten nicht fehlen.

August 2019 Zu Beginn der 8. Klasse gibt es unseren „**Navigator**“, das allseits beliebte Jugendarbeitsheft, mit über 100 verschiedenen Kursen aus 5 Themenbereichen. Dazu kommen tolle Reiseangebote unseres Partners tweeny TOURS. Sport, Spiel und Spaß, aber auch ernstere Inhalte und neues Wissen kommen bei uns garantiert nicht zu kurz.

September 2019 #sachsensgrößtejugendfete – das Jugendweihe Opening am 14.9.2019 im KULTURZELT SARRASANI am ELBEPARK DRESDEN erwartet dann alle neuen und vergangenen Jugendweihlinge und viele Gäste. Coole Activities & Workshops wie Beauty-Lounge, Gaming Area und Cosplay-Treff, mega Konzerte mit ANTIHELD, LEOLIXL und JEDEN TAG SILVESTER sowie eine Teenie-Disco füllen diesen Tag. Habt ihr schon euer Ticketbändchen?

Oktober 2019 bis April 2020 können unsere **Angebote der offenen Jugendarbeit** genutzt werden, viele davon sogar kostenfrei. Es kommt nicht selten vor, dass dabei neue Freundschaften entstehen, die ein Leben lang halten können.

April bis Juni 2020 Und dann kommt der große Tag, die **Jugendweihe**. Ob in den Landesbühnen Sachsen, in der Comödie oder im Boulevardtheater Dresden, wir sorgen für eine entspannte Feier mit qualitativ hochwertigen Jugendweiheprogrammen für die ganze Familie.

TIPP 1 #sachsensgrößtejugendfete – Jugendweihe Opening!
Am 14.9.2019 – jetzt Tickets sichern! #JuWe2019
TIPP 2 Schon jetzt Termine zum Informationsabend zur Jugendweihe 2021 reservieren.

Fotos ©: Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.; Steffen Giersch (Sächsischer Landtag); Fotolia.com

Weitere Informationen erhalten Sie online:
www.jugendweihe-sachsen.de

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Regionalbüro Dresden

Großenhainer Straße 88 | 01127 Dresden

Sprechtag: Di. 13 – 18 Uhr und

Do. 9 – 11 Uhr + 13 – 18 Uhr

Tel.: 0351 2198 310

Fax: 0351 2198 399

dresden@jugendweihe-sachsen.de

**Jugendweihe –
mehr als eine Feier**

Schlittschuhe oder Badehose? Beides!

EnergieVerbund Arena lockt mit vielfältigen Freizeit-Angeboten in den Sommerferien



In den Sommerferien sorgen der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden und der Sommer-Playport für Erfrischung in und an der EnergieVerbund Arena. In der Trainingseishalle ist mittwochs am 7. und 14. August, jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr, wieder Sommer-Eislaufzeit.

Eintrittspreise öffentliches Eislaufen: Einzelkarte 4,50 Euro; Einzelkarte ermäßigt 3,50 Euro. Schülerinnen und Schüler, die im Besitz des aktuellen Dresdner Ferienpasses sind, erhalten in

Begleitung eines vollzahlenden Erwachsenen einmalig kostenfreien Eintritt bei Abgabe des entsprechenden Coupons aus der Broschüre. Gilt nicht zur Sommereis-Disco.

Hinweis: Auch bei sommerlich warmen Außentemperaturen herrschen in der Eishalle meist nicht mehr als 13 Grad Lufttemperatur. Lange Kleidung, warme Socken und Handschuhe sind ein Muss. Das Tragen von Helm und Schonern ist zu empfehlen. Leih Schlittschuhe, Schutzausrüstung und Lauflernhilfen gibt es gegen

Erfrischend! Die Short Track Nationalmannschaft, Niklas Jentsch von den Dresdner Eislöwen und Porti, das Maskottchen des Sommer-Playports empfehlen: erst aufs Eis und dann auf die Wasserrutsche vor der EnergieVerbund Arena. Foto: Diana Petters

Leihgebühr direkt vor Ort.

■ **Sommer-Playport auf dem Gelände der Eisschnelllaufbahn** Badehosen statt Kufen sind noch bis zum Ende der Sommerferien am Sonntag, 18. August, auf dem Außenareal der EnergieVerbund Arena gefragt. Groß und Klein können im Sommer-Playport täglich von 10 bis 19 Uhr auf Trampolinen, Hüpfburgen und Wasserrutschen toben, rutschen und baden. Zum Sommerspaß im Freien sind Badesachen, Sonnenschutz, Handtuch und Sonnencreme einzupacken. Eintritt 5 Euro pro Person.

Für Besucher der Sommer-Angebote stehen die kostenfreien Parkplätze der EnergieVerbund Arena P1 bis P3 an der Pieschener Allee zur Verfügung.

www.dresden.de/eislaufen
www.sommer-playport.de



Vereinssport in Nickern soll erweitert werden

Bürgerbeteiligung zum Neubau einer Mehrzweckhalle



Am Dienstag, 6. August 2019, 18 Uhr, findet eine Bürgerbeteiligung zum Neubau einer Mehrzweckhalle in Nickern statt. Das Stadtbezirksamt Prohlis und der Sportverein SG Gebergrund Goppeln e. V. laden dazu auf die Sportanlage Wittgensdorfer Straße 30 ein. Es moderiert Stadtbezirksamtsleiter Jörg Lämmerhirt.

Fachleute präsentieren das Hallenbauprojekt und antworten auf Fragen. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Der Sportverein SG Gebergrund Goppeln e. V. ist seit 2011 langfristiger Mieter der Sportanlage in Nickern, Wittgensdorfer Straße 30. In den letzten Jahren nahm die Mitgliederzahl beim Verein

Fotomontage zum Hallenbauprojekt.

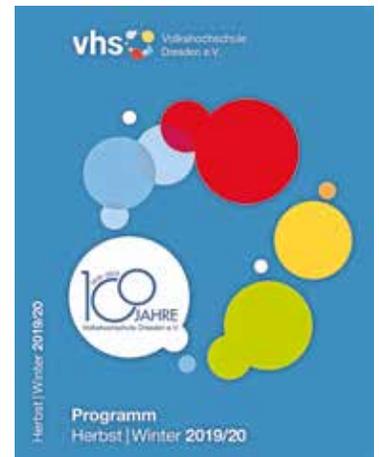
Quelle: SG Gebergrund Goppeln e. V.

zu. Beim Vereins-Fußball besteht der Wunsch, ganzjährig trainieren zu können. Dieser Bedarf sollte auch für andere Sportarten möglich sein. So will der Sportverein perspektivisch als Verein für die ganze Familie da sein und für alle sportliche Aktivität anbieten.

In Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden haben sich die Vereinsmitglieder zum Bau einer kleinen Mehrzweckhalle auf dem Gelände des Sportplatzes entschlossen. Die Vertreter des Stadtbezirksamtes Prohlis unterstützen dieses Projekt, da die neue Mehrzweckhalle von allen Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt werden kann.

Der geplante Hallenbau wurde schon mehrfach öffentlich vorgestellt. Bevor nun die Detailplanung beginnt, wird während einer Bürgerbeteiligung das Projekt noch einmal präsentiert.

VHS-Programm für Herbst/Winter ist da



Am 2. September startet die Volkshochschule Dresden (VHS) mit vielfältigen Programm-Höhepunkten zum 100. Geburtstag ins zweite Jubiläumshalbjahr. Von Klimawandel über Megatrends der Zukunft bis Digitalisierung und Fake News – erneut bietet die VHS Dresden ein breites Spektrum mit vielen Themen. Ebenso finden aktuelle Ereignisse und Jubiläen – wie die Landtagswahl, 30 Jahre friedliche Revolution oder 50 Jahre Dresdner Kulturpalast – Beachtung.

Das neue, 432 Seiten umfassende Jubiläums-Programmheft mit rund 2200 Kursen und Veranstaltungen aus den Bereichen Sprachen, Gesundheit, Computer und Beruf, Gesellschaft und Kultur gibt es kostenlos zum Mitnehmen an 130 Auslagestellen in der Stadt, u.a. im Buchhandel, in den Städtischen Bibliotheken, den Rathäusern und Stadtbezirksämtern und vielen kulturellen Einrichtungen.

Weitere Informationen zur kostenlosen Broschüre, zur Anmeldung und den einzelnen Veranstaltungen stehen im Internet.

www.vhs-dresden.de



Wettbewerb Stadtradeln mit neuem Rekord

Das Endergebnis für Dresden steht fest: Insgesamt 6 154 aktive Radfahrerinnen und Radfahrer radelten in 404 Teams 1 346 748 Kilometer. Das ist ein neuer Rekord. 191 Tonnen Kohlendioxid konnten so vermieden werden. Zum bereits 9. Mal nahm Dresden an der Klima-Bündnis-Kampagne „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“ teil. Zwischen dem 24. Juni und 14. Juli wurden im Zeichen des Klimaschutzes fleißig Radkilometer gesammelt. Ziel der Aktion ist es, die Bedeutung des Radverkehrs und dessen Beitrag zum Umweltschutz zu verdeutlichen. Hierbei gilt es, das Fahrrad so oft wie möglich zu nutzen, egal ob privat, im Urlaub oder beruflich. Das Auto bleibt in der Zeit bewusst stehen.

Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain: „Das Ergebnis ist ein starkes Statement für eine umweltfreundliche Mobilität. Ein Plus von über 2 000 Radelnden, 450 000 Kilometern und 64 Tonnen Kohlendioxid-Vermeidung im Vergleich zum Vorjahr. Das erfolgreichste Team Dresdens ist, wie bereits in den letzten Jahren, das Team des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums (Team MANOS) mit 43 651 Kilometern. Ich danke allen Radlern für ihre Unterstützung.“

Wie Dresden sich im nationalen Vergleich einstellt und ob wieder eine Platzierung in den TOP 10 erreicht werden kann, zeigt sich, wenn alle Kommunen – dieses Jahr über 1 000 – ihre Kilometer geradelt sind. Der nationale Stadtradeln-Zeitraum läuft noch bis Oktober. Die detaillierte Auswertung steht im Internet.

.....
stadtradeln.de/dresden



7. ŠKODA Velorace Dresden am 10. und 11. August

Verkehrsbehinderungen wegen des Radrennens

Das ŠKODA Velorace Dresden findet am zweiten August-Wochenende, 10. und 11. August, statt. Jeder Radinteressierte kann dabei zwischen vier Distanzen wählen:

- die 21 Kilometer DVB-Schnupperrunde für Freizeitsportler,
- die 42 Kilometer by Radio Dresden für raderfahrene Einsteiger sowie
- die German Cycling Cup (GCC)-Serien-Distanzen über 62 und 103 Kilometer von ŠKODA.

Traditionell gibt es das KAUTASIT Kids-Velorace für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren und das „Lebenshilfe Specialrace“.

Ergänzt wird das breite Radsportangebot am Sonnabend, 10. August, mit neuen Formaten. Neben Kidsradparcours auf dem Altmarkt gibt es erstmals den „Dresdner Straßensprint by BIKE24“.

Am Sonntag, 11. August, ist ab 10 Uhr eine rund 24 Kilometer lange und auf maximal 100 Teilnehmende begrenzte Erlebnistour von Dresden nach Radebeul und zurück geplant. Auch in puncto Rahmenprogramm gibt es einen bunten Mix direkt auf dem Altmarkt.

Teilnehmer können sich noch bis zum Dienstag, 6. August, über das Meldeportal baer-service ihren Startplatz sichern. Eine Nachmeldung und die generelle Akkreditierung für das Wochenende findet am 10. August von 12.15 bis 17.45 Uhr bzw. am 11. August von 7.30 bis eine halbe Stunde vor dem neutralen Start der jeweiligen Distanzen im Dresdner Verkehrsmuseum statt.

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt das beliebte Jedermannradrennen.

Folgende Verkehrseinschrän-

kungen sind wegen des Radrennens zu erwarten:

Im Zusammenhang mit den Start- und Zielaufbauten und zur Durchführung der Rennen für Kinder, Jugendliche und für Menschen mit Behinderungen am Sonnabend, 10. August, ist die Sperrung des Terrassenufers ab Steinstraße bis Kreuzung Bernhard-von-Lindenu-Platz/Devrientstraße ab 6 Uhr vorgesehen. Sie bleibt bis Sonntag, 11. August, 21 Uhr, bestehen.

Durch die Rundstreckenrennen „Sachsen-Tour/SKODA Velorace“ am Sonntag, 11. August, kommt es von 6 bis gegen 17 Uhr zu folgenden Verkehrsbehinderungen:

Komplette Sperrung der in folgender Richtung verlaufenden Rennstrecke: Terrassenufer – Devrientstraße – Könnertitzstraße* – Ammonstraße* – Tunnel Wiener Platz – Wiener Straße* – Gellertstraße* – Lennéplatz – Lennéstraße – Straßburger Platz – Stübelallee – Wende Stübelallee/Karcherallee – Comeniusplatz – Fetscherstraße – Waldschlößchenbrücke – Wende nach Waldschlößchentunnel – Waldschlößchenbrücke – Käthe-Kollwitz-Ufer stadtauswärts – Goetheallee – Lothringer Weg – Vogesenweg – Käthe-Kollwitz-Ufer stadteinwärts – Sachsenplatz – Terrassenufer. Hinweis: (*) nur halbseitige Sperrung der Straßen für den in entgegengesetzter Richtung zum Radrennen verlaufenden Verkehr; Komplettsperre nur auf Teilabschnitt Könnertitzstraße mit Umleitung des Verkehrs westwärts über Friedrichstraße – Weißeritzstraße – Schweriner Straße.

Wer über den sogenannten 26er Ring auf der Altstädter Seite in das

Stadtzentrum fahren möchte bzw. durch das Stadtzentrum muss, kann nur folgende Straßen nutzen:

- die Bundesstraße 170 auf dem Verkehrszug Wiener Platz – Pirnaischer Platz – Carolabrücke
- die Budapester Straße

Alle niveaugleich auf die Radrennstrecke stoßenden Verkehrswege bleiben gesperrt.

Es wird gebeten, am 11. August zwischen 6 und 17 Uhr von nicht zwingend notwendigen Fahrten in die Innenstadt Abstand zu nehmen. Fußgänger müssen mit Aufenthaltszeiten rechnen, da das freizügige Queren der Radrennstrecke aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden muss.

Im Verlauf der Linien von Straßenbahnen und Bussen treten am Veranstaltungssonntag Veränderungen und Angeboteinschränkungen in Kraft. Die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel werden gebeten, sich anhand spezieller Bekanntmachungen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG über Fahrplanänderungen eingehend zu informieren. Allen Verkehrsteilnehmern wird dringend empfohlen, längere Wege und Wegezeiten einzuplanen. .



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbioogie Landschaftspflege

Ballon- und Dekorationsservice | Kissenverleih
Daniela Jüpner

- kreativ & individuell -



Raum & Tischdekoration · Ballondekoration
Ballonmodellation & Kinderbetreuung
individueller Verpackungsservice
Verkauf & Verleih Deko- und Ballonzubehör

Hauptstraße 35a/01686 Weinböhla
Tel. (035243) 52539
Fax (035243) 32520
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9 – 18 Uhr
Sa. 9 – 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Kita „Knirpsenhausen“ in Klotzsche ist wie neu

Landeshauptstadt Dresden investiert drei Millionen Euro in Kita am Binzer Weg



Südlicher Gebäudeteil mit Krippe und Garten. Entstanden ist eine neue Freianlage für die Kleinen.

Foto: TB-ARCHITEKTUR,
Dipl.-Ing. Thomas Bretschneider

cken in die Zukunft“ beigesteuert.

Der für das Bauvorhaben verantwortliche Abteilungsleiter Bau und Liegenschaften des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, Andreas Kurz: „Das Ergebnis ist schon von weitem gut zu erkennen“. Er meint damit die helle Fassade mit bunten Fenstersimsen, die im Zuge der energetischen Ertüchtigung entstanden ist. Darüber hinaus erhielt der 1987 als Kita errichtete Dreigeschossiger auch einen Personenaufzug. Damit ist nun jede Etage der integrativen Einrichtung für die Kinder und ihre Eltern barrierefrei erreichbar. Auch die mit Bäumen eingerahmte Außenanlage wurde dank der erhaltenen Fördermittel neu gestaltet. Die Einrichtung bietet nach der Sanierung Platz für 112 Kinder, davon 40 Krippenkinder und drei Inklusionsplätze.

Die Baugeräte sind verstummt und die Möbelwagen sind am Binzer Weg 17 vom Hof gefahren. Aus der vom Freien Musikverein Paukenschlag e. V. betriebenen Kindertagesstätte „Knirpsenhausen“ in Klotzsche lässt sich nach knapp zwei Jahren Bauzeit wieder Kinderlachen vernehmen.

Am 22. Juli sind die Jungen und

Mädchen aus ihrem Auslagerungsobjekt an der Alexander-Herzen-Straße wieder in ihr Stammhaus zurückgezogen. Rund drei Millionen Euro hat die Landeshauptstadt Dresden in die Gesamtanierung der Kita investiert. Mehr als 2,1 Millionen Euro davon hat der Bund mittels des Förderprogramms „Brü-

Verbesserte Leistungen für Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket für Familien mit geringem Einkommen wird zum 1. August 2019 verbessert; das hat der Bundesrat am 12. April mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ beschlossen.

Das Schulstarter-Paket steigt von 100 auf 150 Euro und in den Folgejahren entsprechend des Anstiegs der Regelsätze. Die monatliche Teilhabe-Leistung steigt von zehn auf pauschal 15 Euro; damit können die Kinder und Jugendlichen beispielsweise den Beitrag für Musik- und Sportvereine leichter bezahlen. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kindergarten und Schule sowie für die Schülerfahrkarte fallen komplett weg. Damit werden die Eltern finanziell entlastet.

Darüber hinaus kann eine Lernförderung für eine Schülerin oder einen Schüler auch beansprucht werden, wenn diese gebraucht wird und nicht erst wenn es zu spät ist und die Versetzung unmittelbar gefährdet ist.

Außerdem erhöht sich die Anzahl der berechtigten Kinder mit der Reform. Beim reformierten Kinderzuschlag sind deutschlandweit künftig rund zwei Millionen Kinder anspruchsberechtigt; bislang waren es 800 000. Darunter sind etwa 13 000 berechnete Dresdner Kinder. Der Kinderzuschlag ist eine Leistung, die es für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zusätzlich zum Kindergeld gibt. Zum 1. Juli 2019 wurde der Zuschlag von jetzt maximal 170 Euro auf 185 Euro pro Monat und Kind erhöht.

Das dafür städtische Sachgebiet Bildung und Teilhabe des Sozialamtes befindet sich im Verwaltungsobjekt an der Junghansstraße 2. Die Sprechzeiten sind dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. Das Team ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag erhalten.

Behördenrufnummer 115
www.dresden.de/bildungspaket



SauberSaugen.de
passend für Vorwerk: Filter, Staubbeutel, Ersatzteile, Beratung, Reparaturannahme, überholte Vorwerk Staubsauger ab 198,-
Lagerverkauf: immer mittwochs
01728 Bannwitz, Eutschützer Str. 11, 9-17 Uhr

TU Dresden bleibt Exzellenzuniversität

Am 19. Juli hat die Exzellenzkommission, die mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des internationalen Expertengremiums und den Wissenschaftsministerinnen und -ministern des Bundes und der Länder besetzt ist, in Bonn bekannt gegeben, die Technische Universität Dresden als Exzellenzuniversität zu fördern. Mit dieser Entscheidung gehört die TU Dresden auch zukünftig zu den besten Universitäten in Deutschland. Im Zuge der „Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder“ stellt die Bundesregierung in der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ ab dem 1. November auf unbestimmte Zeit jährlich insgesamt rund 148 Millionen Euro zur Verfügung. Damit soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Als Exzellenzuniversität hatten sich 17 deutsche Universitäten sowie zwei Universitätsverbände beworben. Die TU Dresden konnte sich gemeinsam mit zehn weiteren Universitäten durchsetzen und ist damit die einzige ostdeutsche Exzellenzuniversität außerhalb Berlins.



ANZEIGE

Bee Gees Musical kommt nach Dresden!

Freitag, 15.05.2020, 20:00 Uhr, Messe Dresden

MASSACHUSETTS-BEE GEES MUSICAL lässt sein Publikum in einer mitreißenden musikalisch - biografischen Show mit vielen der Original-Musikern der Bee Gees Live-Konzerte an den wichtigsten Stationen dieser Ausnahme-Band teilhaben. „Die erfolgreichste Familienband aller Zeiten“ stellt das Guinness-Buch der Rekorde fest! Das Musical „Massachusetts“ ist musikalisch authentisch und auch optisch sowie emotional ganz nah dran am Original – denn die Sänger sind auch drei Brüder. Alle großen Hits werden zu hören sein, die frühen Songs ebenso wie die späten.

Den musikalischen Part übernehmen THE ITALIAN BEE GEES, bekannt aus der großen TV-Dokumentation „50 Jahre Bee Gees“. Die ambitionierten italienischen Egiziano-Brüder stehen in engem Kontakt mit der Familie Gibb und sind seit Jahren auf den Spuren ihrer großen Vorbilder unterwegs. Weltweit haben sie sich bereits eine eingeschworene Fangemeinde ersungen und erspielt und besitzen die alleinige Legitimation der Gibb-Brüder, den Namen und das musikalische Erbe zu repräsentieren. So konnten die drei auch den Originalproduzenten und Keyboarder der Bee Gees von 1975 bis 1982, Mr. Blue Weaver, für das Musical begeistern und ihn mit all seinem Wissen über die Original-Arrangements und Hintergrund-Stories für die musikalischen Arrangements von MASSACHUSETTS dem Bee Gees Musical verpflichtet.

Nur bis zum 26. August gilt ein Frühbucherrabatt von 10% auf die Ticketpreise

Tickets bei der SZ-Tickethotline unter (03 51) 48 64 20 02, bei der Konzertkasse im Florentinum unter (03 51) 8 66 60 10 und an allen bekannten VVK-Stellen sowie online unter www.bestgermantickets.de

Dresdner Bewerbung zur „Kulturhauptstadt Europas 2025“

Workshop zur Nachhaltigkeit und Kreislauforientierung in der Kultur – Teilnehmer der Schreibwerkstatt stehen fest



■ Auftaktworkshop und öffentliche Podiumsdiskussion zu Nachhaltigkeit und Kreislauforientierung in der Kultur

Dresden bewirbt sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“. Aus diesem Anlass haben die Technischen Sammlungen Dresden und

das Kunsthaus Dresden gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie Akteuren und Fachleuten aus Abfallforschung und Abfallpraxis im Rahmen von „Nachbarschaften 2025“ ein Projekt entwickelt, das unter dem Titel „Alles Müll?“ Weichenstellungen

für eine zukunftsorientierte, kreislaufbewusste Kulturarbeit zur Diskussion stellt und vorbereitet. Weitere Partner sind das Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft der TU Dresden, das Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources der United Nations University, Cradle to Cradle e. V. Regionalgruppe Dresden sowie der Landesverband der Recyclingwirtschaft Sachsen e. V. und die Naturschutzjugend Sachsen.

Am Mittwoch, 21. August, laden die Technischen Sammlungen und das Kunsthaus Dresden gemeinsam mit den Projektpartnern unter dem Titel „Was bleibt?“ zu zwei parallelen Auftaktworkshops und einer öffentlichen Podiumsdiskussion ein. Die Workshops und die Abendveranstaltungen sind kostenfrei. Interessierte können sich bis zum Sonnabend, 10. August, für die Teilnahme an einem Workshop per E-Mail an kunsthhaus@museen-dresden.de anmelden.

■ Teilnehmer der Dresdner Schreibwerkstatt „Heimat neu denken“ stehen fest

Heimat ist ein Thema, das Schriftstellerinnen und Schriftsteller immer wieder umtreibt. Was bedeutet Heimat heute? Ist sie Idee oder Identität, Ort oder Sprache, Utopie oder Verwerfung? Oder ist sie ein Konstrukt, das sich verschiedene gesellschaftliche Gruppen zunutze machen? Unter dem Motto „Neue Heimat Dresden 2025“ bewirbt sich die Stadt um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“. Im Rahmen der Bewerbung veranstalten die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) und das Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 eine Schreibwerkstatt. Sie soll

die Nachwuchsautorinnen und -autoren aus ganz Deutschland zusammenbringen. Gemeinsam setzen sie sich mit dem nicht nur in Dresden kontrovers diskutierten Begriff der Heimat auseinander und leisten einen Beitrag zur stadtegesellschaftlichen Debatte.

Die Schreibwerkstatt findet an vier Wochenenden von September 2019 bis Mai 2020 an verschiedenen Orten Dresdens statt. Der Schriftsteller Kurt Drawert leitet diese gemeinsam mit der Literaturwissenschaftlerin Julia Meyer (SLUB). Aus über 60 Bewerbungen haben diese beiden 13 Autorinnen und Autoren ausgewählt.

Die im Rahmen der Schreibwerkstatt zum Thema Heimat entstehenden Texte – Essay, Prosa oder Lyrik – werden intermedial veröffentlicht und in einer Lesung vorgestellt. Geplant ist außerdem eine Anthologie mit den besten Beiträgen. Darüber hinaus arbeiten die Autorinnen und Autoren themenübergreifend an ihren eigenen Schreibprojekten und entwickeln diese unter der fachlichen Anleitung weiter, bestenfalls bis zur Publikationsreife.

www.dresden2025.de



Gut informiert?

dresden.de/amtsblatt

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal

Bestattungs-Vorsorge

Digitaler Nachlass

Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Versorgungsämter

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Zahlungsanbieter

Online Lottogesellschaften

Spiele-Plattformen

Energieversorger

Soziale Netzwerke

Wettanbieter

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS
BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

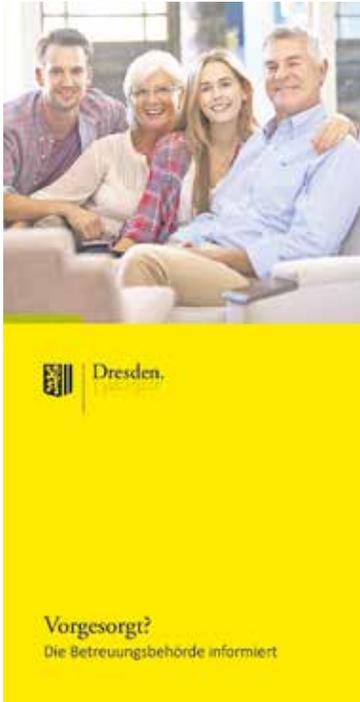
info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de



Fragen zur Vorsorge?

Stadt informiert zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung



Thema lenken möchte. Es bietet Informationen rund um Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung und den Kontakt zur Betreuungsbehörde im Sozialamt, die weitere Informationen gibt. Das Faltblatt liegt ab sofort kostenlos in den Informationsstellen der Bürgerbüros, Rathäuser und örtlichen Verwaltungsstellen aus. Zusätzlich ist es im Internet unter www.dresden.de/dienstleistungen veröffentlicht.

■ Worum geht es genau?

Keiner möchte es sich wirklich vorstellen, aber: Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder Behinderung in die Lage geraten, plötzlich nicht mehr selbst handlungs- und entscheidungsfähig zu sein. Dann stellt sich die Frage, wer springt ein und regelt alles Notwendige?

Was viele Menschen nicht wissen ist, dass Ehegatten, Lebenspartner, Eltern oder Kinder, nicht automatisch Entscheidungen treffen dürfen. Dazu brauchen sie eine Vorsorgevollmacht. Liegt keine vor, wird das Betreuungsgericht eingeschaltet. Es prüft und

entscheidet im Einzelfall, bestellt amtlich eine Betreuerin oder einen Betreuer. Dabei vergeht natürlich Zeit.

Wer diesen Schritt vermeiden möchte, sollte also vorsorgen. Um eigene Wünsche oder Verfügungen zu seiner Betreuung, Lebensführung oder medizinischen Versorgung niederzulegen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie etwa die Vorsorgevollmacht, die Betreuungs- oder die Patientenverfügung.

■ Wo gibt es Informationen?

Zum komplexen Thema der Vorsorge und zum Inhalt der Erklärungen informiert die Betreuungsbehörde im städtischen Sozialamt, Glashütter Straße 51. Sprechzeiten sind hier dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.

Erreichbar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Telefon-Nummer (03 51) 4 88 94 71 und per E-Mail betreuungsbehoerde@dresden.de. Sie können auch Erklärungen zur Vorsorge beglaubigen (kostet zehn Euro).

Mehrmals im Jahr lädt die Betreuungsbehörde zu öffentlichen Informationsveranstaltungen ein. Angesprochen sind Dresdnerinnen und Dresdner, die Grundlegendes zur Vorsorge wissen wollen und konkrete Fragen dazu haben. Insbesondere mehr junge Leute sollten sich interessieren. Die aktuellen Termine (der nächste ist am 10. September geplant) werden rechtzeitig vorher mit allen Details über die lokale Presse, Facebook und im Internet veröffentlicht.

www.dresden.de/dienstleistungen
Suchbegriffe: „Betreuung nach Betreuungsrecht“
„Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“

Umfrage zur Sicherheit – Machen Sie mit!

Seit einigen Wochen läuft in Dresden eine stadtweite Befragung zum sicheren Zusammenleben in der Stadt. Dazu wurden rund 16 000 Fragebögen verschickt. Die Dresdnerinnen und Dresdner sollen ihre Eindrücke zum Sicherheitsempfinden und Lebensgefühl in der Stadt und im eigenen Wohngebiet mitteilen. Ziel ist es, neue Ideen für die Sicherheit zu finden und die Lebensqualität in Dresden zu verbessern. Die meisten Fragebögen wurden schon ausgefüllt. In den kommenden Tagen erhalten einige Dresdnerinnen und Dresdner nochmal eine Erinnerung, verbunden mit der Bitte, sich an der Befragung zu beteiligen. Die Adressen der angeschriebenen Personen wurden per Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister der Landeshauptstadt ausgewählt. Die Auswertung geschieht nach strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Anonymität der Befragten ist gewährleistet.

www.si-qua.de

Unfallschwerpunkt in Striesen entschärft

Ab Donnerstag, 1. August, gibt es an der Kreuzung Borsbergstraße/Tittmannstraße/Müller-Berset-Straße neue Verkehrsregeln. Aus der Tittmannstraße ist dann nur noch das Rechtsabbiegen in die Borsbergstraße in stadtwärtiger Richtung gestattet.

Diese Änderung basiert auf einen Beschluss der Unfallkommission der Landeshauptstadt Dresden und soll die Verkehrssicherheit an dieser Kreuzung erhöhen. In den letzten Jahren ist es zu mehreren Unfällen auch mit Personenschäden gekommen. Kraftfahrer, die in Richtung Müller-Berset-Straße oder in die Borsbergstraße landwärts fahren wollen, müssen die Kreuzung Borsbergstraße/Spenerstraße/Bertolt-Brecht-Allee mit der dortigen Ampel nutzen.

In der Unfallkommission arbeiten Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und Polizei eng zusammen. Die Arbeit der Unfallkommission besteht darin, zu ermitteln, wo sich Unfälle häufen, worauf diese zurückzuführen sind und Maßnahmen zu ergreifen, um unfallbegünstigende Besonderheiten zu beseitigen.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen

Vorgesorgt? – mit dieser Frage titelt ein neues städtisches Faltblatt, das Aufmerksamkeit auf ein wichtiges

FRISCHES AUS DER REGION

BESUCHEN SIE UNSEREN HOFLADEN IN BAHRETAL DIREKTVERKAUF IMMER DO. VON 10 BIS 17 UHR

Frisch, lecker und regional – Grillspezial zur Saison

• Red Angus Burger Patties	• Rumpsteaks	• Kalbsrippchen
• Schwarzbierbratwürste	• Hüftsteaks	• Schaschlikfleisch
• Bärlauchbratwürste	• Rib-Eye-Steaks	• Kalbskoteletts
	• T-Bone-Steaks	
	• Lendensteaks	

Unser vollständiges Angebot aller frischen Schlacht- und Wurstwaren finden Sie auf unserer Homepage!

Agrargenossenschaft Niederseidewitz e.G.
Niederseidewitz 22, 01819 Bahretal
Telef. Vorbestellung 03501 527725
www.agrar-niederseidewitz.de

Neues?

dresden.de/newsletter



Flugtage Bautzen, die Lausitz hebt ab!

Flugtage Bautzen vom 9. – 11. August 2019

Sachsens größte Flugshow feiert zusammen mit Ihnen die 16. Ausgabe auf dem Flugplatz Bautzen.

Auch in diesem Jahr werden wieder tausende Besucher aus Sachsen und unseren Nachbarländern erwartet. Ab Freitagmittag können sich die Besucher dann wieder auf jede Menge Flugzeuge, Shows und sonstige Attraktionen freuen.

Highlights

2019 liegt der Fokus der Veranstaltung auf der Ausstellung von verschiedensten Hubschraubern. Neben der Teilnahme und Ausstellung der Bundespolizei mit Ihren Eurocopter und einem Informationsstand, ist in diesem Jahr auch die Deutsche Lufttrettung mit dabei. Neu am Standort in Bautzen, möchten Sie die Besucher gern über ihre Arbeit informieren und stellen eine Einsatzmaschine aus. Das Highlight bildet in diesem Verband der Mil

Mi-8 Mehrzweckhubschrauber. Der in der Sowjetunion entwickelte, mit zwei Turbinentriebwerken ausgestattete Koloss startet seine Reise in Berlin und nimmt Kurs in Richtung Flugtage Bautzen. Daneben gibt es zahlreiche weitere historische Maschinen, Kunstflieger und War Birds zu bewundern, die am Himmel für spektakuläre Shows und Flugeinlagen sorgen werden. In diesem Jahr zählen die Flugtage Bautzen wieder zu einer der wenigen Veranstaltungen, die von der Bundeswehr und der Technikstellung durch die Luftwaffe unterstützt werden. Zwischen den Flugvorführungen gibt es mehrfach Rundflugfenster, bei denen die Möglichkeit besteht selber einzusteigen und sich Bautzen und Umgebung von oben anzusehen. Am Start hier sind z. B. die AN2 – bekannt als Traktor der Lüfte – Helikopter, Ultraleichtflieger und auch Kunstflug ist möglich.



Viel zu entdecken für Groß und Klein

Weitere Highlights sind eine Oldtimerausstellung, ein Flugsimulator, Kinderanimation, der größte Trödelmarkt der Lausitz, Panzerfahren, Modellpanzer-Parcours, eine RC-Buggy-Strecke und vieles mehr stehen für Abwechslung und werden zum Anziehungspunkt für eine ganze Region. Die Flugtage Bautzen, ein Fest für die ganze Familie.

Alle Informationen zu den Flugtagen gibt es im Internet unter www.flugtage-bautzen.de, www.facebook.com/flugtagebautzen oder telefonisch unter (01805) 552766 (0,14 € pro Min. Festnetz/ max. 0,42 € pro Min. Mobilfunk).

Wir freuen uns Sie zu den Flugtagen Bautzen 2019 begrüßen zu dürfen.

Text: IDECON-Team Eventmanagement und TV-Produktionsgesellschaft mbH

Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung

Wahlergebnis der Stadtratswahl am 26. Mai 2019 in der Landeshauptstadt Dresden

In seiner Sitzung am 11. Juni 2019 hat der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 24 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2019 (SächsGVBl. S. 298) und

i. V. m. § 51 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) das

Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 26. Mai 2019 festgestellt. Gemäß § 24 Abs. 2 KomWG und § 51 Abs. 1 KomWO gibt die Landeshauptstadt Dresden hiermit in Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl

vom 26. Mai 2019 in der Landeshauptstadt Dresden, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 26/2019 vom 27. Juni 2019, die gewählten und die als Ersatzpersonen gewählten Bewerber einschließlich ihrer Reihenfolge bekannt:

■ Folgende Bewerber sind gewählt:

	Familiename	Vorname	Beruf / Stand
Wahlkreis 1			
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1	Dr. Brauns	Hans-Joachim	Richter am Landgericht
Ersatzpersonen:			
1	Schreiber	Patrick	Landtagsabgeordneter
2	Köhler	Jessica	Studentin
3	Hoffmann	Lutz	Betriebswirt (HWK)
4	Händler	Tobias	Techniker
5	Krause-Franz	Albert	Ingenieur
6	Jentsch	Elaine	Studentin
7	Dinkels	Timo	Student
8	Duparré	Marcel	Referent
9	Talatzko	Peter	Referent
DIE LINKE (DIE LINKE)			
1	Kießling	Tilo	Geschäftsführer
Ersatzpersonen:			
1	Finkenwirth	Ines	Studentin (Rechtswissenschaften)
2	Ludwig	Esther	Historikerin
3	Kunzmann	Susanne	Buchbinderin
4	Kunkel	Jenny	Veranstaltungsfachwirtin
5	Houska	Sven	Informatiker
6	Marschner	Patrick	Mediengestalter
7	Schäfer	Stefan	Wirtschaftsfachwirt
8	Mehlhorn	Katrin	Dipl.-Verwaltungswirtin
9	Kämmerer	Ronald	Mediengestalter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
1	Löser	Thomas	Gymnasiallehrer
Ersatzpersonen:			
1	Gut	Jonathan	Student (Verkehrswesen)
2	Oberüber	Nicole	Dipl.-Musikpädagogin, Sängerin
3	Wittich	Anja	Projektkoordinatorin
4	Sicker	Martin	Wirtschaftsjurist
5	Schubert	Andrea	Büroleiterin
6	Pohl	Matthias	Projektleiter Softwareentwicklung
7	Umbreit	Tom	Geschäftsführer
8	Schüßler	Matthias	Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
9	Schicht	Anne	Büroleiterin

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
1	Kaniewski	Richard	Angestellter
Ersatzpersonen:			
1	Freudenberg	Maik	Krankenpfleger
2	Nasr	Rasha	Angestellte
3	Mühlbach	Eileen	Hochschulkazlerin
4	Dr. Petzold-Herrmann	Jutta	Rentnerin
5	Seifert	Edwin	Angestellter
6	Scholtys	Pascal	Student
7	Winter	Norbert	Gewerkschaftssekretär
8	Schöning	Peter	Angestellter als Projektleiter
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Pinkert	Christian	Sachverständiger, Dipl.-Ingenieur
Ersatzpersonen:			
1	Dr. Günzel	Reinhard	Rentner
2	Simon	Ulrich	Rentner
Freie Demokratische Partei (FDP)			
1	Malorny	Robert	Dipl.-Ingenieur
Ersatzpersonen:			
1	Dr. Mende	Falk	Arzt
2	Dr. von Ruthendorf-Przewoski	Jana	Ärztin
3	Kubis	Anne	Betriebswirtin
4	Hempel	Maximilian	Finanzbeamter
5	Rössel	Robert	Kaufmann
6	Wenk	Malte	wissenschaftlicher Mitarbeiter
7	Meschkank	Mirko	Student
8	Fähling	Martin	Student
Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)			
Ersatzperson:			
1	Rost	Norbert	Unternehmer
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)			
Ersatzpersonen:			
1	Bechtel	Jonas	Dipl.-Ingenieur
2	Frydetzki	Sylvi	Studentin (Medizin)
3	Neik	Daniel	Student (Sozialpädagogik)
4	Schneider	Lutz	Koch
5	Frydetzki	Maximilian	Dipl.-Ingenieur
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)			
Ersatzperson:			
1	Hencker	Philipp	Auszubildender
Freie Wähler Dresden e. V.			
Ersatzpersonen:			
1	Mittag	Eberhard	Dipl.-Ingenieur Informationsverarbeitung
2	Schober	Michael	Dipl.-Lehrer Physik/Mathematik
3	Daßinnies	Dietmar	Verwaltungsbetriebswirt
Wahlkreis 2			
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Ersatzpersonen:			
1	Thiele	Gunter	Verkehrsplaner, Geschäftsführer
2	Rosch	Hans-Jürgen	Kommunikationswissenschaftler, Angestellter
3	Kern	Katharina	Referentin

4	Dr. Todorov	Teodor	Zahnarzt
5	Schwenk	Johannes	Student
6	Teuber	Axel	Sicherheitsberater, selbstständig
7	Heimann	Anne	Studienreferendarin
8	Ullmann	Pierre	Angestellter
9	Heinke	Johannes Albrecht	stellvertretender Geschäftsführer
DIE LINKE (DIE LINKE)			
1	Lentz	Caroline	Studentin
2	Hecht	Magnus	Kulturmanager
Ersatzpersonen:			
1	Stephan	Anja	Sozialpädagogin
2	Fehst	Franziska	Dipl.-Ingenieurin
3	Hennig	Robert	Dipl.-Maschinenbauingenieur
4	Ritschel	Marcel	Medizintechniker
5	Keydel	Ronny	Bildungsreferent
6	Hollasky	Monika	Rentnerin, Dipl.-Ingenieurin
7	Keck	Jenny	Tourismusmanagerin
8	Bott	Sebastian	Unternehmensberater
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
1	Siebeneicher	Tina	Beraterin für Sozial- und Gesundheitspolitik
2	Lichdi	Johannes	Rechtsanwalt
3	Schulze	Torsten	Handwerksmeister, Denkmalpfleger, selbstständig
Ersatzpersonen:			
1	Töpfer	Christoph	Clubbetreiber, selbstständig
2	Wieding	Jutta	Doktorandin
3	Mehl	Oliver	Zauberkünstler, Naturpädagogin
4	Wiedersberg	Juliane	Studentin (Internationale Beziehungen)
5	Mantu	Christine	Projektkoordinatorin
6	Kothe	Klara-Magdalena	Studentin (Internationale Beziehungen)
7	Winkler	Wolf-Georg	Rechtsreferendar
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
1	Drews	Vincent	geschäftsführender Bildungsreferent
Ersatzpersonen:			
1	Chaimite	Emiliano	Krankenpfleger
2	Friedel	Sabine	Landtagsabgeordnete
3	Dr. Demuth	Christian	Politikwissenschaftler
4	Hähne	Cornelia	Pädagogin
5	Nattke	Michael	Referent
6	Prof. Dr. Meyer	Christoph	Historiker
7	Usainov	Jasmin	Studentin
8	Thoelke	Johanna	Rechtsanwältin
9	Richter	Anja	Referentin
Alternative für Deutschland (AfD)			
Ersatzpersonen:			
1	Plötze	Martin	Arbeiter
2	Madai	Wolfgang	wissenschaftlicher Mitarbeiter
Freie Demokratische Partei (FDP)			
Ersatzpersonen:			
1	Streller	Lydia	Politikwissenschaftlerin
2	Dietrich	Hendrik	Unternehmer
3	Lohmeyer	Johannes	Hotelier

4	Becker	Michael	Notar
5	Gorek	Thoralf	Eventmanager
6	Klauß	Christian	Softwareentwickler
7	Haubner	Jörg	Friseurmeister
8	Klapperich	Julia	Wirtschaftsrechtlerin
9	Möller	Marcus	Student
10	Schubert	Madlen	Verkaufsaußendienstmitarbeiterin
Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)			
Ersatzperson:			
1	Hille	Christian	Justiziar
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)			
1	Dr. Schulte-Wissermann	Martin	Physiker
Ersatzpersonen:			
1	Kossick	Jan	Kulturmanager, Musiker, Informatiker
2	Uhlrau	Rebecca	Sozialarbeiterin
3	Rous	Benjamin	selbstständiger Informatiker, Student (Soziale Arbeit)
4	Dr. Domula	Alexander	Physiker
5	Kempka	Monika	Gastronomin
6	Kempka	Nina	Auszubildende (Heilpraktikerin)
7	Aust	Rajko	technischer Redakteur
8	Wagner	Vanya	Vertriebsassistentin
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)			
1	Aschenbach	Maximilian	Künstler
Freie Wähler Dresden e. V.			
Ersatzpersonen:			
1	Küllig	Torsten	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
2	Pick	Andreas	Elektroinstallateur
3	Chawales	Mikis	Selbstständiger
Wahlkreis 3			
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1	Böhm	Veit	Betriebswirt, freiberuflicher Sachverständiger
Ersatzpersonen:			
1	Zschoppe	Annett	Dipl.-Wirtschaftsingenieurin, selbstständig
2	Langner	Tassilo	Drogist, selbstständig
3	Sperling	Frank	Offizier
4	Gottschaldt	Jochen	Jurist
5	Pansegrau	Jens	Jurist
6	Liu	Angelika	Rentnerin, Restaurantfachfrau
7	Petter	Uwe	Angestellter
8	Böhm	Christoph	Verwaltungsangestellter
9	Lamm	Harald	Kaufmann, selbstständig
DIE LINKE (DIE LINKE)			
1	Barkow	Pia	Soziologin
Ersatzpersonen:			
1	Engemaier	Norbert	Philosoph
2	Wiedermann	Sarah	Druckerin
3	Hofmann	Pieter	Fahrradverkäufer
4	Dr. Adolphi	Joachim	Dipl.-Physiker
5	Dr. Elsner	Ruth	Rentnerin
6	Devantier	Maurice	Historiker
7	Neveling	Jana	Archäologin

8	Scholz-Karas	Susann	Dipl.-Kauffrau
9	Heine	Michael	Kaufmann für Tourismus
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
1	Bischoffberger	Kati	Dipl.-Malerin/Grafikerin, selbstständig
Ersatzpersonen:			
1	Lordick	Franziska	wissenschaftliche Mitarbeiterin
2	Sawatzki	Thomas	Dipl.-Ingenieur Umwelt- und Verfahrenstechnik
3	Jansen	Jens	Unternehmensberater, selbstständig
4	Prof. Dr. Schmidt	Erika	Universitätsprofessorin i. R.
5	Werner	Tomas	Dipl.-Verkehrsingenieur
6	Grübler	Raphael	Dipl.-Politologe
7	Burchardt	Henryk	Dipl.-Ingenieur (FH) Vermessungswesen
8	Wittig	Hannes	Entwicklungsingenieur, selbstständig
9	Hutschenreuther	Bernd	Technischer Redakteur i. R.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
1	Engel	Stefan	Student (Geschichte)
Ersatzpersonen:			
1	Schubarth	Katherina	Krankenschwester
2	Overmeyer	Rebecca	Psychologin
3	Sochor	Uwe	Unternehmer
4	Kaniewski	Sabine	Lehrerin
5	Schmiedgen	Janett	Dipl.-Pädagogin
6	Eikerling	Johannes	Dipl.-Ingenieur Architektur und Stadtplanung
7	Dr. Kühme	Walter	Beamter
8	Deigweiher	Thorsten	Dipl.-Sozialpädagoge
9	Luttmann	Karin	Bildungsreferentin
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Wiedemann	Alexander	Angestellter
Ersatzperson:			
1	Heimann	Martin	Automobilverkäufer
Freie Demokratische Partei (FDP)			
Ersatzpersonen:			
1	Scharf	Stefan	Student (Politikwissenschaften)
2	Cornelius	Detlev	Rechtsanwalt
3	Ginkel	Ralf	Polizeibeamter
4	Bergmann	Thomas	Finanzberater
5	Schubert	Stefan	Servicetechniker
6	Fauser	Clara	Schülerin
7	Briesner	Stefan	Zerspanungsmechaniker
8	Haase	Karlheinz	Rentner
9	Schilling	Kurt	Rentner
Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)			
Ersatzperson:			
1	Albrecht	Wolfgang	Rentner, Abteilungsleiter
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)			
Ersatzpersonen:			
1	Herpertz	Anne	Studentin (Politikwissenschaften)
2	Schwarz	Laura-Maria	Gesundheits- und Krankenpflegerin
3	Zumpe	Jan	kaufmännischer Angestellter
4	Hänsch	Jens	Rechtsanwalt
5	Schulte-Wissermann	Melanie	Dipl.-Sozialwissenschaftlerin

6	Jütte	Arne	Mechatroniker
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)			
Ersatzperson:			
1	Hinze	Sören	DiscJockey
Freie Wähler Dresden e. V.			
Ersatzpersonen:			
1	Große	Steffen	Referatsleiter
2	Müller, Künstlername: Milano	Mario	Zirkusdirektor, Veranstaltungsleiter
3	Hannig	Inga	Rechtsanwaltsfachangestellte
Wahlkreis 4			
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1	Walter	Daniela	Apothekenberaterin
2	Wendt	Silvana	Lehrerin, Schulberaterin
Ersatzpersonen:			
1	Dr. Sickert	Steffen	Unternehmer
2	Quittel	Falk	Dachdeckermeister
3	Kempe-Gebert	Bettina	Dipl.-Ingenieurin Architektur
4	Haubold	Philip	Tischler
5	Schreiter	Manuela	Restaurantfachfrau
6	Stübner	Felix	Flugbegleiter
DIE LINKE (DIE LINKE)			
1	Apel	Anja	Lehrerin
Ersatzpersonen:			
1	Dr. Pohl	Andrea	Biologin
2	Kunzmann	Norbert	Dipl.-Ingenieur (Elektrotechnik)
3	Igel	Jayne-Ann	Schriftstellerin
4	Schwarz	Matthias	Verwaltungsfachwirt
5	Wagner	Maik	Musiklehrer
6	Wächtler	Inge	Rentnerin
7	Theinert	Holm	Dipl.-Ingenieur
8	Kunert	Rita	Dipl.-Ingenieurin
9	Puškarév	Frank	Angestellter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
1	Caspary	Ulrike	Tischlermeisterin
Ersatzpersonen:			
1	Schott	Manuela	Dipl.-Agraringenieurin (FH)
2	Mizera	Jens	Dipl.-Chemiker
3	Greuner	Renate	Erzieherin
4	Hofmann	Rolf	Arzt
5	Weck-Heimann	Andreas	Dipl.-Biologe
6	Kaulfuß	Bert	Dipl.-Finanzwirt (FH)
7	Heimann	Sabine	Supervisorin/Coach, selbstständig
8	Müller	Jens	Prozessingenieur
9	Kurz	Volker	Betriebswirt für Marketing
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Ersatzpersonen:			
1	Spies	Jan-Ulrich	Angestellter
2	Giebel	Melanie	Politikwissenschaftlerin
3	van Rennings	Norbert	Angestellter
4	Roitsch	Ursula	Dipl.-Wirtschaftsingenieurin (FH)
5	Ueberbach	Andreas	Richter

6	Schumann	Stephan	Jurist
7	Oberwelland	Barbara	Rechtsanwältin
8	Mielchen	Beatrice	kaufmännische Angestellte
9	Gbur	Nina	Geschäftsführerin
10	Schäfer	Philipp	Angestellter
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Vetterlein	Uwe	Dipl.-Ingenieur
Ersatzperson:			
1	Ehrt	Steffen	Versicherungsmakler
Freie Demokratische Partei (FDP)			
1	Zastrow	Holger	Unternehmer
2	Fischer	Franz-Josef	Gymnasiallehrer
Ersatzpersonen:			
1	Dr. Müller	Silke	Allgemeinmedizinerin
2	Günther	Annett	Krankenschwester
3	Pötschk	Torsten	Logistikunternehmer
4	Schulze	Thomas	Zahnarzt
5	Schlegel	Torsten	Geschäftsführer
6	Hilbert	Andreas	Speditionskaufmann
7	Eckelt	Manfred	Maler, Künstler
8	Döring	Kai	Bilanzbuchhalter
Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)			
Ersatzperson:			
1	Rietschel	Christian	Geschäftsführer
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)			
Ersatzperson:			
1	Heitsch	Arthur	Student (Politikwissenschaften)
Freie Wähler Dresden e. V.			
Ersatzpersonen:			
1	Zichner	Mario	Gastronom
2	Schneider	Heiko	Sachbearbeiter
Wahlkreis 5			
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1	Kaden	Steffen	Geschäftsführer
Ersatzpersonen:			
1	Ihle	Astrid	Zahnärztin
2	Geiert	Constanze	Rechtsanwältin
3	Hofmann	Florian	wissenschaftlicher Mitarbeiter
4	Schieber	Adrian	Student
5	Wesz	Thomas	Referent
6	Richter	Johannes	Geschäftsführer
7	Franzke	Tony	Dipl.-Betriebswirt, Filialleiter
DIE LINKE (DIE LINKE)			
1	Wirtz	Tilo	Bauingenieur
Ersatzpersonen:			
1	Hofmann	Kristin	Historikerin
2	Fink	Lea	Ökologin
3	Pech	Jenny	Studentin
4	Muth	Jacqueline	Dipl.-Künstlerin
5	Bartusch	Marcus	Student (Medizin)
6	Gall	Christa	Verkäuferin

7	Grohmann	Wolf	Dipl.-Verwaltungswirt
8	Kühn	Eberhard	Rentner
9	Köbke	Christian	Historiker
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
1	Dr. Deppe	Wolfgang	Facharzt für Neurologie und Kinderneurologe
2	Scharnetzky	Agnes	Referentin für Politische Bildung
Ersatzpersonen:			
1	Lehmann	Sebastian	Dipl.-Pädagoge
2	Martin	Marilen	Studentin (Internationale Beziehungen)
3	Jambor	Helena	Wissenschaftsmanagerin
4	Scholz	Markus	Student (Gymnasiallehramt)
5	Dr. Koch	Erik	Psychologe, öffentlicher Dienst
6	Dr. Förster	Caroline	Projektkoordinatorin
7	Dr. Skyba	Peter	Historiker
8	Dubbers	Elisabeth	Unternehmensentwicklerin
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
1	Dr. Vogel	Viola	Juristin
Ersatzpersonen:			
1	Müller	Anna Caroline	Oberschullehrerin
2	Kunath	Michael	Angestellter
3	Rudolph	Martin	Ingenieur
4	Bertram	Martin	Gymnasiallehrer
5	Lux	Stefan	Grundschullehrer
6	Le Merdy	Kerstin	Sprachtrainerin
7	Vogt	Sascha	Gastronom
8	Wever-Eschenbach	Alexandra	Angestellte
9	Wendt	Fabian	Angestellter
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Marschner	Monika	Bürokauffrau
Ersatzperson:			
1	Wege	Stefan	Softwareentwickler
Freie Demokratische Partei (FDP)			
Ersatzpersonen:			
1	Biesok	Carsten	Rechtsanwalt
2	Hänel	Ronny	Bauingenieur
3	Dr. Etzrodt	Johannes	Arzt
4	Rülke	Katja	Angestellte
5	Herbst	Torsten	Dipl.-Kaufmann (FH), Bundestagsabgeordneter
6	Dr. Pankotsch	Frank	Geschäftsführer
7	Hentschel	Ulrike	Steuerberaterin
8	Meves	Nicolas	Jurist
9	Liermann	Ingo	Rentner
10	Minsel	Tobias	Angestellter
Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)			
Ersatzpersonen:			
1	Dr. Gramm	Stefan	Dipl.-Chemiker, Geschäftsführer
2	Schnuppe	Ingrid	Rentnerin, Finanzkauffrau
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)			
Ersatzpersonen:			
1	Quitt	Daniel	Student (Informatik)
2	Voigt	Clemens	Student (Werkstoffwissenschaften)

Freie Wähler Dresden e. V.

Ersatzpersonen:

1	Lässig	Barbara	Selbstständige, Dipl.-Sportlehrerin
2	Aigner	Monika	Hochschulingenieurin
3	Gansauge	Hans-Jürgen	Betriebsratsvorsitzender
4	Zerbst	Angelika	Dipl.-Ingenieurökonomin
5	Steffenhagen	Jürgen	Dipl.-Ingenieurökonom

Wahlkreis 6

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1	Krüger	Peter Joachim	Geschäftsführer, selbstständig
---	--------	---------------	--------------------------------

Ersatzpersonen:

1	Dr. Kromer	Frank	Physiker
2	Graf von Keyserlingk	Johann	Dipl.-Wirtschaftsingenieur
3	Eckert	Annett	Sängerin
4	Atzenbeck	Andreas	Rechtsanwalt
5	Pommerening	Gerd Ivar	Dipl.-Ingenieur
6	Hölbing	Mathias	Student (Sportwissenschaften)
7	Koenig	Sven	Student
8	Hurth	Dieter	Rechtsassessor

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Colditz	Christopher	wissenschaftlicher Mitarbeiter
---	---------	-------------	--------------------------------

Ersatzpersonen:

1	Gottwald	Rica	Lehrerin
2	Hofmann	Kerstin	Gärtnerin
3	Munsky	Jenny	Pflegefachkraft
4	Dr. Urban	Frank	Dipl.-Ingenieur
5	Romberg	Melanie	Erzieherin
6	Jobst	Claudia	Dipl.-Lehrerin
7	Lorenz	Ferdinand	Jurist
8	Nobis	Henrik	Buchhändler
9	Böckling	Dominic	Student (Maschinenbau)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Osiander	Anja	Hochschuldozentin
---	----------	------	-------------------

Ersatzpersonen:

1	Dr. Müller	Peter	Medizinsoziologe
2	Küfner	Carola	Sozialarbeiterin i. R.
3	Sommer	Doreen	Medizinische Fachangestellte
4	Schubert	Jan	Referent in der Energiewirtschaft
5	Winkler	Otmar	Gymnasiallehrer
6	Hans	Torsten	Galerieinhaber
7	Abel	Torsten	Jurist
8	Creutzburg	Claudia	Angestellte
9	Stoye	Jan	parlamentarischer Berater

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ersatzpersonen:

1	Hachmann	Eter	Politikwissenschaftlerin
2	Kreß	Christian	Arzt
3	Grundmann	Tobias	Student
4	Lips	Rainer	Verfassungsrichter a. D.
5	Vogel	Sebastian	Historiker
6	Hübner	Esther	Beamtin

7	Stys	Jana Kristina	Dipl.-Kauffrau
8	Wunderlich	Martin	Pressereferent
9	Müller von Asow	Eduard	Unternehmer
10	Furthmüller	Ulrich	Beamter
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Müller	Heiko	Angestellter
Ersatzpersonen:			
1	Scholz	Matthias	Angestellter
2	Pfitzner	Andreas	Angestellter
Freie Demokratische Partei (FDP)			
Ersatzpersonen:			
1	Görnitz	Steve	Rechtsanwalt
2	Künzel	Sven	Angestellter
3	Walther	Martin	Kaufmann
4	Rengert	Ricarda	Rechtsanwältin
5	Schmidt	Marcus	Soldat
6	Döring	Nico	Dipl.-Ingenieur
7	Liermann	Lieselotte	Rentnerin
8	Berger	Ken	Steuerberater
9	Fiedler	Hartmut	Vorstand
10	König	Bertram	Vorstandsvorsitzender
Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)			
1	Graul	Manuela	Krankenschwester
Ersatzperson:			
1	Gramm	Franziska	Dipl.-Designerin (FH)
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)			
Ersatzpersonen:			
1	Smuda	Jörg	Dipl.-Ingenieur
2	König	Steve	Wirtschaftsinformatiker (B.Sc.)
Freie Wähler Dresden e. V.			
Ersatzpersonen:			
1	Kohl	Dirk	Verleger
2	Beier	Astrid	Dipl.-Verkehrswirtschaftlerin
3	Kittel	Marion	Dipl.-Ingenieurin (FH) Maschinenbau
Wahlkreis 7			
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1	Ahnert	Heike	wissenschaftliche Mitarbeiterin
2	Dietze	Matthias	Lehrer
Ersatzpersonen:			
1	Linck	Olaf	Installateurmeister
2	Miersch	Peter	Student (Maschinenbau)
3	Beyer	Jens	Steuerberater
4	Hoogestraat	Katrin	Bankkauffrau
5	Trept	Hannes	Student
6	Herrmann	Philipp	Kaufmann für Dialogmarketing
DIE LINKE (DIE LINKE)			
1	Matthis	Jens	Parlamentarisch-wissenschaftlicher Berater
Ersatzpersonen:			
1	Gieland	Annegret	Lehrerin
2	Hollasky	Dorit	Sozialarbeiterin
3	Dr. Kempe	Rainer	Dipl.-Ingenieur

4	Möhl	Solveig	Tagesmutter
5	Dr. Karich	Ute	Rentnerin
6	Staudinger	Oskar	freischaffender Künstler
7	Burkhardt	Hans-Jürgen	Selbstständiger
8	Brandt	Marina	Dipl.-Archivarin
9	Wagner	Günter	Ingenieur
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
1	Filius-Jehne	Christiane	Lektorin, selbstständig
2	Mühle	Andrea	Dipl.-Agraringenieurin (FH)
Ersatzpersonen:			
1	Prof. Dr. Büchner	Bernd	Physiker, Hochschullehrer
2	Gaber	Klaus	Bürgermeister a. D.
3	Dethleff	Claus	Dipl.-Ingenieur Hochbau, selbstständig
4	Privatdozentin Garthus-Niegel	Susan	Dipl.-Psychologin, Wissenschaftlerin
5	Solbrig	Katja	Theaterwissenschaftlerin
6	Lempert	Carl-Niklas	Freiwilliges Soziales Jahr Politik Leistender
7	Munzinger-Brandt	Cornelia	Kulturmanagerin
8	Vetter	Anne-Stephanie	Pressereferentin
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
1	Sturm	Kristin	Angestellte
Ersatzpersonen:			
1	Dr. Lames	Peter	Jurist
2	Prof. Dr. Heuer	Henning	Dipl.-Ingenieur
3	Bäuerle	Michael-Peter	Selbstständiger
4	Jung	Friedrich Wilhelm	Dozent
5	Guhr	Florian	Student
6	Spieweg-Belling	Claudia	Dipl.-Pädagogin
7	Krüger	Michael	Kulturmanager
8	Wießner	Frank	Bauunternehmer
9	Mann	Gottfried	Rentner
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Ladzinski	Thomas	Maschinenbauingenieur
2	Breuer	Falk	Erzieher
Ersatzperson:			
1	Promnitz	Joachim	Dipl.-Ökonom
Freie Demokratische Partei (FDP)			
1	Blödner	Christoph	Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Ersatzpersonen:			
1	Zastrow	Ariane	Eventmanagerin
2	Böhme	Matteo	Unternehmer
3	Mogwitz	Andreas	Arzt
4	Wosnitza	Martin	Tragwerksplaner, selbstständig
5	Menzer	Hans-Georg	Dipl.-Ingenieur
6	Gnörich	Fritz	Student
7	Hohmuth	Silke	Bankkauffrau
8	Sindelar	Peter	Dipl.-Sozialwissenschaftler
9	Marzilger	Maren	Galeristin
Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)			
Ersatzpersonen:			
1	Heyne	Gabriele	Leiterin Begegnungs- und Beratungszentrum
2	Schnuppe	Werner	Rentner, leitender Verlagsangestellter

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Ersatzperson:

1	Michael	Knut	Dipl.-Ingenieur
---	---------	------	-----------------

Freie Wähler Dresden e. V.

1	Dagen	Susanne	Buchhändlerin
---	-------	---------	---------------

Ersatzpersonen:

1	Genschmar	Maximilian	Student
2	Schmidt	Bernd	Pferdewirt
3	Weber	Frank	Dipl.-Sportlehrer
4	Jahn	René	Hausmeister

Wahlkreis 8**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1	Nikolov	Petra	Lehrerin, Referentin
2	Schmidt	Mario	Bankbetriebswirt, Geschäftsführer

Ersatzpersonen:

1	Haßler	Dietmar	Rentner, Unternehmensberater
2	Schneider	Denny	Polizeimeisteranwärter
3	Kluge	Michelle	Bankkauffrau, Filialdirektorin
4	Müller	Laura	Studentin
5	Dr. Geier	Claus Peter	Rentner

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Dr. Gaitzsch	Margot	Lehrerin
---	--------------	--------	----------

Ersatzpersonen:

1	Hanig	Henriette	Sozialarbeiterin
2	Naumann	Andreas	Dipl.-Ökonom
3	Hilbig	Martin	Gymnasiallehrer
4	Apfelbaum	Eva	Wirtschaftskauffrau
5	Adam	Annett	Dipl.-Ingenieurin
6	Jähnert	Tom	Auszubildender
7	Heine	Andrea	Agraringenieurin
8	Yavorsky	Ruslan	Dipl.-Ingenieur
9	Leuschner	Christian	Bürokaufmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Schlick	Robert	Umweltingenieur
---	---------	--------	-----------------

Ersatzpersonen:

1	Kröber	Nils	Buchhalter
2	Meinicke	Andreas	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
3	Günther	Julia	Dipl.-Übersetzerin (FH)
4	Prof. Dr. Scheidler	Monika	Hochschullehrerin
5	Löffler	Heike	Sozialarbeiterin
6	Mehn	Henriette	Studentin (Gymnasiallehramt)
7	Hinz	Ulrike	Buchhändlerin i. R.
8	Kaps	Stefanie	Studentin (Produktionsmanagement für Gartenbau)
9	Goernert	Nadja	Büroleiterin

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ersatzpersonen:

1	Hartl	Julia Natascha	Psychologin
2	Pallas	Albrecht	Polizeibeamter, Landtagsabgeordneter
3	Marth	Dorothee	Sozialwissenschaftlerin
4	Dr. Härtling	Samia	Psychologin
5	Storz	Sebastian	Pressereferent

6	Witt	Sigrun	Verkäuferin
7	Wange	Daniela	Dipl.-Kauffrau
8	Behschnitt	Benjamin	Rechtswissenschaftler
9	Lucas	Siegfried	Rentner
10	Petersen	Uwe	Messdienstmitarbeiter
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Lommel	Bernd	Fraktionsgeschäftsführer Landtag
2	Gilke	Harald	Angestellter
Ersatzperson:			
1	Raport	Heinrich	Freiberufler
Freie Demokratische Partei (FDP)			
Ersatzpersonen:			
1	Horst	Benita	Dipl.-Wirtschaftsingenieurin
2	Krusch	Wolfgang	Krankenpfleger
3	Pätzug	Martin	IT-Berater
4	Streller	Juri	Dipl.-Ingenieur (FH)
5	Gründel	Lieselotte	Dipl.-Sprachwissenschaftlerin
6	Liebscher	Remo	Dipl.-Betriebswirt (FH)
7	Koch	Alexander	Doktorand, Historiker
8	Donatus	Michael	Dipl.-Kaufmann
Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)			
Ersatzperson:			
1	Lippmann	Claus	Leitender Angestellter
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)			
Ersatzpersonen:			
1	Staschok	Jo	Studentin (Soziologie)
2	Müller	Bettina	Privatgelehrte (Biometrie)
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)			
Ersatzperson:			
1	Hohlfeld	Lutz	Student
Freie Wähler Dresden e. V.			
1	Genschmar	Jens	Geschäftsführer
Ersatzpersonen:			
1	Kotte	Peter	Fußballtrainer, Anlagenmonteur
2	Reisinger	Karsten	Schulleiter
3	Saloßnick	Simone	Geschäftsführerin
4	Genschmar	Felix	Gymnasiast
5	Wenzel	Heiko	Gebäudereiniger, selbstständig
6	Werner	Martin	Geschäftsführer
Wahlkreis 9			
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1	Flemming	Ingo	Bauingenieur
Ersatzpersonen:			
1	Doroba	Sandra	Geschäftsführerin
2	Dr. Böhme-Korn	Georg	Pensionär
3	Lehmann	Thomas	IT-Systemberater
4	Strugale	Sarah Carola	Dipl.-Ingenieurin Umweltschutz und Raumordnung
5	Herrich	Christoph	Polizeimeisteranwärter
6	Hönig	Hans-Joachim	Rechtsanwalt
7	Seedorff	Alexander	Projektmanager

DIE LINKE (DIE LINKE)			
1	Holowenko	Anne	Politikwissenschaftlerin
Ersatzpersonen:			
1	Zerna	Dörte	Krankenschwester
2	Berndt	Florian	Abiturient
3	Wagner	Kerstin	Dipl.-Soziologin
4	Hollasky	Steve	Lehrer
5	Wittig	Tom	Auszubildender (Logopädie)
6	Schmiedgen	Gudrun	Rentnerin
7	Schaarschmidt	Uwe	Angestellter
8	Möbius	Monika	Binnenhandelsökonomin
9	Glathe	Sascha	Fotograf
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
1	Schmelich	Michael	Kulturmanager
2	Schewe	Tanja	Tierärztin
Ersatzpersonen:			
1	Weinberg	Katharina	Dipl.-Ingenieurin (FH) Naturschutz und Landschaftspflege
2	Jaekel	Birgit	Verkehringenieurin
3	Seitz	Xaver	Richter
4	Stein	Lisa	Studentin (Politikwissenschaften)
5	Knebel	Tom	Student (Verkehringenieurwesen)
6	Fröhlich	Michael	Jurist
7	Georgi	Jens	Office Manager
8	Schmidt	Barbara	Geschäftsführerin
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
1	Froh Wieser	Dana	Bildungswissenschaftlerin
Ersatzpersonen:			
1	Lüth	Matthias	Student
2	Dr. Küllchen	Hildegard Maria	Lehrerin
3	Prof. Dr. Zumhasch	Clemens	Hochschullehrer
4	Jakoby	Christopher	Maurer
5	Ketzer	Matthias	Rechtsanwalt
6	Böttcher	Thomas	Selbstständiger
7	van Doorn	Esther	Speditionskauffrau
8	Bass	Anastasia	Referentin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
9	Ilbring	Franziska	Unternehmensberaterin für Kommunikation
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Dr. Schöps	Silke	Juristin
Ersatzpersonen:			
1	Dr. Zies	Gernot	Rentner
2	Dr. Michalczyk	Fritz Ludwig	Rentner
Freie Demokratische Partei (FDP)			
1	Hase	Holger	Offizier, Historiker
Ersatzpersonen:			
1	Kiefer	Martin	Dipl.-Volkswirt
2	Keil	Dietmar	Dipl.-Betriebswirt, Drogist
3	Dr. Kantchew-Haustein	Antonio	Arzt
4	Richter	Heike	Angestellte
5	Fuchs	Wolfram	Dipl.-Ingenieur
6	von Ruthendorf-Przewoski	Peter	Lehrer

7	Schlender	Philipp	Dipl.-Chemiker
8	Scholz	Christopher	Berater für Telekommunikation
9	Kunz	Thomas	PR-Referent
Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)			
Ersatzperson:			
1	Hauck	Michael	Dipl.-Ingenieur Nachrichtentechnik
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)			
Ersatzpersonen:			
1	Haupt	Tilman	Student (Medieninformatik)
2	Krohn	Thomas	Servicekoordinator
3	Wunderlich	Ferdinand	Student (Soziologie)
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)			
Ersatzperson:			
1	Schwock	Andreas	Student
Freie Wähler Dresden e. V.			
Ersatzpersonen:			
1	Schumann	Olaf	Dipl.-Grafik-Designer
2	Hermann	Frank	Fernmeldetechniker
3	Meißner	Jörg	Autor, Unternehmer
4	Lemke	Korvin	ERP-Consultant
Wahlkreis 10			
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1	Wagner	Anke	Unternehmerin
Ersatzpersonen:			
1	Dr. Peschel	Maik	Ingenieur
2	Hitzig	Felix	Verwaltungswirt, Baureferent
3	Gersdorf	Ralf	Rentner
4	Jafarov	Maria	Studentin, Sachbearbeiterin
5	Hoffmann	Kai	Steuerfachangestellter
6	Vincze	Viktor	Referent
DIE LINKE (DIE LINKE)			
1	Schollbach	André	Rechtsanwalt
Ersatzpersonen:			
1	Goethe	Marlis	Lehrerin
2	Dänhardt	Kristin	Historikerin
3	Schreiber	Julia	Dipl.-Forstwirtin
4	Maschotta	Nadine	Studentin
5	Baumgarten	Uwe	Baumaschinenführer
6	Großmann	Toni	Dipl.-Ökonom
7	Hönack	Denise	Zahnarzthelferin
8	Treiber	Janek	Student
9	Bischoff	Leander	Student
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
1	Krause	Susanne	Dipl.-Ingenieurin Architektur
Ersatzpersonen:			
1	Krzywinski	Nora	wissenschaftliche Mitarbeiterin
2	Bigga	Alexander	Referatsleiter
3	Kamphausen	Anna	Dipl.-Psychologin
4	Moser	Paula	Studentin (Internationale Beziehungen)
5	Bemme	Jens	Dipl.-Verkehrswirtschaftler
6	Baumgartl	André	Fotograf, selbstständig

7	Rauprich	Philipp	Student (Wirtschaftsingenieurwesen)
8	Wegner	Gesine	wissenschaftliche Mitarbeiterin
9	Jänecke	Georg	Geschäftsführer
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Ersatzpersonen:			
1	Finken	Christine	Erziehungswissenschaftlerin (M. A.)
2	Köhler	Corinna	Krankenschwester
3	Dr. Anders	Michael	Dipl.-Physiker
4	Arning	Leonhard	Student
5	Koch	Sophie	Angestellte
6	Ahlers	Henrik	Fotograf
7	Senftleben	Jonas	Gewerkschaftssekretär
8	May	Jost Peter	Verwaltungsjurist
9	Peger	Lukas	Student
10	Gimpel	Meggy	Auszubildende
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Rentzsch	Matthias	Fachbauleiter
Ersatzpersonen:			
1	Zabel	Daniel	Justizvollzugsbeamter
2	Reiche	Eleonore	Selbstständige
3	Kalusniak	Steffen	Außendienstmitarbeiter
Freie Demokratische Partei (FDP)			
Ersatzpersonen:			
1	Martin-Mönnich	Viola	Angestellte
2	Schulze	Andreas	Elektromeister
3	Licht	Jana	Dipl.-Volkswirtin
4	Teuber	Robert	Student
5	Ritthaler	Clemens	Student
6	Krannich	Friedemann	Student
Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)			
Ersatzperson:			
1	Lischke	Thomas	Dipl.-Ingenieur (FH) Elektrotechnik
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)			
Ersatzpersonen:			
1	Reißig	Jan	Dipl.-Betriebswirt (BA)
2	Zeising	Saskia	Sozialpädagogin (BA)
3	Stiefenhofer	Paul	Dipl.-Ingenieur (FH) Landespflege
4	Naumann	Felix	Student (Bauingenieurwesen)
5	Dropp	Marvin	Dipl.-Ingenieur, Student (Lehramt)
6	Mix	Sophia	Dipl.-Künstlerin
7	Puhlmann	Alexander	Telekommunikationsfachberater
8	Remlinger	Martina	freischaffende Kunsthistorikerin
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)			
Ersatzperson:			
1	Küttner	Robert	Höhenarbeiter
Freie Wähler Dresden e. V.			
1	Nitzsche	Torsten	Lehrer
Ersatzpersonen:			
1	Nickel	Anja	Erzieherin
2	Wünsche	Marie-Kathrin	Wirtschaftsrechtlerin
3	Dinger	Thomas	Gastronom

4	Dannfald	Stefan	Angestellter
Wahlkreis 11			
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
1	Donhauser	Jan	Lehrer, Akademieleiter
Ersatzpersonen:			
1	Göhler	Mirko	Kfz-Meister, Betriebswirt
2	Kleinschmidt	Jens	Angestellter, Ortsvorsteher
3	Knobe	Frank	Koch
4	Juneviciute	Kristina	Referentin
5	Faust	Marcel	Student
6	Kunzemann	Martin	Regierungsinspektoranwalt
DIE LINKE (DIE LINKE)			
1	Hanser	Katharina	Medieninformatikerin
Ersatzpersonen:			
1	Heinz	Jochen	Student
2	Buddeberg	Sarah	Theaterwissenschaftlerin, Landtagsabgeordnete
3	Dr. Knoblich	Werner	Logopäde
4	Fleischer	Katrin	Sachbearbeiterin
5	Fritzsche	Ronald	Mechatroniker
6	Jokisch	Reingard	Kulturwissenschaftlerin
7	Wachs	Ronald	kaufmännischer Angestellter
8	Schwandt	Marianne	Schaltmechanikerin
9	Räncker	Thomas	Wirtschaftskaufmann
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
Ersatzpersonen:			
1	Schreiber	Ines	Gymnasiallehrerin
2	Manzke	Sebastian	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau
3	Kießner	Melanie	Netzwerkmanagerin für Funktionswerkstoffe
4	Hunt	Anne	Psychologische Psychotherapeutin
5	Schwarz	Mariola	Studentin (Soziologie)
6	Becker	Werner	Bundespolizeibeamter i. R.
7	Schinkel	Heiko	Dipl.-Informatiker
8	Dierks	Konrad	Student (Mathematik)
9	Moschke	Michael	parlamentarischer Berater
10	Hainke	Christian	Informatiker i. R.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Ersatzpersonen:			
1	Körner	Mathias	Rettungssanitäter
2	Markert	Jessika	Politikwissenschaftlerin
3	Gimpel	Ralf	Holzblasinstrumentenmacher
4	Schmock	Robert	Soziologe
5	Fischer	Petra	Datenverarbeitungskauffrau
6	Strack	Katharina	Angestellte
7	Dietze	Johannes	Dipl.-Psychologe
8	Lorenz	Alexander	kaufmännischer Sachbearbeiter
9	Tischer	Uwe	Beamter
10	Hoffmann	Carolin	Angestellte
Alternative für Deutschland (AfD)			
1	Braun	Wolf	Geschäftsführer
Ersatzperson:			
1	Engler	Gordon	Lehrer

Freie Demokratische Partei (FDP)

Ersatzpersonen:

1	Brosius	David	Techniker
2	Prof. Dr. Dr. Dr. Besier	Gerhard	Hochschullehrer, Historiker
3	Dr. Tomschke	Steffen	Medieninformatiker
4	Schmieder	Jenny	Angestellte
5	Müller	Robert	Student
6	Tarz	Ronny	Eventmanager
7	Bunzel	Till	Schüler
8	Leßmann	Markus	Student
9	Künzel	Manuel	Bezirksleiter
10	Reiter	Paul Felix	wissenschaftlicher Mitarbeiter

Bündnis Freie Bürger Dresden e. V. (FREIE BÜRGER)

Ersatzpersonen:

1	Bartels	Peter	Dipl.-Ingenieur (FH)
2	Rettich	Monika	Vorstandsassistentin

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Ersatzperson:

1	Berling	Knut	Student (Informatik)
---	---------	------	----------------------

Freie Wähler Dresden e. V.

1	Hannig	Frank	Rechtsanwalt
---	--------	-------	--------------

Ersatzpersonen:

1	Ofschanka	Gerhard	Kaufmann
2	Knoblauch	Dirk	Metallbauer
3	Guzy	Joachim	Dipl.-Psychologe
4	Hempel	Falk	Unternehmer
5	Köhler	Mandy	Rechtswirtschaftin
6	Haldi	Robert	Selbstständiger
7	Poitz	Jörg	Bankkaufmann

Rechtsbehelfsbelehrung:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift

Einspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder Braustraße 2, 04107 Leipzig, erheben.

Nach Ablauf der Frist von einer Woche können weitere Einspruchs-

gründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten mindestens 100

Wahlberechtigte beitreten.

Dresden, 17. Juli 2019

Sandra Engelbrecht
Abteilungsleiterin Grundsatz, Statistik und Wahlen
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Beschlüsse des Stadtrates vom 4. und 5. Juli 2019

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4. und 5. Juli 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Dresden auch für künftige Generationen lebenswert erhalten – Folgekosten nicht verlagern – Fair handeln**A0625/19**

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Dresden verpflichtet sich prinzipiell darauf zu achten, dass sie ihre Ziele zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner der Stadt nicht durch die Beschaffung und den Einsatz von Technologien und Gütern

sicherstellt, bei deren Herstellung die in Deutschland geltenden sozialen und Umweltstandards unterlaufen werden, oder bei deren Herstellung die Lebenssituation von Menschen in anderen Teilen der Welt beeinträchtigt wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2020 einen umfassenden Bericht über die Chancen und Risiken sowie über die Folgen der „Energie- und Verkehrswende“ in Dresden vorzulegen.
- spätestens im Jahr 2021 in

Kooperation mit den in Dresden angesiedelten Forschungseinrichtungen eine internationale Konferenz auszurichten, die sich mit den weltweiten Folgen der geplanten „Energie- und Verkehrswende“, insbesondere hinsichtlich der Beschaffung von Rohstoffen (z. B. Lithium, Nickel, Cobalt, Mangan) für die verwendeten Technologien befasst.

Fridays for Future – Tut doch auch selbst was für unser Klima!**A0627/19**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird be-

auftragt, schrittweise in den städtischen Schulgebäuden durch geeignete Informationstafeln über den tagesaktuellen, den wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Verbrauch von Strom, Wasser, ggf. Gas, Öl, Fernwärme und die dabei entstehende Menge an CO₂ sowie über die in den Schulen jeweils entstehenden Müllmengen zu informieren.

Umbesetzung für den Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH**A0629/19**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat widerruft gemäß § 98 (2) SächsGemO die Bestellung des Mitgliedes des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH, Herrn Thomas Grundmann.
2. Der Stadtrat benennt für den Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH als neuen Vertreter der Fraktion DIE LINKE Herrn Norbert Engemaier.

Bewerbung Europäische Kulturhauptstadt Dresden 2025 V3073/19

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ auf Grundlage der in der Begründung und Anlage 1 der Vorlage (nichtöffentlich) dargestellten inhaltlichen Konzeption. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß den Vorgaben für das nationale Auswahlverfahren bis zum 31. August 2019 die formale Absichtserklärung und bis zum 30. September 2019 die vollständige Bewerbung an die Kulturstiftung der Länder abzugeben.

2. Der Stadtrat nimmt die Finanzplanung für die Vorbereitungs- und Durchführungsphase der „Europäischen Kulturhauptstadt Dresden 2025“ in den Jahren 2021 bis 2026 (Anlage 2 der Vorlage) zur Kenntnis und erklärt die Absicht, die hierin benannten kommunalen Mittel im Falle des Zuschlags mit zukünftigen Haushaltsbeschlüssen bereit zu stellen.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Gründung einer Kulturhauptstadt-GmbH zu prüfen und dem Stadtrat im Fall einer Weiterleitung der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden in die nationale Endauswahlphase einen Beschlussvorschlag zur Organisation der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Kulturhauptstadtjahres vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat im Zuge der Haushaltsplanungen zum Doppelhaushalt 2021/22 eine Übersicht zu Projekten im Rahmen der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas vorzulegen, die nach Abschluss eines möglichen Kulturhauptstadtjahres 2025 verstetigt werden sollten.

Erwerb der ehemaligen Robotronkantine sowie Abschluss eines Letter of Intent zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens Lingnerstadt als Leitprojekt im Rahmen der „Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt Europas 2025“ V3019/19

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Flurstück 1307/2 der Gemarkung Altstadt I mit einer Teilfläche von 6040 m² (Anlage 3 zur Vorlage), bebaut mit der ehemaligen Robotronkantine zu einem Kaufpreis von 2.037.991,63 Euro zuzüglich Kaufnebenkosten in Höhe von rund 142.410,00 Euro (acht Prozent) zu erwerben.

2. Die vollständige Finanzierung des Ankaufs des Grundstücks samt Nebenkosten erfolgt aus dem Projekt 70.230011.

3. Im Projekt 70.230011 wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.114.476 Euro bestätigt, welche im Jahr 2020 aus dem Projekt HI.6510022 wie geplant ausgeglichen wird.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dieses Gebäude in eine interdisziplinäre Nutzung zu überführen und umgehend mit der Erarbeitung eines konkreten Nutzerbedarfskonzeptes sowie eines Finanzierungsplanes zu beginnen und dieses dem Stadtrat bis zum 31. März 2020 vorzulegen. Das Konzept des Open-Future-Lab und des Kunsthaus Dresden soll ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung sein. Die finanziellen Auswirkungen sind bei der Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 ff. zu berücksichtigen.

5. Der Stadtrat bestätigt die Grundzüge des Letter of Intent (Anlage 5 der Vorlage) und beauftragt den Oberbürgermeister, Zug um Zug mit dem Erwerb die Voraussetzungen für die grundhafte Sanierung der Robotronkantine bis einschließlich 31. Oktober 2024 zu schaffen.

Erhalt der ehemaligen Robotronkantine und deren Überführung in städtisches Eigentum A0508/18

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt der ehemaligen Robotronkantine in der Lingnerstadt, ihrer Überführung in kommunales Eigentum und eine zukünftige städtische Nutzung.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Runden Tisch für die konzeptionelle Entwicklung der Robotron-Kantine als innerstädtischen Kultur-, Wissenschafts- und Begegnungsort einzuberufen. An dem Runden Tisch sollen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, des Stadtrates, des Stadtbezirksbeirates, Kreative und Kulturschaffende sowie Vertreterinnen und Vertreter des Kunsthauses Dresden und des Projekts Open Future Lab teilnehmen.

Fortschreibung des Investitionsplans der Landeshauptstadt Dresden für das Teilbudget „Bund“ im Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ Teil 1 und überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln des Finanzhaushaltes für Investitionen des Eigenbetriebes Kita Dresden im Jahr 2019 V3023/19

1) Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Investitionsplanes und stimmt der angepassten Antragstellung im Teilbudget „Bund“ des Förderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ Teil 1 gemäß Anlage 1 der Vorlage zu.

2) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden (EB Kita) erhält im Jahr 2019 aus dem Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Dresden weitere überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von insgesamt 639.378 Euro zur Finanzierung von Mehrausgaben gemäß Anlage 2 der Vorlage.

3) Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden ist entsprechend der Anlage 2 der Vorlage anzupassen.

4) Der Stadtrat stimmt der Deckung der Mehrbedarfe an Eigenmitteln im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen gemäß Anlage 3 der Vorlage zu.

„Stadtnetz 500+“ – Erschließungsvorhaben zur Glasfasernetz-Anbindung der kommunalen Einrichtungen an das Datennetz der Landeshauptstadt Dresden V3016/19

1. Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) erweitert ihr vorhandenes Glasfasernetz zur Erschließung aller kommunalen Einrichtungen und Standorte im Stadtgebiet gemäß Anlage 2 der Vorlage unter Mitnutzung des Netzverbundes der städtischen Unternehmen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Netzplanung und -bau sowie, nach Ab- und Inbetriebnahme der Netzerweiterungen, die Integration in den bestehenden Netzbetrieb zu veranlassen. Die neuen Netzabschnitte sind im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden als Gesamtheit zu errichten, betreiben und bewirtschaften.

3. Die grundstücksverwaltenden Organisationseinheiten (OE) der Landeshauptstadt Dresden haben jeweils die Voraussetzungen für eine nutzungsgerechte Leitungszuführung in die zu erschließenden Gebäude sowie die Verfügbarkeit der notwendigen Netzinfrastrukturen in den Objekten sicherzustellen.

4. Die in der Anlage 1 dieser

Beschlussvorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bezüglich der Absicherung der Projekt- und Investitionskosten sowie zum Netzbetrieb werden bestätigt. Die in der mittelfristigen Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht berücksichtigte Mittel ab 2021 sind in die Gesamtabwägungen und Prioritätensetzung zu den folgenden Haushalten einzubeziehen.

Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2017 einschließlich des Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen V3022/19

Die Jahresabschlussergebnisse 2017 (einschließlich des dazugehörigen Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen) werden gemäß § 88c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit Summe der ordentlichen Erträge von 1.683.545.552,85 EUR

Summe der ordentlichen Aufwendungen von 1.583.366.195,55 EUR einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis von 100.179.357,30 EUR

Summe der außerordentlichen Erträge von 97.921.442,63 EUR

Summe der außerordentlichen Aufwendungen von 20.854.293,98 EUR

einem Überschuss im Sonderergebnis von 77.067.148,65 EUR

Gesamtergebnis 177.246.505,95 EUR

In der Finanzrechnung mit Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 190.579.199,86 EUR

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -95.873.899,14 EUR

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -518.570,45 EUR

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von -80.334.161,56 EUR

Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um 13.852.568,71 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit einer Bilanzsumme von 5.277.384.958,36 EUR

einem Anlagevermögen von 4.332.948.971,16 EUR

einem Umlaufvermögen von 927.873.826,71 EUR

darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von 489.294.389,59 EUR

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 16.562.160,49 EUR

einer Kapitalposition von

3.396.809.652,34 EUR
davon einem Basiskapital von
2.663.802.030,43 EUR
davon Rücklagen von
916.693.823,51 EUR
Passiven Sonderposten von
1.041.578.546,20 EUR
Rückstellungen von 94.889.079,61
EUR
Verbindlichkeiten von
554.483.970,94 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzung-
posten von 5.937.507,67,57 EUR
**Erhöhung des Kassenkreditrah-
mens für das Wirtschaftsjahr
2019 des Eigenbetriebes Städti-
sches Klinikum Dresden**

V3086/19

In Änderung des Beschlusses
des Stadtrates V2583/18 vom
13./14. Dezember 2018 zur Wirt-
schaftsplanung 2019 des Eigen-
betriebes Städtisches Klinikum
Dresden wird der Höchstbetrag der
Kassenkredite, der zur rechtzeitigen
Leistung von Auszahlungen in
Anspruch genommen werden darf,
auf 65.500.000 Euro festgesetzt.

Fortschreibung Fachplan Kin- dertageseinrichtungen und Kin- dertagespflege für das Schuljahr 2019/2020

V2864/19

1. Der Stadtrat beschließt die
Bedarfsplanung: Teil B – inklusi-
ve der Hortangebotsplanung der
Fortschreibung des Fachplanes
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege für das Schuljahr
2019/2020.

2. Der Stadtrat nimmt die weiteren
Teile der Fachplanung (Teil A, Teil
B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D)
zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die
Bedarfs- und Maßnahmenplanung
von den Planungsverantwortlichen
im Amt für Kindertagesbetreuung
unterjährig zu aktualisieren ist.
Der Stadtrat und der Ausschuss
für Bildung (Eigenbetrieb Kinder-
tageseinrichtungen) werden zum
31. Dezember nach der Beschluss-
fassung über Änderungen informi-
ert.

Einrichtung und Gründung des Gymnasiums Dresden-Johann- stadt

V2984/19

1. Der Stadtrat beschließt die
Einrichtung eines kommunalen
Gymnasiums zum 1. August 2020
am Standort Pfothenhauerstraße 42
in 01307 Dresden.

2. Die Schule erhält den Verwal-
tungsnamen „Gymnasium
Dresden-Johannstadt“.

3. Der Oberbürgermeister wird
beauftragt, die Verlagerung der
101. Oberschule „Johannes Guten-
berg“ an den neu zu errichtenden,

dreizügigen Schulstandort Blüher-
straße („Cockerwiese“) in 01069
Dresden sowie den entsprechenden
Baubeschluss so vorzubereiten,
dass diese Verlagerung spätestens
zum 1. August 2025 erfolgen kann.

4. Die Beschlusspunkte 1.27 aus
V1792/17 „Fortschreibung der
Schulnetzplanung, Planteile
Grundschulen, Oberschulen, Gym-
nasien, berufsbildende Schulen,
Schulen des zweiten Bildungsweges
und Schulen in nicht kommunaler
Trägerschaft“ und 1.4 aus
V2352/18 „Standortentwicklung
der Universitätsgrundschule und
der Universitätsoberschule“ wer-
den aufgehoben.

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln des Finanzhaushaltes der Landeshauptstadt Dresden zur Deckung von investiven Mehrbedarfen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dres- den im Jahr 2019, Änderung des Investplanes 2019 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebes Kita

V3025/19

1. Der Eigenbetrieb Kindertagesein-
richtungen Dresden erhält im Jahr
2019 aus dem Finanzhaushalt der
Landeshauptstadt Dresden weitere
überplanmäßige Zuweisungen in
Höhe von insgesamt 1.900.000 EUR
zur Finanzierung von Mehrausgaben
der Kita-Bauprojekte Löbnitzstra-
ße 14, Nöthnitzer Straße 40 h
und Lommatzcher Straße 83/85.
2. Der Stadtrat beschließt den geän-
derten Investplan des Jahres 2019
als Bestandteil des Wirtschaftspla-
nes 2019 laut Anlage.

Vertrag zwischen der Landes- hauptstadt Dresden und der Evangelisch-Lutherischen Kreuz- kirchgemeinde Dresden zur Regelung der Beziehungen zwi- schen der Landeshauptstadt Dresden als Rechtsträger des Dresdner Kreuzchores und der Evangelisch-Lutherischen Kreuz- kirchgemeinde Dresden, den Dresdner Kreuzchor betreffend

V3009/19

1. Der Oberbürgermeister wird vom
Stadtrat beauftragt den „Vertrag
zwischen der Landeshauptstadt
Dresden und der Evangelisch-
Lutherischen Kreuzkirchgemeinde
Dresden zur Regelung der Bezie-
hungen zwischen der Landeshaupt-
stadt Dresden als Rechtsträger
des Dresdner Kreuzchores und
der Evangelisch-Lutherischen
Kreuzkirchgemeinde Dresden
den Dresdner Kreuzchor betref-
fend“ – einschließlich Anlagen
1–5 der Vorlage – mit den als
Anlage beigefügten Änderungen
zu unterzeichnen.

2. Der Jahresplan des Dresdner
Kreuzchores ist dem Stadtrat schrift-
lich zur Kenntnis zu geben.

Fachplan Asyl und Integration 2022

V2927/19

1. Der Stadtrat bestätigt den Fach-
plan Asyl und Integration 2022
(Anlage).

2. Der Maßnahmenplan (Kapitel
7) ist im Zeitraum 2019 bis 2020
im Rahmen der den Geschäftsbe-
reichen zur Verfügung stehenden
Budgets umzusetzen. Die benötigten
Ressourcen für den Zeitraum
2021 bis 2022 sind möglichst bei
der Haushaltsaufstellung zu be-
rücksichtigen.

3. Für Maßnahmen, die einer
gesonderten Mittelbereitstellung
bedürfen und für neue freiwillige
kommunale Leistungen sind
Deckungsvorschläge zu erarbeiten
und dem zuständigen Gremium
nach Hauptsatzung zur Entschei-
dung vorzulegen.

Bewerbung um die Mitglied- schaft in Phase VII des Gesunde- Städte-Netzwerkes der Weltge- sundheitsorganisation (WHO) in Europa

V2904/19

Der Stadtrat beschließt, dass sich
die Landeshauptstadt Dresden um
die Mitgliedschaft im Europäischen
Netzwerk „Gesunde Städte“ der
Weltgesundheitsorganisation für
die Phase VII (2019–2023) und
für die Designation als „Gesunde
Stadt“ beim Europäischen Regio-
nalbüro der WHO bewirbt und die
damit verbundene Verpflichtung
zur aktiven Mitarbeit in Phase VII
annimmt.

Fortsetzung Komplexsanierung Neues Rathaus Dresden, Dr.- Külz-Ring 19

V2672/18

1. Der Stadtrat nimmt die Anlage
1 der Vorlage mit dem Konzept der
Weiternutzung bis 2026 zur Kennt-
nis und beauftragt den Oberbürger-
meister, die hierfür notwendigen
Leistungen umzusetzen sowie die
dafür erforderlichen Haushaltsmit-
tel sowie Verpflichtungsermächtigun-
gen entsprechend Anlage 4 der
Vorlage bereitzustellen.

2. Der Stadtrat nimmt die Anlage
2 der Vorlage mit der Entwurfs-
planung und dem Vorgehen zur
Komplexsanierung mit Baubeginn
spätestens Anfang 2027 zur Kennt-
nis und beauftragt den Oberbürger-
meister die hierfür notwendigen
Leistungen umzusetzen sowie die
dafür erforderlichen Haushaltsmit-
tel sowie Verpflichtungsermächtigun-
gen entsprechend Anlage 4 der
Vorlage bereitzustellen.

3. Der Stadtrat stimmt den in An-

lage 5 der Vorlage beschriebenen
Planungsleistungen für den Rat-
hausturm zu und beauftragt den
Oberbürgermeister um Vorlage
der Ergebnisse bis Anfang 2024
sowie um Bereitstellung der dafür
erforderlichen Haushaltsmittel
entsprechend Anlage 4 der Vorlage.
**Sonderprogramm barrierefreie
Bushaltestellen 2019**

V2888/19

1. Der Stadtrat der Landeshaupt-
stadt Dresden nimmt die Informa-
tion zum Stand der Barrierefreiheit
im Öffentlichen Personennahver-
kehr gemäß Anlage 1 der Vorlage
zur Kenntnis.

2. Der Oberbürgermeister wird
beauftragt, ein Sonderprogramm
zum barrierefreien Ausbau von
Bushaltestellen umzusetzen. Dafür
ist die Prioritätenliste gemäß An-
lage 2 der Vorlage zugrunde zu legen.
Veränderungen dieser Liste sind
mit den Behindertenverbänden
sowie den betroffenen Stadtbe-
zirksbeiräten oder Ortschaftsräten
abzustimmen und dem Ausschuss
für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
und Liegenschaften zur Kenntnis
zu geben.

3. Der Oberbürgermeister wird be-
auftragt, als vereinfachte, schnell
wirksame Maßnahme für mobi-
litätseingeschränkte Menschen,
Teilanhebungen von Bushaltestel-
len zu prüfen. Diese sind an drei
Haltestellen testweise umzusetzen.
Die Ergebnisse dieses Tests sind
mit einem Vorschlag zur weiteren
Verfahrensweise dem Ausschuss
für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
und Liegenschaften vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird
beauftragt, günstige und schnell
wirksame Maßnahmen zur Ver-
besserung der Erreichbarkeit von
Bushaltestellen durch blinde und
sehschwache Menschen umzu-
setzen. Dazu ist ein Nachrüstpro-
gramm für Auffindestreifen an
Bushaltestellen, die eine gebunde-
ne Befestigung aufweisen, zu
erarbeiten und umzusetzen.

5. Der Stadtrat der Landeshaupt-
stadt Dresden bestätigt die Ver-
wendung von 1,5 Millionen Euro
aus den Stellplatzablösemitteln
zur Eigenmittelfinanzierung des
Sonderprogramms barrierefreie
Bushaltestellen.

6. Der Stadtrat der Landeshaupt-
stadt Dresden nimmt den Bedarf
von zwei zusätzlichen Stellen im
Straßen- und Tiefbauamt für die
Umsetzung des Sonderprogramms
barrierefreie Bushaltestellen zur
Kenntnis, die aus dem Stellenpool
(Projektpool) bereitgestellt werden.
7. Der Oberbürgermeister wird be-
auftragt, den Verknüpfungspunkt

der Buslinien 91 und 93 in Merbitz mit Fahrgastunterstand, Beleuchtung und gesicherten Fußwegen in das Programm mit aufzunehmen. 8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit DVB und WO zu prüfen, ob eine zügigere Umsetzung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen provisorisch durch den Einsatz von modularen, vorgefertigten Bussteigen erreicht werden kann.

Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung V2981/19

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße in der Fassung vom 25. Juni 2018, zuletzt geändert am 5. März 2019, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung in der Fassung vom 25. Mai 2018 hierzu.

Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zum Deutsch-Österreichischen URBAN Netzwerk V2999/19

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zum Deutsch-Österreichischen URBAN Netzwerk.

Sparsamer Umgang mit Ressourcen in Bildungseinrichtungen A0495/18

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab. **Grundhafter Ausbau der Bühlauer Straße im Ortsteil Schullwitz von Haus Nr. 28 bis Aspichring V2849/18**

Der Stadtrat stimmt dem grundhaf-

ten Ausbau der Bühlauer Straße im Ortsteil Schullwitz (K 6212) von Haus Nr. 28 bis Aspichring entsprechend Anlage 2 der Vorlage zu.

Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz A0572/19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. im Rahmen der Beseitigung des Erschließungsdefizits der DVB AG in Striesen in einer Grundsatzbetrachtung neben der Herstellung der Bustauglichkeit der Augsburgers Straße auch zu untersuchen,

a) ob je ein Einrichtungs-Busverkehr auf der Augsburgers Straße und einer Parallelstraße geführt werden kann,

b) ob im Quartier ein Busverkehr mit kleineren Fahrzeugen (Quartiersbus) oder

c) ob eine Nullvariante für die Augsburgers Straße mit Alternativen für den ÖPNV möglich ist, und diese Grundsatzbetrachtung vor Befassung des Stadtbezirksbeirats und der Gremien des Stadtrats in einer Bürgerversammlung vorzustellen,

2. die Voruntersuchung für Trassenvarianten einer Straßenbahn zwischen Haltepunkt Strehlen und Schillerplatz vorzulegen und in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Dresdner Fernsehturm – Konzept für die verkehrliche Erschließung erstellen A0587/19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Dresdner Verkehrsbetrieben ein Konzept zur verkehrlichen Erschließung des Fernsehturms unter Beachtung der Umweltbelange zu erstellen, welches dessen zukünftige Nutzungsarten, die besonderen verkehrlichen Herausforderungen der Region und die Anforderungen der Anlieger, Besucher und Touristen berücksichtigt. Dabei muss das Erschließungskonzept insbesondere die Belange der Bewohner des Hochlandes und der angrenzenden Stadtteile aufnehmen.

Neben Lösungen für Fußgänger, Radfahrer, den motorisierten Individualverkehr sowie den Wirtschaftsverkehr sind dabei vorrangig die An- und Einbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr sowie die touristische Andienung, beispielsweise durch die Stadtrundfahrten, herauszuarbeiten.

Ebenfalls zu prüfen ist dabei eine Kombination mit anderen, in der Gegend angedachten verkehrlichen Lösungen, wie zum Beispiel die Neuordnung des Ullersdorfer Platzes, eine Verlängerung der Straßen-

bahnlinie 11 sowie die Einordnung eines Park-and-Ride-Platzes.

Zu untersuchen ist ferner, ob die verkehrliche Erschließung des Fernsehturms für innovative Mobilitätslösungen wie autonomes Fahren, Elektromobilität und Shuttleservices, beispielsweise im Rahmen einer Teststrecke oder eines Modellversuchs in Kooperation mit Dresdner Forschungseinrichtungen und Unternehmen, geeignet ist.

Die Verkehrskonzeption ist dem Stadtrat zwingend vor Entscheidungen zur Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an Sanierung und Betrieb des Fernsehturms vorzulegen.

Geburtenhilfe stärken! Hebammenkreißsaal und Beleghebammen für Dresden A0606/19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Kosten und Machbarkeit der Etablierung eines Hebammengeführten Kreißsaals im Städtischen Klinikum Dresden am Standort Neustadt zu prüfen sowie

2. den schrittweisen Ausbau der Möglichkeiten für Beleghebammen, am Standort Friedrichstadt in den dortigen Kreißsälen tätig werden zu können, und eine entsprechende Kosten-Nutzen-Analyse anzufertigen sowie

3. die Ergebnisse der unter Punkt 1) und 2) genannten Prüfaufträge dem zuständigen Ausschuss im November 2019 vorzulegen.

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Beschaffung von Büromöbeln V3077/19

Das Budget des Produktes 10.100.11.1.6.17 – Zentrales Möbelmanagement – erhöht sich zahlungswirksam im Jahr 2019 um 418.000 Euro. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel mit Deckung aus dem Produkt 10.100.11.1.6.02 – Bereitstellung von Raum- und Flächenressourcen für städtische Einrichtungen zu finanzieren.

Neufassung der Fachförderrichtlinie Innovationsförderung V2934/19

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Fachförderrichtlinie Innovationsförderung vom 28. September 2017 gemäß Anlage 1 der Vorlage. (siehe Seite 38)

Neufassung der Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolven-

tinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (DEA) V2935/19

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (DEA) gemäß Anlage 1 der Vorlage mit folgenden Änderungen:

a) In Punkt 7.2, Absatz 3:

Eine Jury (Punkt 7.2.2.) erhält nach Bewerbungsschluss (Bewerbungsfrist gemäß 7.1. (2)) den Zugang zu allen im Bewerbungsportal eingereichten Bewerbungen sowie gespeicherten Unterlagen und Nachweisen und bewertet die berechtigten Bewerbungen unter Zuhilfenahme der Vorbewertungen der Landeshauptstadt Dresden und entscheidet auf dieser Grundlage über die Preisvergabe. Die Entscheidung soll unter Berücksichtigung des Prinzips der Chancengleichheit die Leistungen sowohl von Wissenschaftlerinnen als auch von Wissenschaftlern zu gleichen Anteilen widerspiegeln.

b) In Punkt 7.2, Absatz 4:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung wird über das Ergebnis informiert. Alle nicht mit einem Preis bedachten Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Ablehnungsbescheid.

c) In Punkt 7.2.2, Absatz 1:

Die Jury schätzt die Bewerbungen ein und fasst einen Beschluss. Dieser Beschluss entsteht durch gemeinsame Beurteilung der Jurymitglieder auf Basis der vorgenannten Bewertungskriterien und soweit im Einzelfall erforderlich zusätzlich im Stichwahlverfahren. Die Summe der Gesamtbewertung oder das Stichwahlergebnis ergibt die Grundlage für das Ranking und die den Beschluss. Die Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen vom 28. September 2017 wird damit außer Kraft gesetzt.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, die Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (DEA) gemäß so geänderter Anlage 1 der Vorlage zu ändern. (siehe Seite 41)

Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von innovativen Projekten (Fachförderrichtlinie Innovationsförderung)

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger/-in
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7. Verfahren
 - 7.1. Antragsverfahren
 - 7.2. Bewilligungsverfahren
 - 7.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
 - 7.4. Verwendungsnachweis
8. In-Kraft-Treten
- Anlage Bewertungsmatrix

1. Zweck und Rechtsgrundlage

(1) Die Innovationsförderung gilt für Dresdner Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie für Verbände aus Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, um diese bei der Anwendung von innovativen Lösungen insbesondere im Bereich der Zukunftstechnologien zu unterstützen. Hierdurch sollen sie sich schneller auf dem Markt etablieren, womit zum Umsatz- und Beschäftigungswachstum bei den Unternehmen in Dresden beigetragen wird. Mittelfristig soll dies auch zu höheren Steuereinnahmen für die Stadt führen.

(2) Der Standort der Leistungserbringung hat auch dann in Dresden zu liegen, wenn Unternehmen oder Forschungseinrichtungen an dem Förderprojekt beteiligt sind, deren Sitz nicht oder noch nicht in Dresden ist.

(3) Die für die Innovationen notwendigen Investitionen sollen ebenfalls dazu beitragen, Ressourcen zu sparen bzw. die Stadt auf dem Weg zum Erreichen der Klimaziele zu unterstützen.

(4) Grundlage bilden die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) sowie die darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen oder deren Nachfolgevorschriften und die Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden, die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und die De-minimis-Verordnung. Beihilferecht ist für den jeweiligen

Einzelfall zu beachten und zu prüfen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils gültigen Fassungen.

(5) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Regelungen der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind

(6) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Zuwendung nach dieser Fachförderrichtlinie besteht nicht. Zuwendungen werden nur nach pflichtgemäßem Ermessen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

2. Gegenstand der Förderung

(1) Die Förderung ist im Rahmen von Einzel- oder Verbundprojekten themenoffen angelegt und die Vorhaben können technologieübergreifend ausgestaltet werden. Gegenstand der Förderung können auch nicht-technische Innovationen, Maßnahmen zur Ausgestaltung neuer Geschäftsmodelle sowie daran anschließende innovative Aktivitäten zur Verbreitung und Verwertung unter Unternehmen sein.

(2) Die zu fördernden Vorhaben sollten, im Vergleich zu bereits vorhandenem Wissen und Lösungen, einen deutlichen Fortschritt liefern. Zudem muss erkennbar sein, dass sie aufgrund hoher technischer und/oder wirtschaftlicher Risiken ohne öffentliche Förderung vom Zuwendungsempfänger nicht oder nur schwer umgesetzt werden könnten.

3. Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind:

- a) Grundsätzlich natürliche und juristische Personen, die ein Startup in einem Zukunftstechnologiebereich mit Hauptsitz oder selbstständiger Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Dresden gründen, übernehmen oder bereits betreiben und fortführen,
- b) Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Hauptsitz oder

selbstständiger Niederlassung in Dresden (ortsansässig) oder, die ein solches KMU übernehmen oder fortführen.

c) Nicht-KMU im Rahmen von Verbundprojekten mit mindestens einem ortsansässigen KMU, bei denen die Investition und der Projektschwerpunkt in Dresden liegen sowie bei besonderem Interesse für den Standort Dresden.

d) Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit mindestens einem ortsansässigen KMU, bei denen die Investition und der Projektschwerpunkt in Dresden liegen sowie bei besonderem Interesse für den Standort Dresden.

e) KMU und Nicht-KMU in Verbänden, bei denen die Investition und der Projektschwerpunkt in Dresden liegen sowie bei besonderem Interesse für den Standort Dresden, sofern mindestens ein beteiligtes Unternehmen ortsansässig ist.

f) Verbundkonstellationen mit Partnern außerhalb von Dresden sind zulässig. Die Antragsberechtigung ergibt sich aus den Ziffern (1) bis (5).

g) KMU und Nicht-KMU, mit verbindlichem Ansiedlungswillen, bei denen die Investition und der Projektschwerpunkt in Dresden liegen und mindestens für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist verbleiben.

(2) Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid können nicht auf Dritte übertragen werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen
Gefördert werden innovative, gerade erst auf dem Markt eingeführte Produkte, Zukunftstechnologien oder Dienstleistungen, die als Demonstratoren, Referenzprojekte zur Kompetenzdarstellung oder Pilotprojekte im Rahmen von Investitionen auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden errichtet und sichtbar gemacht werden.

(1) Zuwendungen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn:

a) die geplanten Investitionen sich auf innovative Lösungen aus den Bereichen der Zukunftstechnologien sowie deren Schnittstellen und Anwendungsbereiche beziehen, an der Forschung bzw. Entwicklung und Umsetzung der Investition Dresdner/Sächsische Akteure maßgeblich beteiligt sind (die Wertschöpfung muss im Interesse

Dresdens liegen),

b) am Zweck der Förderung ein erhebliches städtisches Interesse besteht und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann,

c) die Kosten des Vorhabens den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen,

d) das Projekt technisch umsetzbar erscheint,

e) verbindliche Ansiedlungszusagen mit Umsetzungsfristen abgegeben werden

f) der Antragsteller sich einverstanden erklärt, dass seine Investition im Rahmen der städtischen Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit eingebunden wird.

(2) Zuwendungen können nicht gewährt werden für:

a) Investitionen in reine Bauleistungen, falls diese nicht für den Einsatz der Zukunftstechnologien unbedingt erforderlich sind (Gebäude, „Ohnehin“-Infrastruktur oder ähnliches).

b) Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter mit bzw. an den Zukunftstechnologien, wenn es dafür geeignete EU-, Bundes- oder Landesförderprogramme gibt.

c) Rückbaukosten,

d) Vorhaben von Antragstellern/-innen, die der Rückforderungsanordnung von Fördermitteln der EU-Kommission nicht nachgekommen sind.

e) Kosten für Patentierung, Zertifizierung sowie Marketing/Vertrieb zur Markteinführung innovativer Produkte – hierfür sind vorrangig geeignete EU-, Bundes- und Landesprogramme zu nutzen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Zuwendungsart

Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung gewährt.

(2) Finanzierungsart, Finanzierungsform

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

(3) Bemessungsgrundlage

Die Zuwendung je Projekt kann bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Abweichungen können sich in Verbundprojekten ergeben. Die Höhe des Betrages der zu bewilligenden Zuwendung

muss sich auf mindestens 10.000 Euro, höchstens jedoch 100.000 Euro belaufen.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind entsprechend der De-minimis-Verordnung bzw. dem Artikel 25 Absatz 3 der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung), in den jeweils gültigen Fassungen die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten.

Im Fall der Förderung nach De-minimis handelt es sich beihilferechtlich um Zuwendungen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L352 vom 24. Dezember 2013. Es gelten die Regelungen der jeweils gültigen Fassung.

Entsprechend der AGVO richtet sich die maximale Förderquote nach der Zuordnung der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten zu den Förderkategorien und -intensitäten entsprechend Artikel 25 Absatz 5 AGVO. Für Unternehmen, die der Definition für kleine und mittlere Unternehmen der AGVO entsprechen, kann im Einzelfall eine höhere Zuwendung nach Artikel 25 Absatz 6 Buchstabe a gewährt werden. Darüber hinaus kann für Verbundprojekte, die die Bedingungen von Artikel 25 Absatz 6 Buchstabe b Ziffer i AGVO erfüllen, ebenfalls die Förderquote erhöht werden. Es gelten die Regelungen der jeweils gültigen Fassungen.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren, der Fraunhofer-Gesellschaft sowie gegebenenfalls sonstiger Forschungseinrichtungen die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können.

Finanzierungsmöglichkeiten aus Programmen des Landes, des Bundes und der EU sind vorrangig zu nutzen. Eine projektbezogene Kombination mit Zuwendungen aus solchen Programmen ist möglich und erwünscht, soweit die in der De-minimis bzw. AGVO genannten Förderintensitäten nicht überschritten werden.

Bei Kooperationsprojekten darf

kein Projektpartner mehr als 70 Prozent der beihilfefähigen Kosten bestreiten.

(4) Förderfähige Kosten sind: Personalkosten sowie Sachkosten für die Errichtung und den Betrieb von Zukunftstechnologien und Anlagen für die Dauer von bis zu zwei Jahren.

(5) Die Dauer der zeitlichen Bindung (Zweckbindungsfrist) beträgt für die Zuwendungen:

- a) bei baulichen Anlagen zehn Jahre
- b) ansonsten zwei Jahre

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Die nachfolgenden Nebenbestimmungen sind zu beachten:

I. Für die Gewährung von Zuwendungen sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Landeshauptstadt Dresden gemäß Rahmenrichtlinie städtische Zuschüsse in der jeweils gültigen Fassung maßgebend, soweit in dieser Fachförderrichtlinie nichts anderes bestimmt wird.

II. Innerhalb des Zuwendungsbescheides kann die Landeshauptstadt Dresden festlegen, dass in allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, in geeigneter Weise auf die Zuwendung durch die Stadt Dresden hinzuweisen ist.

III. Für die Antragsbearbeitung und das Verwaltungsverfahren nach dieser Fachförderrichtlinie werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit beruht auf § 3 Absatz 1 Nummer 7 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (Sächs-VwKG) – in der jeweils gültigen Fassung.

IV. Die Bewilligungsbehörde kann auf Änderungsantrag während der Projektlaufzeit und nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens die Verwendung anderer, zur Erreichung des Zweckbindungszwecks erforderlicher Aufwendungen zulassen, soweit diese wirtschaftlich sind und die Gesamtfördersumme der Maßnahme nicht überschritten wird. Alle für die Beurteilung des schriftlichen Antrages erforderlichen Angaben sind diesem beizufügen.

(2) Widerruf und Rückforderung I. Wenn die Bewilligung der Fördermittel aufgrund falscher Angaben erfolgt oder wenn Verpflichtungen aus der Bewilligung oder aus den jeweiligen Förderungsrichtlinien verletzt wurden, kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise widerrufen werden. Die ausgezahlten Mittel können zurückgefordert und für den Zeitraum des Verstoßes

verzinslich gestellt werden. Eine Prüfung behält sich die Landeshauptstadt Dresden vor.

II. Der Zuwendungsbescheid kann nach Prüfung des pflichtgemäßen Ermessens widerrufen und die bereits gewährten Mittel können vom Zuwendungsempfangenden zurückgefordert werden, wenn dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Fördervoraussetzungen nach Abschluss des Vorhabens nicht erfüllt sind.

III. a) Der Zuwendungsbescheid kann insbesondere widerrufen werden, sofern die Ansiedlung, die bei der Förderantragstellung verbindlich zugesagt wurde, nicht innerhalb der im Zuwendungsbescheid festzulegenden Frist eingehalten wird und mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist aufrecht erhalten bleibt.

b) Der Zuwendungsbescheid kann ebenfalls widerrufen werden, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung ortsansässige Unternehmen innerhalb der Zweckbindungsfrist ihr Unternehmen außerhalb von Dresden verlagern.

c) Auf eine Rückforderung kann nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens verzichtet werden, sofern der Zweckbindungszweck dennoch erreicht wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Vorteile der geförderten Innovation dem Wirtschaftsstandort Dresden erhalten bleiben und bei Gesamtwürdigung die Maßnahme im Interesse der Landeshauptstadt liegt.

7. Verfahren

7.1. Antragsverfahren

(1) Eine Zuwendung nach dieser Fachförderrichtlinie wird nur auf Grundlage eines vollständigen Antrags gewährt.

(2) Die Anträge sind im Rahmen von mindestens einem Aufruf im Jahr einzureichen. Es können darüber hinaus weitere Aufrufe erfolgen.

(3) Im Projektantrag ist folgende Gliederung zu verwenden:

I. Ziele

- Gesamtziel des Vorhabens
- Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen
- Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens

■ Darstellung und Begründung der Einzigartigkeit des Vorhabens

II. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten

■ Stand der Wissenschaft und Technik (einschließlich alternative Lösungen, der Ergebnisverwertung entgegenstehende Rechte, Informationsrecherchen) – bisherige Arbeiten des Antragstellers

III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans

■ Vorhabenbezogene Ressourcenplanung

■ Meilensteinplanung

IV. Verwertungsplan

■ Wirtschaftliche Erfolgsaussichten

■ Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten

■ Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit

V. Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten

VI. Notwendigkeit der Zuwendung (4) Des Weiteren müssen die Antragsunterlagen enthalten:

a) Im Falle einer Kooperation den Entwurf eines Kooperationsvertrages mit Aufstellung aller Projektbeteiligten und deren Aufgaben- und Rollenverteilung,

b) Kosten- und Finanzierungsplan, der die Fördermöglichkeiten und die gesicherte Gesamtfinanzierung ausweist,

c) Ein Monitoring- und Vermarktungsprogramm mit Angaben zum Marktpotenzial,

d) Bestätigung über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen innerhalb von 3 Kalenderjahren,

e) Nachweis einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (Gewerbeschein, Steuernummer, etc.)

f) Erklärung, ob weitere Fördermittel/Zuschüsse anderer Bewilligungsstellen eingenommen werden/eingenommen worden sind.

g) Nicht-Dresdner Antragsteller: Ansiedlungserklärung mit Darstellung der zeitlichen und ressourcentechnischen Ansiedlungsverpflichtung zur Erfüllung innerhalb einer festzusetzenden Frist, vgl. Ziffer 4 (1) e).

h) Ausländische und Nicht-Dresdner Unternehmen (außer Startups mit Gründung im laufenden Kalenderjahr): Vorlage bestätigter Jahresabschluss des Vorjahres

i) Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, weitere Informationen oder Nachweise von den Zuwendungsempfangenden anzufordern, sofern dies zur Beurteilung des Antrags notwendig ist. Diese sind innerhalb von einer Woche nachzureichen.

(5) Die Gliederung und der Inhalt der Antragstellung richten sich nach den jeweils gültigen Antragsmustern und können sich ändern. Sie sind abrufbar beim Amt für Wirtschaftsförderung.

7.2. Bewilligungsverfahren

Entsprechend der definierten Kriterien (7.2.1) vergibt eine Jury eine Beschlussempfehlung an das Amt für Wirtschaftsförderung. Auf dieser Grundlage entscheidet die

◀ Seite 39

Landeshauptstadt durch Bescheid über die Anträge. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung wird anschließend über das Ergebnis informiert. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt mittels Zuwendungsbescheid. Der Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist zu beachten. Kann dem Förderantrag nicht entsprochen werden, ergeht ein Ablehnungsbescheid.

7.2.1 Bewertungskriterien

a) Bewertungskriterien sind:

- Gesamtkonzept
- Innovationsgrad
- wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Chance der Umsetzbarkeit
- Bedeutung für den Technologiestandort Dresden, Erweiterungs-, Gründungs- und Ansiedlungseffekte
- Ressourcenschonung

b) Die Bewertung erfolgt nach der Bewertungsmatrix (Anlage). Die Summe der Gesamtbewertung ergibt die Grundlage für das Ranking und die Beschlussempfehlung der Jury an das Amt für Wirtschaftsförderung.

7.2.2 Jury

Die Jury zur Erarbeitung der Beschlussempfehlung setzt sich aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der folgenden Einrichtungen zusammen:

1. Amt für Wirtschaftsförderung – Vertreter/Vertreterin
2. Bereich Wissenschaft – Vertreterin/Vertreter von Universitäten, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen
3. Bereich Wirtschaft – Vertreterin/Vertreter aus Kammern, Verbänden und fachspezifischen Vereinigungen.

Die Beschlussempfehlung kann in begründeten Ausnahmefällen auch im schriftlichen Umlaufverfahren

getroffen werden.

Die Jurytätigkeit ist aktenkundig zu belegen. Es gelten die Befangenheitsregelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

7.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

1) Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen erfolgt auf schriftlichen Antrag (Auszahlungsantrag) durch die Zuwendungsempfänger/-innen. Die Beantragung der Auszahlung der Mittel erfolgt unter Vorlage der relevanten Originalrechnungen bzw. der dem Original gleichgestellten elektronischen Belege.

2) Die Zuwendungsempfänger/-innen haben dabei den schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass die dem Original gleichgestellten elektronischen Belege unversehrt und unverfälscht sind. Im weiteren Verfahren können abweichende Regelungen getroffen werden.

3) Sofern die Zuwendungsempfänger/-innen schriftlich den Erhalt des Zuwendungsbescheides einschließlich der Anlagen bestätigen sowie auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten, kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeigeführt werden. Der Zuwendungsbescheid erlangt nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist seine Bestandskraft.

4) Bei ausländischen Unternehmen, die keinen Sitz in Dresden oder der Bundesrepublik Deutschland besitzen, kann eine angemessene Sicherheitsleistung vor Ausreichung der Fördermittel verlangt werden.

7.4. Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden einen Verwendungsnachweis

spätestens drei Monate nach dem Bewilligungszeitraum vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht sowie vergleichbaren Übersichten. Andernfalls erfolgt eine Rückforderung der gewährten Zuwendung. Die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Mittel kann durch die Zuwendungsgeberin oder von ihr Beauftragte vor Ort geprüft werden.

Die Vorlage des Testats eines Wirtschaftsprüfers o. ä. ist erst ab einer Zuwendung in Höhe von mehr als 50.000 Euro erforderlich.

Dem Rechnungsprüfungsamt ist unaufgefordert eine Ausfertigung des Kontrollvermerks zu übersenden, soweit sich bei der Prüfung wesentliche Feststellungen ergeben (insbesondere Mehrkostenanfall über 50 Prozent, Antragstellerinnen und Antragsteller haben Insolvenz angemeldet, Betrugsverdachtsfälle).

8. In-Kraft-Treten

Die Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Gewährung einer Förderung zur Unterstützung von innovativen Projekten – Fachförderrichtlinie Innovationsförderung – tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fachförderrichtlinie Innovationsförderung vom 28. September 2017 außer Kraft.

Dresden, 8. Juli 2019

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 8. Juli 2019

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat überträgt dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung die Zuständigkeit zur Änderung der Bewertungsmatrix gemäß Anlage 2 der Vorlage.

Dresden, 8. Juli 2019

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

■ **Anlage Bewertungsmatrix**

Kriterien		Punkte
Gesamtkonzept	Wie detailliert und überzeugend ist das Vorhaben? Wie ist es beschrieben? Ist es schlüssig?	max. 10
Innovationsgrad	Führt das angestrebte Vorhaben zu einem substanziellen Technologiesprung oder einer Weiterentwicklung?	max. 10
Nachhaltigkeit, Chance der Umsetzbarkeit	Welche Marktchancen werden dem Projekt prognostiziert? Gehen von der Projektidee nachhaltige Impulse aus? Inwieweit sind die Wirkungen und Veränderungen der Maßnahme über den Förderzeitraum hinaus als dauerhaft einzuschätzen?	max. 5
Bedeutung für den Technologiestandort Dresden Erweiterungs-, Gründungs- und Ansiedlungseffekte	Wie stark werden die Synergieeffekte, Marketingeffekte eingeschätzt? Mehrwert für die Wertschöpfungskette? Beitrag des eingereichten Projektes zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen? Dringlichkeit zur Umsetzung der Maßnahme in diesem Zusammenhang? Fördert das Projekt Erweiterungen, Gründungen und Ansiedlungen?	max. 5
Ressourcenschonung	Beitrag zum Erreichen der Klimaziele?	max. 5

Neufassung der Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (Richtlinie DEA)

Inhalt:

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
 2. Gegenstand des Preises
 3. Empfängerinnen und Empfänger
 4. Wettbewerbsvoraussetzungen
 5. Art, Umfang und Höhe des Preises
 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
 7. Verfahren
 8. In-Kraft-Treten
- Anlage Bewertungsmatrix

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Zuwendungszweck/Titel des kommunalen Preises

(1) Zweck der Richtlinie ist die Etablierung eines städtischen Preises für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie Dresden der Berufsakademie Sachsen (BA).

(2) Der städtische Preis trägt den Titel: „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“

(3) Zum Titel wird das jeweilige Vergabehjahr hinzugefügt.

1.2 Rechtsgrundlagen

(1) Diese Richtlinie orientiert sich an der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) sowie die darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen oder deren Nachfolgevorschriften und die Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden, in den jeweils gültigen Fassungen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieses Preises besteht nicht. Die Zuwendung eines freiwilligen, zweckgebundenen Preisgeldes oder sonstiger Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Auslobung und Vergabe steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden.

2. Gegenstand des Preises

2.1 Ziel

Die Ausschreibung und Vergabe dieses Preises zielt auf die Image-

stärkung des Wissenschaftsstandortes Dresden mittels

■ Stärkung der Identifikation hervorragender Dresdner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Wissenschaftsstandort Dresden oder

■ öffentliche Würdigung hervorragender wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit Fragestellungen oder Themen im Kontext der Stadt Dresden

2.2 Inhalt – Auszeichnungsfähige wissenschaftliche Arbeiten

(1) Mit dem DRESDEN EXCELLENCE AWARD werden hervorragende wissenschaftliche Arbeiten aus Dresden ausgezeichnet.

(2) Dieser Wissenschaftspreis der Stadt Dresden fokussiert darüber hinaus exzellente Bewerbungen, die für die Dresdner Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft eine besondere Relevanz und Zukunftsorientierung vorweisen oder die Entwicklung von städtischen Projekten wissenschaftlich stärken.

(3) Die Dresdner Hochschulen und Einrichtungen, die im Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ (DSdW), dem Partner des vorliegenden Preises, zusammenwirken, sind besonders zur Kommunikation mit potenziellen Preisträgerinnen und Preisträgern sowie zur Mitwirkung im Auszeichnungsprozess aufgerufen.

3. Empfängerinnen und Empfänger

(1) Empfängerinnen und Empfänger können nur natürliche Personen sein.

(2) Ansprüche können nicht auf Dritte übertragen werden.

4. Wettbewerbsvoraussetzungen

(1) Preisgelder im Sinne des DRESDEN EXCELLENCE AWARDS können nur an Bewerberinnen und Bewerber gewährt werden, wenn sie sich fristgemäß und vollständig entsprechend der Anforderungen im Online-Bewerbungsformular bewerben und die nachfolgend dargestellten Voraussetzungen erfüllen.

(2) Bewerben können sich diejenigen Personen, die sich als Absolventinnen und Absolventen sämtlicher Dresdner Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen

Studienakademie der Berufsakademie Sachsen (BA), als Autorin oder Autor wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zur Erlangung des wissenschaftlichen Abschlusses

■ Bachelor,

■ Diplom,

■ Master,

■ Promotion oder

■ Habilitation

angemeldet haben bzw. angemeldet hatten.

(3) Voraussetzung ist weiterhin, dass das Ausstellungsdatum der Urkunde zum Erhalt des wissenschaftlichen Abschlusses im Jahr der aktuellen Ausschreibung bzw. im Vorjahr liegt.

5. Art, Umfang und Höhe des Preises

5.1 Art des Preises

Die Auszeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erfolgt in Form von Preisgeldern.

5.2 Finanzierungsart

Die Preisgelder werden als Festbetrag ausgereicht.

5.3 Umfang und Höhe des Preises

DRESDEN EXCELLENCE AWARD-Preisgelder für exzellente Abschlussarbeiten aus Dresden werden jährlich pro Abschluss/akademische Graduierung vergeben und zwar jeweils ein Preis

■ im Wert von 3.000 EUR für eine exzellente Bachelorarbeit,

■ im Wert von 6.000 EUR für eine exzellente Master- oder Diplomarbeit,

■ im Wert von 9.000 EUR für eine exzellente Promotion und

■ im Wert von 12.000 EUR für eine exzellente Habilitation

5.4 Form des Preises

Das Preisgeld wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Die Verwendung des Preisgeldes bleibt frei und ist jeweils den Empfängerinnen und Empfängern überlassen.

(2) Die Übergabe der Preise erfolgt im Rahmen einer festlichen Auszeichnungsveranstaltung des Oberbürgermeisters mit den Preisträgerinnen und Preisträgern, Hochschulangehörigen, Unterstützern, Verwandten/Gäste und

Interessierten wie auch Pressevertreterungen. Die Empfängerinnen und Empfänger sind angehalten, an der Veranstaltung teilzunehmen.

(3) Die Landeshauptstadt Dresden kann den Zuwendungsbescheid insbesondere widerrufen, wenn die Berechtigte/der Berechtigte in dem Antrag oder in den Nachweisen und Unterlagen unrichtige Angaben gemacht hat. Insoweit wird beispielhaft auf die unter Ziffer 7.1 (3) 8 geforderte eidesstattliche Versicherung zur Urheberschaft und Quellenangaben hingewiesen.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Die Ausschreibung des DRESDEN EXCELLENCE AWARDS erfolgt jährlich als kontinuierliches Bewerbungsverfahren. Bewerbungen können ganzjährig eingereicht werden unter:

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung ausschließlich in digitaler Form online auf dem Portal www.dresden.de/excellenceaward

(2) Die Bewerbungsfrist endet am 10. November des Jahres. Entscheidend ist für die Fristwahrung der elektronische Posteingang im Bewerbungsportal (7.1 (1)).

(3) Der Antrag beinhaltet zwingend folgende Angaben in deutscher oder englischer Sprache, siehe Bewerbungsformular, Download: www.dresden.de/excellenceaward

1. Name der Autorin/des Autors, die/der die wissenschaftliche Arbeit erbracht hat sowie Kontaktangaben (Straße, PLZ Ort, Telefon, E-Mail, ggf. Homepage, Kontoangaben)
2. Name der Hochschule, Universität oder BA und Angabe der Fakultät
3. Bezeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit
4. Beginn und Ende der wissenschaftlichen Bearbeitung, Ergebnis der Bewertung/Gutachten und Name der Betreuerin oder des Betreuers
5. Botschaft und Begründung der Bewerbung
6. Lebenslauf, ggf. Auflistung der wichtigsten Publikationen, Arbeiten, Projekte, gesellschaftliches oder sonstiges akademisches En-

■ Anlage Bewertungsmatrix

Kriterien		Punkte
	Welches Bewertungsergebnis liegt vor?	
1. Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ 5 Pkt. = 1,0 / summa cum laude ■ 4 Pkt. = 1,3 ■ 3 Pkt. = 1,5 / magna cum laude ■ 2 Pkt. = 1,7 ■ 1 Pkt. = 1,9 / cum laude 	max. 5
2. Prägnanz und Begründung der Bewerbung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamteindruck und inhaltlich verständliche Bewerbung ■ klare Kurzbeschreibung der wissenschaftlichen Arbeit ■ Sind Referenzen beigefügt, insbesondere für die Bewerbung um den Award? ■ Wie überzeugend ist die Begründung und wie prägnant ist die Botschaft der Bewerbung? 	max. 10
3. Engagement der Autorin/ des Autors	<ul style="list-style-type: none"> ■ Engagement der Bewerberin/des Bewerbers für die fachlich-wissenschaftliche/ anwendungsorientierte Weiterentwicklung ■ persönliches Engagement der Bewerberin/des Bewerbers ■ Spirit bester Dresdner Köpfe: Ragt er/sie oder deren Leistung hervor? ■ persönliche Ehrwürdigkeit/Dringlichkeit (Ziele) ■ PR-Neigung/Eignung (Botschaft der Bewerbung) 	max. 10
4. Bedeutung für Dresden	<ul style="list-style-type: none"> ■ Innovativer Charakter: Neuartigkeit der Arbeit. Kann die Arbeit international/regional/ stadtwweit von Forschung, Wissenschaft oder Wirtschaft aufgegriffen werden? ■ In welcher Intensität gehen Impulse oder Ansätze zur Nachhaltigkeit von dieser Arbeit bzw. der Bewerbung aus? ■ Stärkung der strategischen Themen oder Projekte Dresdens ■ Beitrag zur Imagestärkung der Wissenschaftsstadt Dresden 	max. 15
Gesamt		max. 40

◀ Seite 41

agement der Autorin/des Autors
7. Kurze Darstellung nächster Ziele und Vorhaben

8. Porträtfoto und erfolgreich abgeschlossene Abschlussarbeit inklusive eidesstattlicher Erklärung (pdf) zur Urheberschaft und Quellenangaben (pdf)

9. Kopie der Abschlussurkunde (pdf)
(4) Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine Eingangsbestätigung sowie Hinweise zum weiteren Verfahren.

7.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Landeshauptstadt Dresden prüft alle fristgerecht eingereichten Bewerbungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Berechtigung und bewertet die Bewerbungen entsprechend der in der Bewertungsmatrix (Punkt 7.2.1 u. Anlage) definierten Kriterien vor.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden kann weitere Informationen oder Nachweise von der Bewerberin bzw. vom Bewerber anfordern, sofern dies zur Beurteilung der Bewerbung notwendig ist. Diese Nachweise oder Informationen sind innerhalb von zehn Werktagen nachzureichen. Die Nichteinhaltung der Nachforderungsfrist kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

(3) Eine Jury (Punkt 7.2.2.) erhält nach Bewerbungsschluss (Bewerbungsfrist gemäß 7.1. (2)) den Zugang zu allen im Bewerbungsportal eingereichten Bewerbungen sowie gespeicherten Unterlagen und Nachweisen und bewertet die berechtigten Bewerbungen unter Zuhilfenahme der Vorbewertungen der Landeshauptstadt Dresden und entscheidet auf dieser Grundlage über die Preisvergabe. Die Entscheidung soll unter Berücksichtigung des Prinzips der Chancengleichheit die Leistungen sowohl von Wissenschaftlerinnen als auch von Wissenschaftlern zu gleichen Anteilen widerspiegeln.

(4) Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung wird über das Ergebnis informiert. Alle nicht mit einem Preis bedachten Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Ablehnungsbescheid.

7.2.1 Bewertungskriterien

Bewertungskriterien sind:

- Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit
- Prägnanz und Begründung der Bewerbung
- Engagement der Autorin/des Autors
- Bedeutung der Arbeit für Dresden

Die Bewertung erfolgt nach der Bewertungsmatrix (Anlage, s. oben).

7.2.2 Jury

(1) Die Jury schätzt die Bewerbungen ein und fasst einen Beschluss. Dieser Beschluss entsteht durch gemeinsame Beurteilung der Jurymitglieder auf Basis der vorgenannten Bewertungskriterien und soweit im Einzelfall erforderlich zusätzlich im Stichwahlverfahren. Die Summe der Gesamtbewertung oder das Stichwahlergebnis ergibt die Grundlage für das Ranking und den Beschluss.

(2) Die Jury-Tätigkeit ist aktenkundig zu belegen. Es gelten die Befangenheitsgrundsätze des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

(3) Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden (Vorsitz)
- Jeweils ein/e durch die Rektorate beauftragte/r Vertreter/-in der Hochschulen, Universitäten sowie BA (max. 8)
- Vertreter/-in des DRESDEN concept e. V.
- Vertreter/-in der DSdW-Forschungseinrichtungen
- Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Geschäftsbereich Kultur und Tourismus
- Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Amt für Wirtschaftsförderung

(4) Die Jury stellt ihre Arbeits- und

Beschlussfähigkeit selbst fest. Die Beschlussfähigkeit der Jury ist gegeben, wenn mindestens sechs stimmberechtigte Juroren anwesend sind. Jeder Juror besitzt eine Stimme und beurteilt die vorliegenden Bewerbungen fachlich und persönlich entsprechend der definierten Bewertungskriterien.

7.3 Auszahlungsverfahren/Verwendungsnachweis

Die Auszahlung des bewilligten Preisgeldes erfolgt ohne gesonderten Auszahlungsantrag in direkter zeitlicher Folge zur Auszeichnungsveranstaltung. Verwendungsnachweise werden nicht erhoben, da die Verwendung freigestellt ist.

7.4 Abweichende Vorschriften

Für die Bewilligung und Auszahlung der Preisgelder und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung des gewährten Preisgeldes gelten die Regelungen der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8. In-Kraft-Treten

Die Neufassung der Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleich-

zeitig tritt die bisherige Richtlinie „Auswahl und Vergabe des DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen vom 28. September 2017 außer Kraft.

Dresden, 8. Juli 2019

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Richtlinie unter Verlet-

zung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrensvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 8. Juli 2019

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über die

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen in den Wahlkreisen 41 (Dresden 1) bis 47 (Dresden 7) für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

I.
Am 1. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.
Das Wählerverzeichnis für die Landeshauptstadt Dresden wird in der Zeit vom 12. August bis 16. August 2019 Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr im Briefwahlbüro Bürgersaal des Stadthauses Theaterstraße 11 – 15, 01067 Dresden

1. Etage, Raum 100 (barrierefreier Zugang über Theaterstraße 13)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten

von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (Computerbildschirm) möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

III.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit der Einsichtnahme, spätestens bis zum 16. August 2019, 18 Uhr bei der Landeshauptstadt Dresden (an o. g. Anschrift) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

IV.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens

11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten

keine Wahlbenachrichtigung.

V.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in den Wahlkreisen 41 (Dresden 1) bis 47 (Dresden 7) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

VI.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter ohne die Angabe von Gründen,

2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Landeshauptstadt Dresden gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **30. August 2019, 16 Uhr**, bei der Landes-

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod des ehemaligen Leiters des Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Hagen Schulze
geboren: 7. Dezember 1944
gestorben: 5. Juli 2019

Herr Schulze setzte sich ab 1990 als erster Amtsleiter mit großem Engagement für die erfolgreiche Umsetzung einer neuen Schulstruktur in Dresden ein. Er war einer der Wegbereiter für die Bildung der Gemeinsamen Grundschulbezirke sowie die Neugestaltung der Schullandschaft in der Landeshauptstadt Dresden.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Wir trauern um den ehemaligen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden

Herrn
Manfred Artur Fellisch
geboren: 24. Juni 1947
gestorben: 19. Juli 2019

Herr Fellisch war viele Jahre bis zum Ende seiner Beschäftigung für die Landeshauptstadt als Büroleiter im Geschäftsbereich Kultur tätig.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

◀ Seite 43

hauptstadt Dresden mündlich im Briefwahlbüro, schriftlich unter Verwendung des Vordruckes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder formlos schriftlich, per E-Mail an wahlamt@dresden.de sowie unter der Internetadresse www.dresden.de/briefwahl beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Antragstellung per Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder sonstige dokumentierbare, elektronische Übermittlung gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) erleichtert die Bearbeitung. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt VI. 2 a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung des Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13 Uhr, im Briefwahlbüro (an o. g. Anschrift) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VII.

Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,

- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte

■ **Tabelle zu VIII.**

Wahlkreis	Stadtbezirksamt/ Ortschaft	repräsentative Urnenwahlbezirke (Stadtteile)
41	Neustadt	11500_Äußere Neustadt (Görlitzer Str.)
41	Klotzsche	32100_Wilschdorf
41	Weixdorf	35310_Lausa (Alte Dresdner Str./Schönburgstr.)
42	Leuben	61002_Leuben-2
42	Leuben	64500_Großschachwitz (Schweizstr.)
42	Prohlis	71000_Prohlis-Nord
43	Prohlis	74202_Lockwitz-Südost
43	Prohlis	75903_Mockritz-Ost (Gostritzer Str.-Süd)
43	Plauen	81400_Südvorstadt-West (Schnorrstr.-West)
43	Plauen	85301_Gittersee-Nord
43	Plauen	86600_Plauen (Kantstr.)
44	Blasewitz	51002_Blasewitz-2
44	Blasewitz	55200_Tolkewitz (Knappestr.)
45	Prohlis	76300_Strehlen (Lenbachstr.)
46	Cossebaude	90311_Gohlis-Ost
46	Cotta	94400_Naußlitz-Süd
46	Cotta	94502_Dölzchen-Süd
46	Cotta	95400_Gorbits-Süd (Altgorbitzer Ring-Ost)
47	Pieschen	22700_Übigau-Süd

Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Landeshauptstadt Dresden vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

VIII.

In den nachfolgend aufgeführten, allgemeinen Wahlbezirken werden zur Durchführung wahlstatistischer Auszählungen Stimmzettel verwendet, die in der rechten oberen Ecke nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe gekennzeichnet sind: (siehe Tabelle auf dieser Seite)

Dieses Verfahren ist nach dem Sächsischen Wahlgesetz in Verbindung mit der Landeswahlordnung zulässig. Das Wahlgeheimnis wird nicht verletzt.

IX.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Briefwahlbüros sind ab 5. August 2019 wie folgt zu erreichen:

Besucheranschrift:

Bürgersaal des Stadthauses

Theaterstr. 11 – 15, 01067 Dresden 1. Etage, Raum 100

Postanschrift:

Landeshauptstadt Dresden

Bürgeramt

Postfach

01052 Dresden

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros: 5. bis 30. August 2019

Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr

Freitag, 30. August 2019 bis 16 Uhr

Bürgertelefon zur Landtagswahl: (03 51) 4 88 11 20

Faxnummer des Briefwahlbüros: (03 51) 4 88 11 19

E-Mail: wahlamt@dresden.de**Datenschutzrechtliche Hinweise**

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der

Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftrag-

tragten sind: Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, Kreiswahlleiter, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehängten Wahlscheine verarbeiteten

personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

■ Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundver-

ordnung)

■ Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

■ Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

■ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz

1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@st.sachsen.de) richten.

Dresden, 24. Juli 2019

Dr. Markus Blocher
Amtsleiter Bürgeramt

Öffentliche Bekanntmachung über die

Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen sowie Wahlbekanntmachung für die Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden am 1. September 2019

Gemäß § 18 Abs. 2 und § 22 der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates vom 24. Januar 2019, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt 6/2019 am 7. Februar 2019, wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden wird in der Zeit vom 12. bis 16. August 2019, Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr im Briefwahlbüro (Theaterstraße 11, Raum I/100 in 01067 Dresden – barrierefreier Zugang über Theaterstraße 13) zur Einsichtnahme für jede wahlberechtigte Person in elektronischer Form bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses

ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis zum 16. August 2019, 18 Uhr, im Briefwahlbüro (Theaterstraße 11, Raum I/100 in 01067 Dresden) schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

3. Die Integrations- und Ausländerbeiratswahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung gemeinsam mit den Briefwahlunterlagen. Wer keine Wahlbenachrichtigung mit Briefwahlunterlagen erhalten

hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um sicher zu gehen, dass er sein Wahlrecht ausüben kann.

4. Eine Wahlbenachrichtigung mit Briefwahlunterlagen nebst Wahlschein erhält jede in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person. Jede/r Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ende der Frist zur Einsichtnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin Einspruch gegen das Wählerverzeichnis erheben. Der Einspruch kann darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr keine Wahlbenachrichtigung mit Briefwahlunterlagen nebst Wahlschein zugegangen ist, kann ihr bis zum dritten Tage vor der Wahl, 29. August 2019, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Jede wahlberechtigte Person erhält mit der Wahlbenachrichtigung die Briefwahlunterlagen zugesandt. Die

Briefwahlunterlagen bestehen aus folgenden Unterlagen:

einem amtlichen weißen Stimmzettel,

einem amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,

einem amtlichen blauen Wahlbriefumschlag (auf ihm ist bereits die Anschrift aufgedruckt, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist), einem amtlichen Wahlschein mit der zu unterschreibenden Versicherung an Eides statt (die abzugebende Erklärung der wahlberechtigten Person, dass sie die Stimme persönlich abgegeben hat, oder der Hilfsperson, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat), einem Merkblatt für die Briefwahl, einem mehrsprachigen Informationsblatt zur Integrations- und Ausländerbeiratswahl.

Bitte legen Sie den gekennzeichneten Stimmzettel in den weißen Stimmzettelumschlag und kleben diesen zu. Hinweis: Bitte legen Sie den Wahlschein nicht in den Stimmzettelumschlag!

Unterschreiben Sie persönlich auf der Rückseite des Wahlscheines die „Versicherung an Eides statt zur

► Seite 46

◀ Seite 45

Briefwahl“ mit Datumsangabe. Den Wahlschein vom blauen Wahlbriefumschlag abtrennen und zusammen mit dem weißen Stimmzettelumschlag in den blauen Wahlbriefumschlag stecken. Die wahlberechtigte Person muss den Wahlbrief mit dem gekennzeichneten Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 12 Uhr eingeht! Nur dann darf er bei der Auszählung berücksichtigt werden. Im Bereich der Deutschen Post AG ist die Absendung spätestens drei Werktage (Donnerstag, 29. August 2019) vor der Wahl erforderlich. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere

Versendungsform für die wählende Person unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Bei der Integrations- und Ausländerbeiratswahl hat jede wahlberechtigte Person bis zu drei Stimmen. Gewählt wird mit dem amtlich hergestellten Stimmzettel. Der Stimmzettel enthält

a) die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerber/-innen in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen

b) die Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf, Staatsangehörigkeit/Herkunftsland.

Es können nur Bewerber/-innen gewählt werden, deren Name auf dem Stimmzettel aufgeführt ist. Alle Wahlberechtigten können ihre Stimme/n verschiedenen Bewerbern geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben

(kumulieren). Man gibt dabei seine Stimme/n in der Weise ab, dass man auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, denen man seine Stimme/n geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

7. Die Wahlzeit endet am 1. September 2019 um 12 Uhr. Im Anschluss findet die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses öffentlich statt. Die Wahlbriefe werden ab 10.30 Uhr zugelassen. Die Zulassung der Wahlbriefe ist öffentlich. Es treten vier Briefwahlvorstände zusammen.

Auszählungsort ist das Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden, 2. OG, Plenarsaal. Die Auszählung ist öffentlich. Alle Interessierten haben Zutritt zum Auszählungsraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und

nur persönlich ausüben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dresden, 31. Juli 2019

Luciana Cristina Marinho Schollmeier
Wahlleiterin der Integrations- und Ausländerbeiratswahl

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind sechs Stellen**

Betriebshandwerker (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27190703

ab dem 1. September 2019 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten handwerklichen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Elektroinstallateur, Klempner oder Heizungsbauer, Tischler, Maler

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle**

Schulhausmeister (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27190704

ab dem 1. September 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten handwerklichen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Elektroinstallateur, Klempner oder Heizungsbauer, Tischler

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Gesundheitsamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter Gesundheitsberichterstattung (m/w/d)
Entgeltgruppe 10

Chiffre-Nr. 53190703

ab dem 1. Oktober 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Public Health oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter Personalstatistik (m/w/d)
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 10190702

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig in der Fachrichtung Medien- und Informationsdienste, Markt- und Sozialforschung oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Stadtplanungsamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter Flächen-

nutzungsplanung (m/w/d)

Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 61190702

ab dem 1. März 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, auf dem Gebiet Städtebau, Raumplanung, Architektur oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Stadtarchiv ist die Stelle**

Sachbearbeiter Magazin und Benutzerdienst (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 47190701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste Fachrichtung Archiv oder Fachverwandte

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit ist die Stelle**

Sachbearbeiter Haushalt GBL 3/ Stadtbezirke (m/w/d)

**Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. GB3190701**

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellte/-r, FA für Bürokommunikation) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft – Klimaschutzstab ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Klimaschutz und Mobilität (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. GB7190701**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt (befristet für die Zeit bis zum 31. Oktober 2020 sachgrundbefristet in Nachbesetzungskette für Elternzeit) zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH/BA), Bachelor (FH/BA/Uni) der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen oder vergleichbarer Abschluss

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft – Klimaschutzstab ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Energiekonzept und Klimaschutz (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. GB7190702**

ab dem 14. September 2019 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Diplom (Uni), Magister (Uni) oder Master (FH/Uni) in naturwissenschaftlich-technischer Fachrichtung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 24 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt sind zwei Stellen**

**Sachbearbeiter
Stadtteiljugendarbeit (m/w/d)
Entgeltgruppe S 11 b**

Chiffre-Nr. 51190703

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Stadtplanungsamt ist die Stelle**

**Stadtplaner (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 61190703**

unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadtplanung oder vergleichbare Fachrichtung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **In der Staatsoperette Dresden ist die Stelle**

**Leiter Schlosserei (m/w/d)
Entgeltgruppe 7 HTV
Chiffre-Nr. 41190703**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit der Langzeiterkrankung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Metallbau) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **In der Staatsoperette Dresden ist die Stelle**

**Maßschneider Herren (m/w/d)
Entgeltgruppe 6 HTV
Chiffre-Nr. 41190702**

ab sofort (befristet für die Zeit der Langzeiterkrankung) zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer

von mindestens drei Jahren als Herrenmaßschneider/-in oder gleichwertig

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Stadtarchiv ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter Erschließung/
Elektronische Archivierung
(m/w/d)**

Entgeltgruppe 11

Chiffre-Nr. 47190702

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind die zwei Stellen**

Elektromonteur (m/w/d)

Entgeltgruppe 6

Chiffre-Nr. 27190705

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Elektrotechnik Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Schulverwaltungsamt ist die Stelle**

**Informatiker IT-Ausstattung
(m/w/d)**

Entgeltgruppe 11

Chiffre-Nr. 40190705

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) der Fachrichtung (Wirtschafts-) Informatik, Informationstechnik oder angrenzender Gebiete Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **In den Städtischen Bibliotheken/Zentralbibliothek ist die Stelle**

Bibliotheksmitarbeiter (m/w/d)

**Entgeltgruppe 4
Chiffre-Nr. 42190703**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle**

Schulhausmeister an Tagesschule für Behinderte (m/w/d)

Entgeltgruppe 6

Chiffre-Nr. 27190706

ab dem 1. Januar 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Elektriker, Schlosser, Klempner oder Heizungsbauer Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Zentralen Vergabebüro ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Bauvergaben
(m/w/d)**

Entgeltgruppe 9 b

Chiffre-Nr. ZVB190701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. August 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Organisation
(m/w/d)**

Entgeltgruppe 11

Chiffre-Nr. 10190703

ab 1. Oktober 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung,

► Seite 48

◀ Seite 47

zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung, Angestelltenlehrgang II Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. August 2019
▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle**

Mitarbeiter Veranstaltungstechnik (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 41190701

ab dem 1. Oktober 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. August 2019
▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

Mitarbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 51190704

ab sofort bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in der Fachrichtung Fotografie

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. August 2019
▶ bewerberportal.dresden.de

■ **In der Ortschaft Schönfeld-Weißig ist die Stelle**

Sachbearbeiter Ortschaftsangelegenheiten/Haushalt (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 94SW190701

ab dem 1. Dezember 2019 als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung (voraussichtlich bis Ende Januar 2021) zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungs-

beruf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation bzw. -management), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. August 2019
▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Bürgeramt ist die Stelle**

Abteilungsleiter Grundsatz und Wahlen (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 33190704

zum 1. September 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Zweites Juristisches Staatsexamen oder Master of Laws

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. August 2019
▶ bewerberportal.dresden.de

■ **In den Museen der Stadt Dresden, Stadtmuseum Dresden und Städtische Galerie Dresden, ist die Stelle**

Museumsfotograf (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 43190704

ab dem 1. November 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in der Fachrichtung Fotografie

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. August 2019
▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Die Dresdner Bäder GmbH sucht einen engagierten und qualifizierten**

Assistenten der Leitung (m/w/d) im Schwimmsportkomplex Freiburger Platz

ab sofort unbefristet in Vollzeit für die administrative Unterstützung.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Abwicklung der internen und externen Korrespondenz
- Terminkoordination und Organisation täglicher Betriebsabläufe
- Telefonischer Kundenkontakt
- Erstellung und Pflege von Kundendaten und firmeneigenen Datenbanken
- Unterstützung bei Analysen und Auswertungen

- Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen

- Unterstützung bei der verwaltungstechnischen Abwicklung des Kurssystems

- Mitwirkung an der Planung und Steuerung von kundenorientierten Arbeitsprozessen

Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossene, dreijährige kaufmännische Berufsausbildung

- Berufserfahrungen im Bereich der Dienstleistungsbranche

- Sicheres und verbindliches Auftreten sowie hohe Kunden- und Serviceorientierung

- Zuverlässigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein und Organisationsgeschick

- Teamfähigkeit und Flexibilität

- gute Kenntnisse in den MS-Office-Programmen

Bewerbungsfrist: 30. August 2019

Wir bieten Ihnen einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem sich ständig weiterentwickelnden Unternehmen sowie zusätzliche Sozialleistungen. Die Vergütung erfolgt nach den Vorgaben des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins per E-Mail. Aufgrund unserer Sicherheitsrichtlinien berücksichtigen wir nur Bewerbungen im PDF-Format. Dresdner Bäder GmbH
Maternistraße 15

01067 Dresden
bewerbung@dd-baeder.de
www.dresdner-baeder.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind Stellen**

Heilpädagogin in den kommunalen Horten für Lernförderung Konkordienstraße 12 und Dinglinger Straße 4 sowie der Kindertageseinrichtung Weinböhler Straße 12 in Dresden (m/w/d)
Entgeltgruppe S 9 TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/634

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Staatlich anerkannte(r) Heilpädagogin/Heilpädagoge Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2019

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20

01001 Dresden

E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sind Stellen**

Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation in den kommunalen Horten für Lernförderung Konkordienstraße 12 und Dinglinger Straße 4 in Dresden (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/635

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2019

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle**

Meister für Veranstaltungstechnik – Fachrichtung Bühne/Studio (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 41190602

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung als Meister/-in für Veranstaltungstechnik mit Fachrichtung Bühne / Studio bzw. Bühnenmeister oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Alternativ ist auch die Stellenbesetzung mit 50 Prozent Teilzeit möglich.

Bewerbungsfrist: 31. August 2019
▶ bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

IT-Application Manager Groupware (w/m/d)
Chiffre-Nr. EB 17 33/2019

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach den

einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den persönlichen Voraussetzungen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung oder Studium auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 1. September 2019

Senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail (nur pdf-Dateien max. 6 MB) mit Angabe der Chiffre-Nr. bitte an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: ebit-bewerbung@dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

Verfahrensentwickler (m/w/d)

Chiffre-Nr.: EB 17 34/2019

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den persönlichen Voraussetzungen.

Voraussetzung:

abgeschlossene Ausbildung oder Studium auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. September 2019

Senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail (nur pdf-Dateien max. 6 MB) mit Angabe der Chiffre-Nr. bitte an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: ebit-bewerbung@dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**IT Application Manager (m/w/d)
Chiffre-Nr. EB 17 28/2019**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den persönlichen Voraussetzungen.

Voraussetzung

Ausbildung oder Studium auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. September 2019

Senden Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail (nur pdf-Dateien max. 6 MB) mit Angabe der Chiffre-Nr. bitte an: Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden
Postfach 12 00 20

01001 Dresden
E-Mail: ebit-bewerbung@dresden.de

■ **Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist die Stelle**

**Abteilungsleiter Lebensmittelüberwachung (m/w/d)
Entgeltgruppe 15/
Besoldungsgruppe A 14
Chiffre-Nr. 36190702**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Approbation als Tierarzt, Fachtierarzt für Lebensmittel-/Fleisch-/Milchhygiene oder FTA für Öffentliches Veterinärwesen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. September 2019

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **5. August 2019, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser

für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 2. August 2019 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon:

(03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu

erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Geänderte Antragsstelle für die Förderung Ehrenamt gemäß § 2 der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO)

Mit dem Vollzug der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) informierte Frau Staatsministerin Klepsch im Januar 2019 über die Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung und erklärte, dass im Haushaltsjahr 2019 der Übergang von der bisherigen Förderung zu den Bestimmungen der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung zu meistern sei. Das heißt, im Zuge des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes können die Kommunen die Umsetzung selbst gestalten, das sächsische Staatsministerium kann fachliche und inhaltliche Impulse setzen.

Mit der Veränderung auf Landesebene hat sich auch die Landeshauptstadt Dresden auf neue Wege begeben und die Verausgabung der Fördergelder im Bereich Ehrenamt im Bürgermeisteramt angesiedelt. Der Fördergegenstand umfasst „Fördergegenstände, die dazu geeignet sind, das vorhandene, unterschiedliche bürgerschaftliche Engagement in den jeweiligen Regionen des Freistaates Sachsen zu würdigen. Damit sollen die jeweilige Vielfalt und Einzigartigkeit des Ehrenamts, die sich auch außerhalb etablierter Strukturen finden, besonders unterstützt und anerkannt werden“. Die Förderung erfolgt auf Grundlage

der Fachförderrichtlinie Sozialamt. Die Anträge können vom 1. August 2019 bis 15. September 2019 schriftlich und rechtsverbindlich unterschrieben eingereicht werden. Es gilt der Poststempel.

Alle Antragsunterlagen und Informationen finden Sie auf der Webseite: www.dresden.de/ehrenamt. Ansprechpartner für inhaltliche und verwaltungstechnische Fragen ist die Abteilung Bürgeranliegen, erreichbar unter: Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, Abt. Bürgeranliegen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, E-Mail: buergeranliegen@dresden.de, Telefon: (03 51) 4 88 21 21.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

In seiner Sitzung am 11. April 2019 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2851/18 folgenden Beschluss gefasst:

A. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit

■ einer Bilanzsumme von EUR 89.973.992,61

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen EUR 72.458.063,87

■ das Umlaufvermögen EUR 17.514.828,74

■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 1.100,00

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital EUR 29.598.691,73

■ den Sonderposten EUR 48.087.080,96

■ die Rückstellungen EUR 1.587.105,86

■ die Verbindlichkeiten EUR 10.688.580,71

■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 12.533,35

■ einem Jahresverlust von EUR 12.644.731,70

■ einer Ertragssumme von EUR 20.020.922,52

■ einer Aufwandssumme von EUR 32.665.654,22 festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2017 in Höhe von EUR 12.644.731,70 wird auf neue Rechnung vorgetragen,

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von EUR 5.423.294,44 wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Die Bavaria Treu AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„An den Eigenbetrieb „Sportstätten Dresden“, Dresden

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Sportstätten Dresden“, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter

Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der

Anträge auf ambulanten Handel bis 19. August

Ab Montag, 19. August 2019, nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im Stadtkern im nächsten Jahr an.

Die Sondernutzungsanträge können per Post geschickt oder im Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer K226, abgegeben werden. Dort und auch im Internet unter www.dresden.de gibt es die Antragsformulare. Mit dem Antragsformular geben die Mitarbeiter im Straßen- und Tiefbauamt für den Stadtkern Lagepläne aus, in denen die zulässigen Standorte für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind. Außerdem ist ein Informationsblatt erhältlich, in welchem sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert werden.

Alle bis zum Freitag, 23. August 2019, eingehenden Anträge auf Sondernutzung durch ambulanten Handel gelten als gleichberechtigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch unter Telefon (03 51) 4 88 17 84 oder 4 88 17 81.

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt:

■ DA-Nr.: S074094

■ DA-Nr.: H069032.

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten werden bis September 2019 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind und können sich mit einem entsprechenden Auftragschreiben legitimieren. Die dazugehörigen Pläne stehen auf den Seiten 53 und 54.

Fragen?

dresden.de/wegweiser

► Seite 52

◀ Seite 51

angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund

der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 29. August 2018

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Holger Will
Wirtschaftsprüfer

gez. Hans Maier
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Freiburger Straße 31, Zimmer 509 während der Dienstzeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Interessenbekundung zur Etablierung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden für die 82. Oberschule „Am Flughafen“

Die am 27. Juni 2019 im Amtsblatt veröffentlichte Interessenbekundung für ein Angebot der Schulsozialarbeit für die 82. Oberschule „Am Flughafen“ wird aufgrund eines inhaltlichen Fehlers aufgehoben. Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2017 finanzielle Zuwendungen zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung dieser Förderrichtlinie wurde bereits 2017 ein „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ erarbeitet. In diesem Jahr erfolgt die Überarbeitung des Konzeptes. Daraus resultierend fordert die Landeshauptstadt Dresden Träger der freien Jugendhilfe auf, eine Interessensbekundung für ein

Angebot der Schulsozialarbeit für die 82. Oberschule „Am Flughafen“, 01109 Dresden, Korolenkostraße 6 (1,5 VzÄ), abzugeben.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung von Schulsozialarbeit für den Schulstandort im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VzÄ) zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem auf den Standort abgestimmten Konzept und dem Fördermittelantrag Schulsozialarbeit 2019 inklusive eines schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplanes. Dazu sind die unter <https://jugendinfoservice.dresden.de/schulsozialarbeit> eingestellten Formulare zu verwenden.

Aus dem Konzept sollen folgende Aussagen hervorgehen:

■ Projektbeschreibung unter Be-

rücksichtigung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden, der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 6. März 2018 und des Förderkonzeptes zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

■ Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Schulsozialarbeit und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe

■ Aussagen zur strukturellen Ein-

bindung der Schulsozialarbeit in die Teamstrukturen des Antragstellers

■ Aussagen zur geplanten Kooperation mit der Schule

■ Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrations-thema)

■ Aussagen zur Qualitätssicherung
Voraussichtlicher Leistungsbeginn ist der 1. Oktober 2019.

Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Junghans per E-Mail NJunghans@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 99.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **23. August 2019** an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Frau Junghans, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Bitte beachten Sie, dass nur bis zum genannten Datum eingegangene Dokumente berücksichtigt werden.

Interessenbekundung zur Etablierung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden für die SRH Oberschule

Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2017 finanzielle Zuwendungen zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung dieser Förderrichtlinie wurde bereits 2017 ein „Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ erarbeitet. In diesem Jahr erfolgt die Überarbeitung des Konzeptes. Daraus resultierend fordert die Landeshauptstadt Dresden Träger der freien Jugendhilfe auf, eine Interessensbekundung für ein Angebot der Schulsozialarbeit für die SRH Oberschule (SRH-Stiftung Rehabilitation Heidelberg), Urnenstraße 22, 01257 Dresden in Kooperation mit der SRH Grundschule, Pirnaer

Landstraße 191, 01257 Dresden, (1,0 VzÄ) abzugeben.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung von Schulsozialarbeit für den Schulstandort im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VzÄ) zu stellen. Dieser Antrag besteht aus einem auf den Standort abgestimmten Konzept und dem Fördermittelantrag Schulsozialarbeit 2019 inklusive eines schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplanes. Dazu sind die unter: <https://jugendinfoservice.dresden.de/schulsozialarbeit> eingestellten Formulare zu verwenden.

Aus dem Konzept sollen folgende Aussagen hervorgehen:
■ Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat

Sachsen, des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden, der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 6. März 2018 und des Förderkonzeptes zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

■ Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Schulsozialarbeit und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe
■ Aussagen zur strukturellen Einbindung der Schulsozialarbeit in die Teamstrukturen des Antragstellers

■ Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der Schule

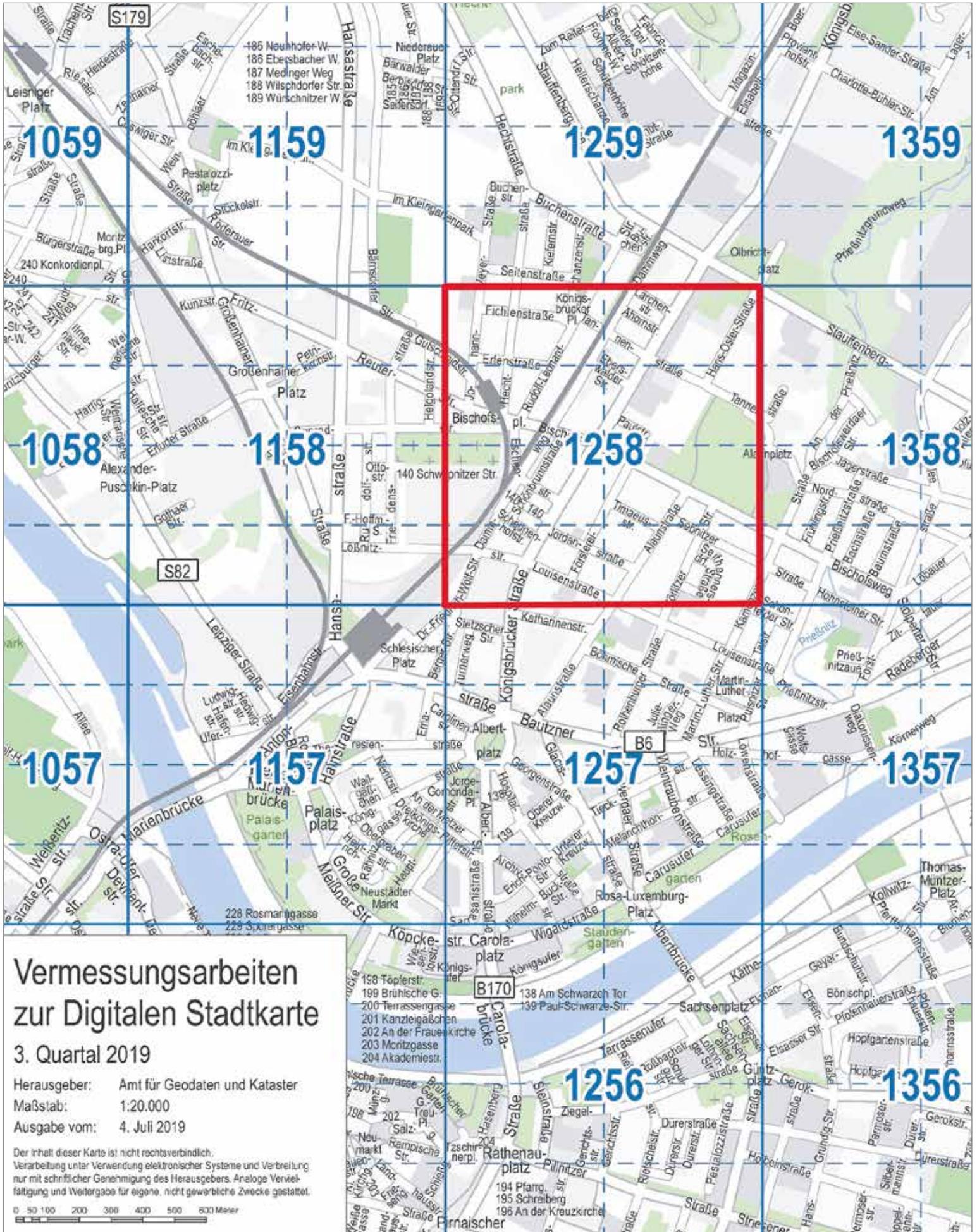
■ Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-BRK) und Integration (als Migrations-thema)

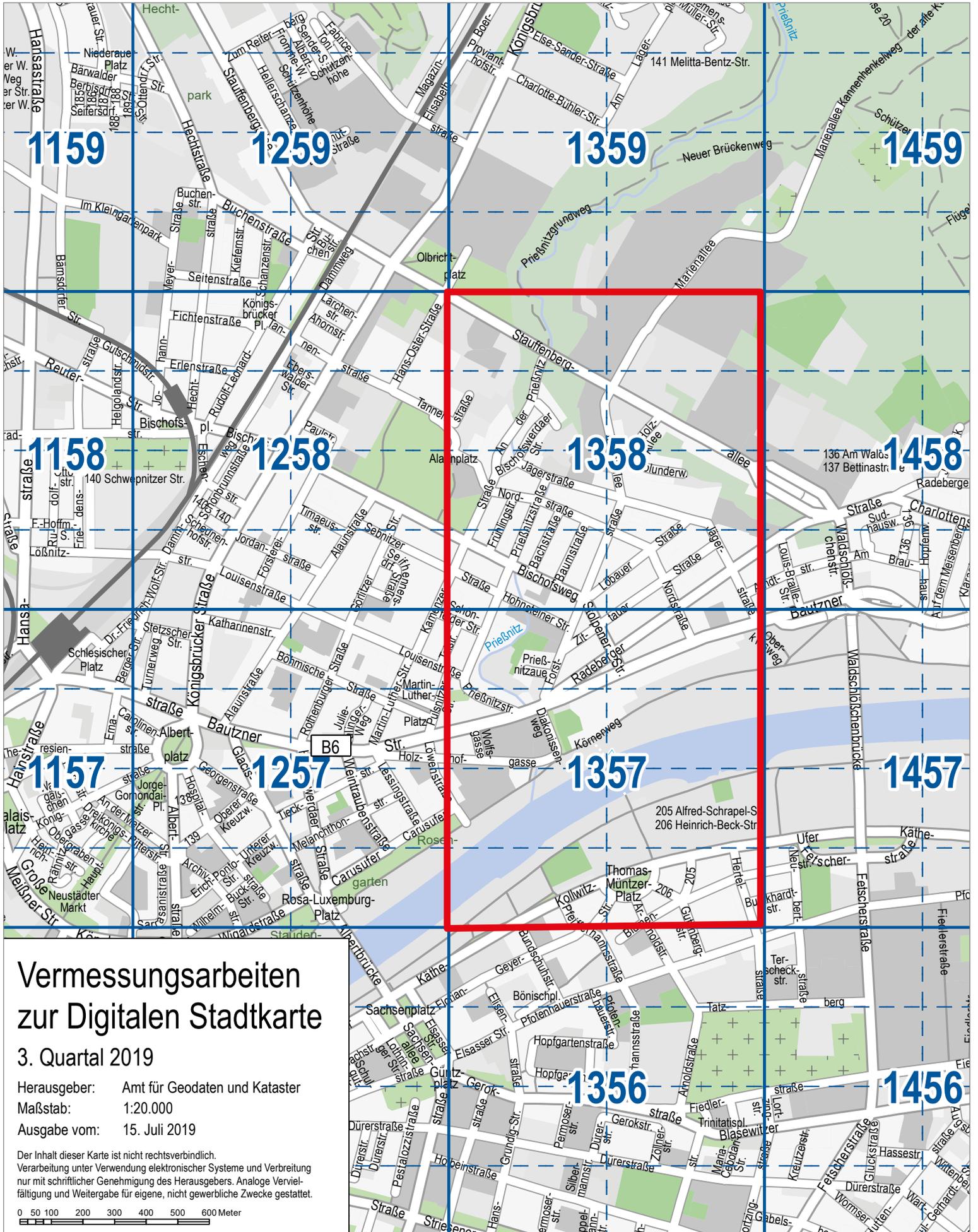
■ Aussagen zur Qualitätssicherung
Voraussichtlicher Leistungsbeginn ist der 1. Oktober 2019.

Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Junghans per E-Mail NJunghans@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 99.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 23. August 2019 an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Frau Junghans, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Bitte beachten Sie, dass nur bis zum genannten Datum eingegangene Dokumente berücksichtigt werden.





Vermessungsarbeiten zur Digitalen Stadtkarte

3. Quartal 2019

Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster
 Maßstab: 1:20.000
 Ausgabe vom: 15. Juli 2019

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.
 Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung
 nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Analoge Vervielfältigung
 und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.

0 50 100 200 300 400 500 600 Meter

Ausschreibung der Leistung „Schulspeisung für eine kommunale Dresdner Schule“

a. Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
b. Schulverwaltungsamt
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
c. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, angelehnt an die VOL, jedoch nicht VOL-gebunden (Nr. 40.1/04/2019/Sp)
d. Art und Umfang der Leistungen
„Schulspeisung“ für 1 kommunale Schulen
Herstellung, Lieferung, Ausgabe, Bestellung, Kassierung
Leistungsorte in der Landeshauptstadt Dresden
e. Teilung in Lose:
Los 1: Berufsschulzentrum für Gastgewerbe, Außenstelle berufliches Gymnasium, Wachsbleichstr. 6, 01067 Dresden, sowie Klassen der 48. Grundschule, Seminarstr. 11 a, 01067 Dresden, Ausführungsfrist:

24. Februar 2020 bis 31. Juli 2021, Los mit jährlicher Verlängerungsmöglichkeit;
f. Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Die Teilnahmemeldungen sind bis zum **20. August 2019** schriftlich unter Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 40.1/04/2019/Sp bei dem nachstehenden Amt abzugeben:
Schulverwaltungsamt, Abt. Schulorganisation, Poststelle, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden, oder
Postversand an: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
Der Teilnahmemeldung ist ein frankierter Umschlag (A 4) und eine Firmendarstellung beizufügen.
Verspätet eingegangene Teilnahmemeldungen können nicht berücksichtigt werden.
g. Versendung der Verdingungsun-

terlagen: bis 22. August 2019
h. Abgabe der Angebote:
bis 18. September 2019
Postversand an Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; persönliche Abgabe im Schulverwaltungsamt, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden; der Umschlag ist mit dem Vermerk „Ausschreibung Schulspeisung Nr. 40.1/04/2019/Sp“ zu kennzeichnen.
Mit dem Angebot hat der Bieter zur Prüfung seiner Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:
Gewerbe- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug, aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 1 Jahr), Nachweis einer Betriebs- bzw.

Berufshaftpflichtversicherungsdeckung, Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Referenzen und Angaben über Firmengröße und Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
i. Zuschlags- und Bindefrist:
23. Oktober 2019
Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.
j. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Hoyerswerdaer Str. 3, Frau Riedel, Telefon: (03 51) 4 88 92 08, Fax: 4 88 92 13

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Berbisdorf, Verfahrensnummer: 270 271

Gemarkungen: Berbisdorf, Bärnsdorf, Großdittmannsdorf, Moritzburg, Radeburg
Stadt/Gemeinde: Radeburg/Moritzburg
Landkreis: Meißen
Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ordnete mit Beschluss vom 22. Januar 2018 das Flurbereinigungsverfahren Berbisdorf nach den §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) an.
Die mit der rechtskräftigen Anordnung nunmehr entstandene Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Berbisdorf benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt wird.
Bekanntmachung und Ladung
Die Teilnehmer, d. h. alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit herzlich eingeladen zur ersten Teilnehmerversammlung **am Mittwoch, den 21. August 2019 um 18.30 Uhr** in den Landgasthof Berbisdorf, Berbisdorfer Hauptstraße 38, 01471 Radeburg (Ortsteil Berbisdorf).
Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:
1. Vorstellung des Flurbereinigungs-

verfahrens Berbisdorf
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
3. Abstimmung zum Wahlverfahren
4. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
5. Sonstiges
Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.
Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (d.h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z.B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.
Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je vier festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder

Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt acht Personen in den Vorstand wählen.
Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).
Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nach-

träglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.
Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Sachgebiet Flurneuordnung des Landratsamtes Meißen zu erklären. Es ist auch möglich, sich am Wahltag als Kandidat aufstellen zu lassen, Tel. (0 35 22) 3 03 21 61 Frau Pohler oder (0 35 22) 3 03 21 81 Herr Hartung.
Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes kann unter dem Link: www.kreis-meissen.org/2263.html abgerufen werden. Zusätzlich liegt die Gebietskarte ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 22. August 2019 im Bauamt der Stadtverwaltung Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
Großenhain, 20. Juni 2019
Pohler
Sachgebietsleiterin
Obere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung in der Gemarkung Gorbitz

An nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt:

Stadt: Dresden

Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 11, 12, 13, 14

Auf Antrag der Gemeinde Dresden fanden im Zeitraum von 26. Oktober 2018 bis 3. Mai 2019. Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist, durchgeführt vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger

mit Amtssitz Oststraße 14, in 01917 Kamenz, Telefon-Nr. (0 35 78) 3 09 01 00, statt.

Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen und zur Kennzeichnung von neuen Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemarkt, soweit sie nach § 16 Abs. 1 SächsVermKatGDVO nicht durch dauer-

hafte bauliche Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 16 Abs. 3 SächsVermKatGDVO wurde von der Abmarkung von Grenzpunkten abgesehen. Ist die Erhaltung von Grenzmarken durch unmittelbar bevorstehende Bauarbeiten oder ähnliche Maßnahmen gefährdet, wurde die Abmarkung dieser Grenzpunkte gemäß § 16 Abs. 4 SächsVermKatGDVO ausgesetzt. Die Ergebnisse liegen **ab dem 1. August 2019 bis zum 2. September 2019** in meinen Geschäftsräumen Oststraße 14, in 01917 Kamenz, in der Zeit von 8 bis 16 Uhr von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 9. September 2019 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen

unter der Telefon-Nr.: (0 35 78) 3 09 01 00 während der Geschäftszeit zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger, Oststraße 14, 01917 Kamenz, einzulegen.

Kamenz, 24. Juli 2019

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in der Gemarkung Weißig aus Anlass der beantragten Grenzwiederherstellung nach Fertigstellung „Neubau Wiesengraben“

Empfänger: Eigentümer (Bitte auch Pächter und Mieter informieren!), Verwalter und Besitzer der nachstehend genannten Flurstücke betroffene Flurstücke in der Gemarkung Weißig:

363, 375/15, 375/16, 375/18, 375/33, 375/75, 375/104, 375/105, 375/124, 375/125, 375/126, 375/127, 375/128, 375/129, 375/155, 375/156, 375/157, 375/158, 375/159, 375/160, 375/161, 375/162, 375/163, 375/164, 375/196, 375/201, 375/206, 375/207, 375/216, 375/231, 375/232, 375/240, 375/258, 375/259, 375/266, 375/271, 375/282, 1307, 1343

Auf der Rechtsgrundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42), in der

jeweils gültigen Fassung, werden **ab der 33. Kalenderwoche 2019 durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Herrn Uwe Hering, Dipl.-Ing. (FH), Amtssitz: Lohmener Straße 12b, 01796 Pirna, Telefon: (0 35 01) 44 22 68, Fax: (0 35 01) 44 22 69, E-Mail: kataster@vermessung-hering.de** folgende Amtshandlungen vorgenommen:

■ Grenzbestimmung gemäß § 16 SächsVermKatG

■ Abmarkung von Grenzpunkten gemäß § 17 SächsVermKatG

Information zum Betreten von Flurstücken und baulichen Anlagen (§ 5 Abs. 1 SächsVermKatG): Personen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, sind befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Sie können bei einer Katastervermessung oder Abmarkung Personen hinzuziehen, die am Ergebnis dieser Arbeiten ein rechtliches Interesse haben. Das Betreten von Wohnungen ist nur mit Einwilligung des

Wohnungsinhabers zulässig. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Pirna, 1. August 2019

Dipl.-Ing. Uwe Hering
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden-Altstadt I Nr. 50, Könnerritzstraße/Ehrlichstraße

Beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses mit einem vielfältigen Nutzungsangebot für Kreativwirtschaft, Gastronomie, Einzelhandel und Beherbergung unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1

BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Die Grenze des Planbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen

vom 12. August bis einschließlich 26. August 2019 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Äußerungen können während der

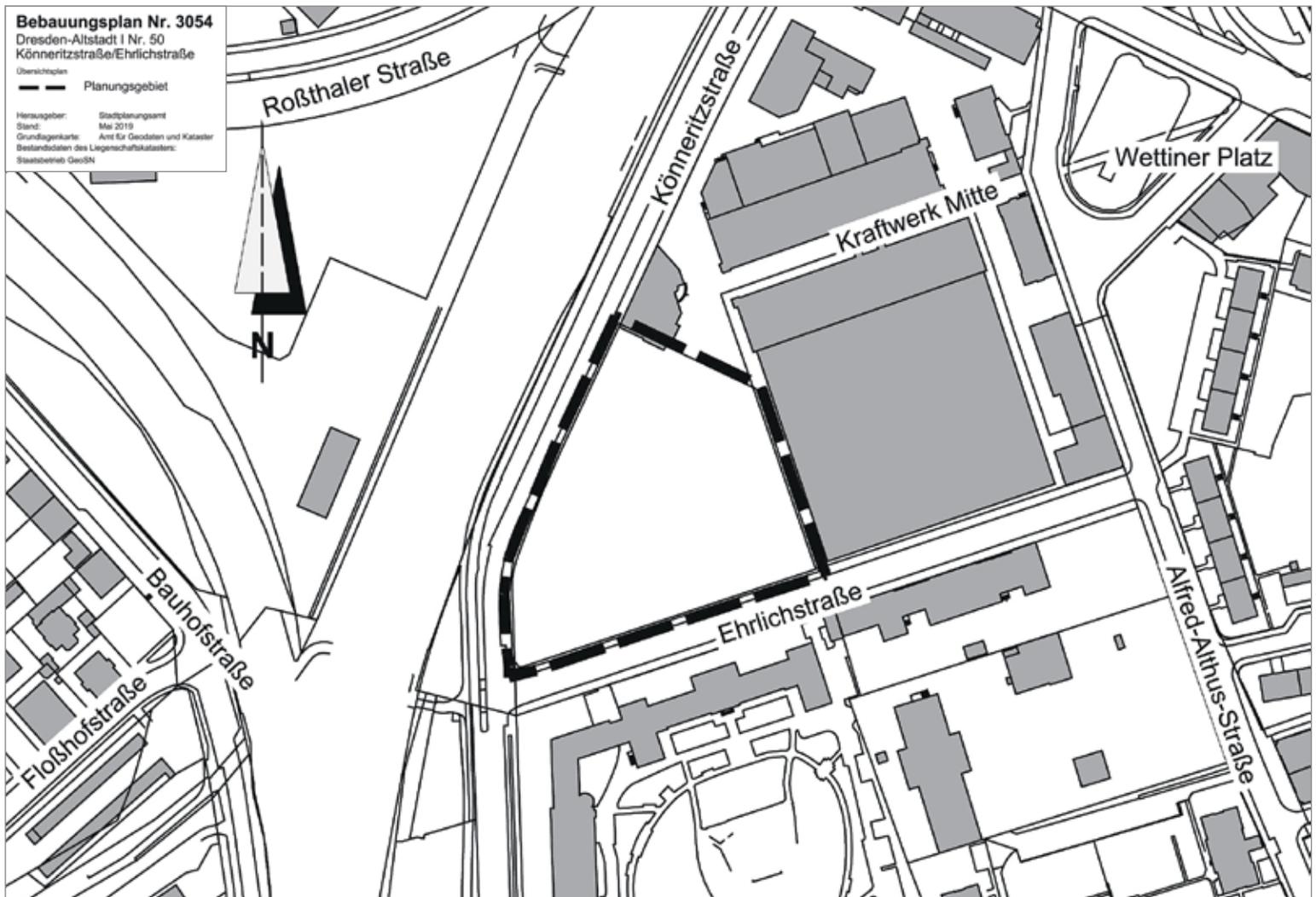
o. g. Frist an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, gesendet oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorgebracht oder abgegeben werden.

Dresden, 15. Juli 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr.3054 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 349, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan
Nr. 385, Dresden-Wilschdorf Nr. 8, Saßnitzer Straße/Leeraue**

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 mit Beschluss zu V2856/19 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt in Form der Ersatzbekanntmachung und ist nach Ablauf der Niederlegungsfrist von zwei Wochen, in der der Bebauungsplan im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt ist, vollzogen.

Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach

§ 10 a Absatz 1 BauGB liegen nach § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB danach im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, zu jedermanns Einsicht bereit und können dort während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung

schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

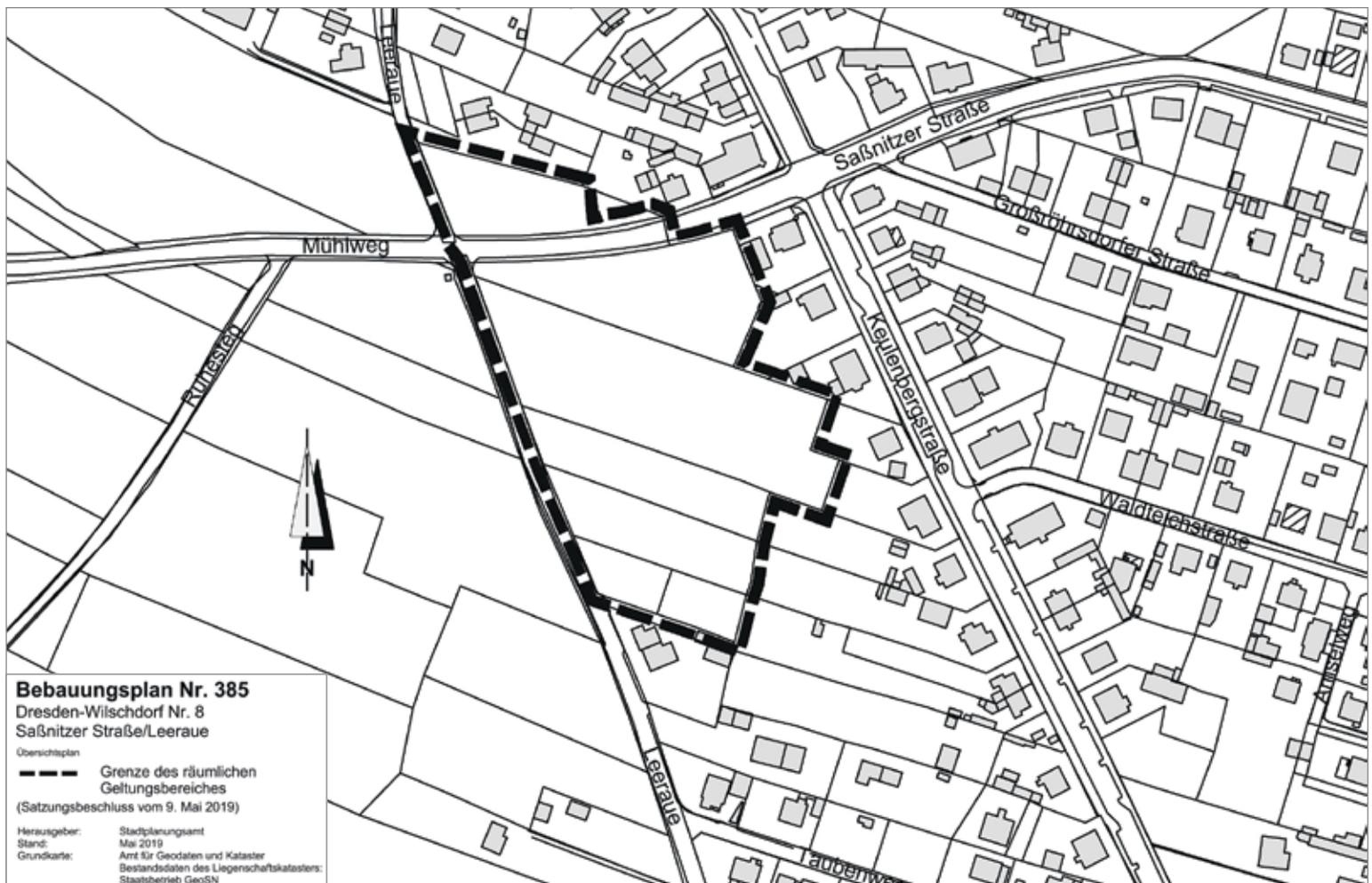
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 15. Juli 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Gartenhauses“

Kaitzbachweg; Gemarkung Strehlen; Flurstück 84/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 5. Juli 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/01592/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück:
Kaitzbachweg;
Gemarkung Strehlen, Flurstück 84/2

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die

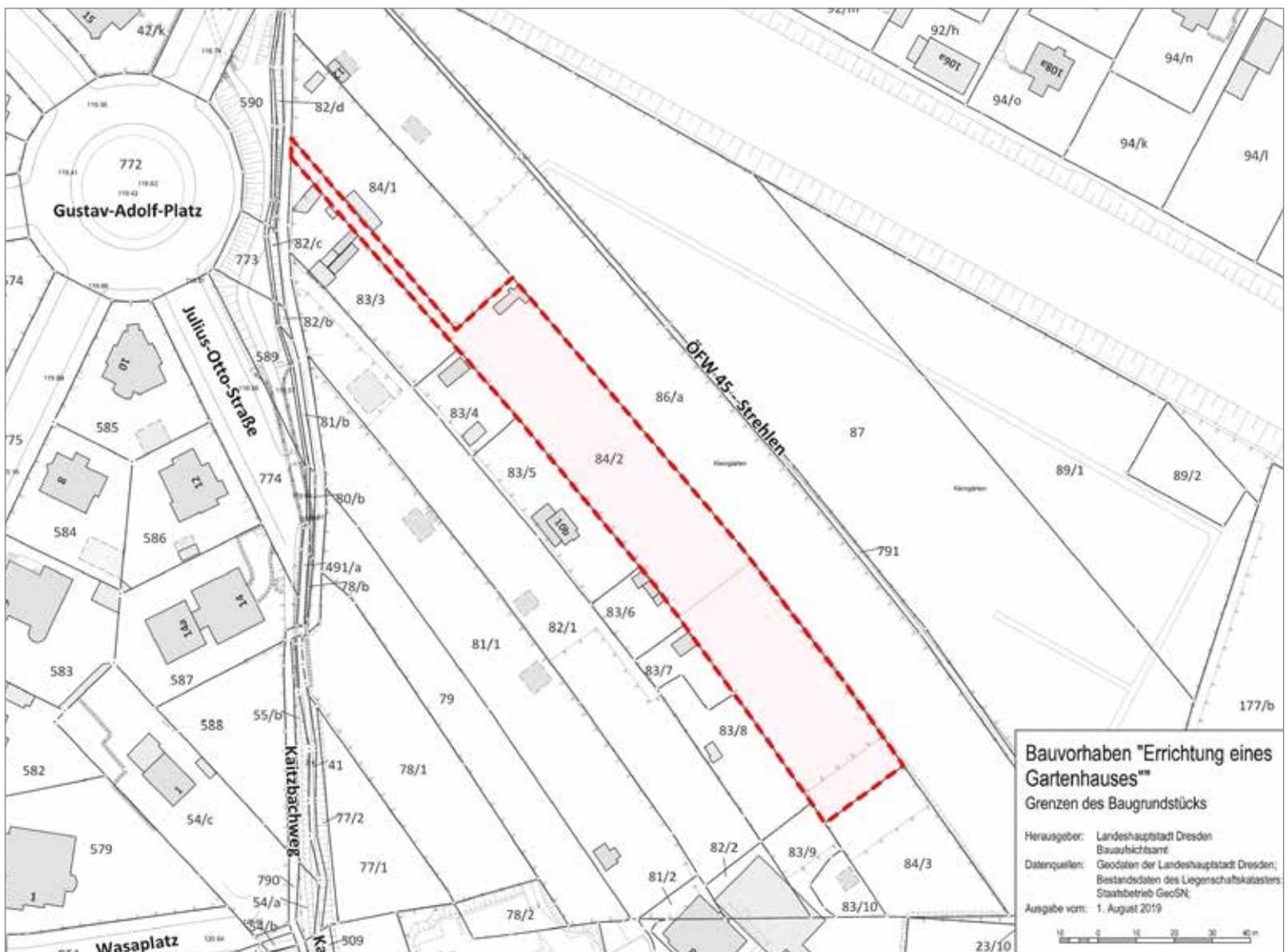
oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 1. August 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung eines Nebengebäudes in eine Ferienwohnung“

Caspar-David-Friedrich-Straße 37 a; Gemarkung Mockritz; Flurstück 156 d

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. Juli 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/01051/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung eines Nebengebäudes in eine Ferienwohnung,

Erneuerung eines Giebels, Änderung der Fassade und Grundrisse, Errichtung eines Schuppens - nachträgliche Beantragung auf dem Grundstück:

Caspar-David-Friedrich-Straße 37 a; Gemarkung Mockritz, Flurstück 156 d

wird erteilt.

(2) Es wurden folgende Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO erteilt: Abweichung von § 47 (1) SächsBO, Abweichung von § 47 (2) SächsBO

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid ent-

hält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem

Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

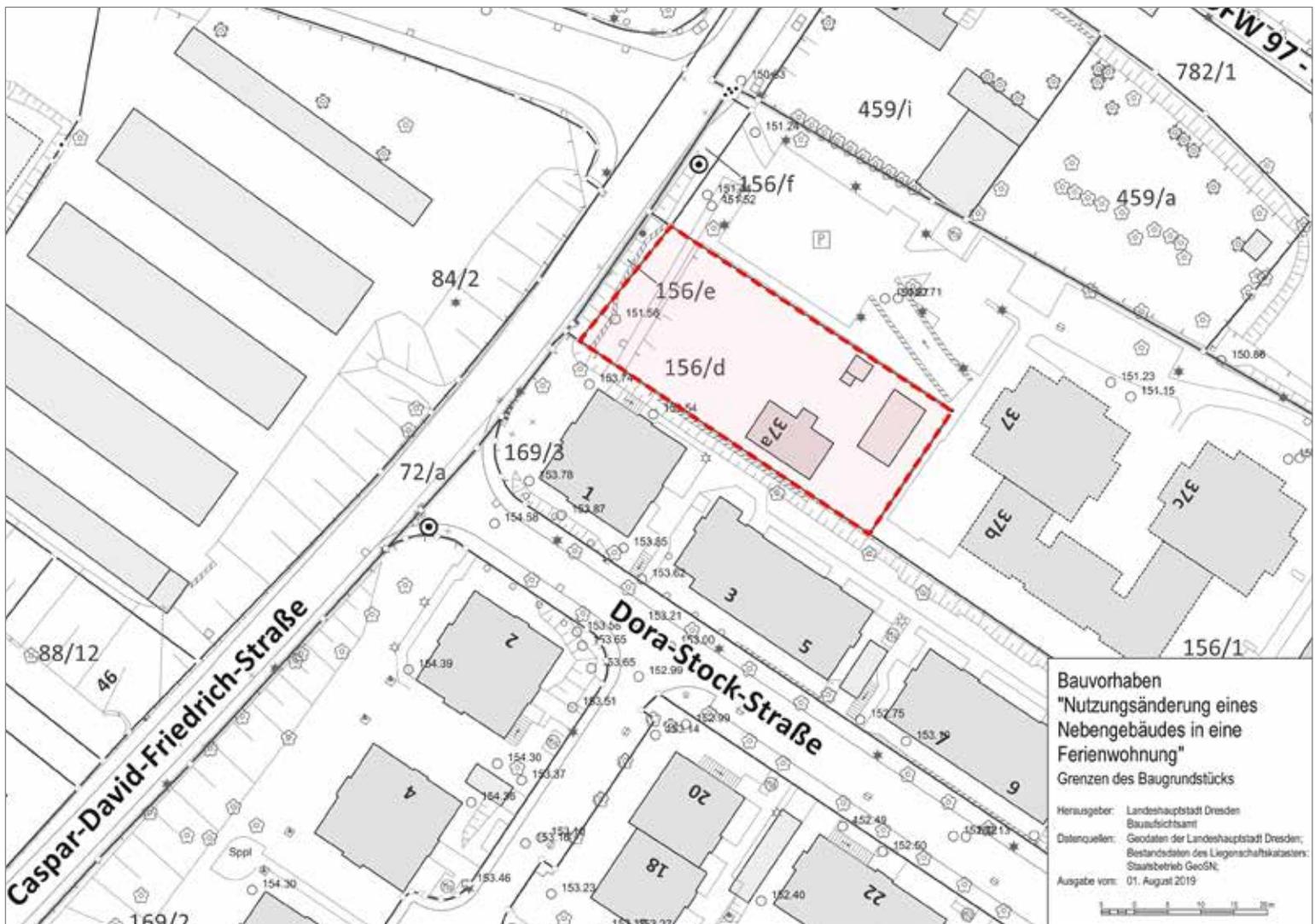
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 1. August 2019

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von „Gewerbe in Wohnen mit rückseitigem Anbau von Balkonanlagen“

Oschatzer Straße 47; Gemarkung Pieschen; Flurstück 177 e

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20. Juni 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/00946/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnen mit Grundriss- und Fassadenänderung im Erdgeschoss beim straßenseitigen Wohn- und

Geschäftsgebäude, rückseitiger Anbau von zwei geständerten Balkonanlagen im Erdgeschoss bis Dachgeschoss, Herstellung von zwei Stellplätzen für KFZ, Antrag auf Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 Sächs BO von § 50 Abs. 1 Sächs BO auf dem Grundstück:

Oschatzer Straße 47;
Gemarkung Pieschen, Flurstück 177 e

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Anforderung an die Barrierefreiheit für Wohnungen
(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagenvorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung

sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.

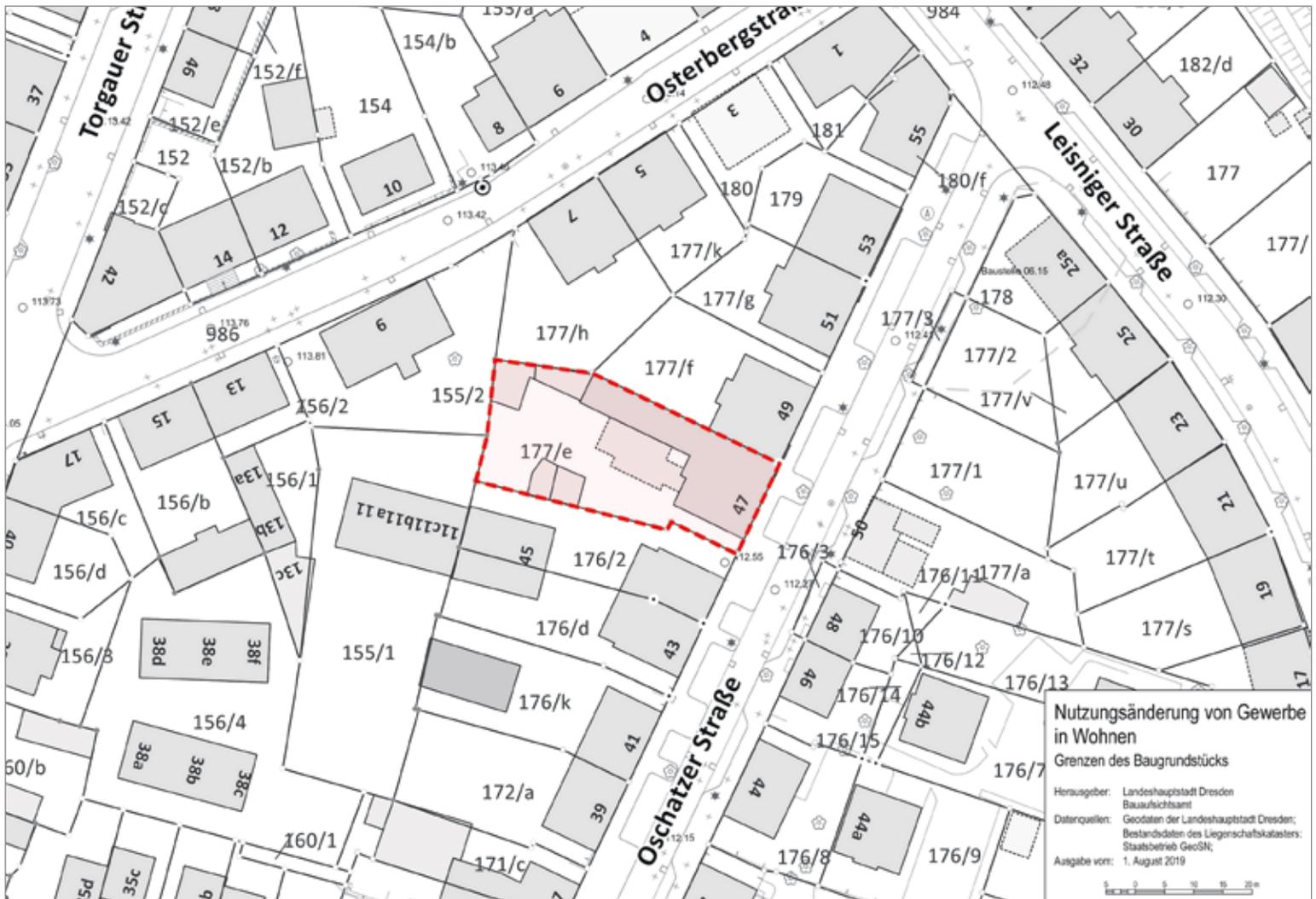
Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 1. August 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Grundrissänderung, Errichtung einer Dachterrasse, Neuanlage Stellplätze“

Gottfried-Keller-Straße 78; Gemarkung Cotta; Flurstück 381

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 9. Juli 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/01315/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Grundrissänderung 3. Obergeschoss im Hauptgebäude in zwei Wohnungen und Errichtung einer Dachterrasse auf dem Treppenhause, Abbruch der Garage und Neuanlage

Stellplätze auf dem Grundstück:
Gottfried-Keller-Straße 78
Gemarkung Cotta, Flurstück 381 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: § 6 Abs. 2 SächsBO zur Reduzierung der südlichen Abstandsflächen auf die gemeinsame Grundstücksgrenze mit dem Nachbargrundstück, Flurstück 382, Gottfried-Keller-Straße 80; § 31 Abs. 1 Nr. 2 SächsBO zur Herstellung feuerhemmender Geschosdecken; § 37 Abs. 4 SächsBO zur Größe der Rettungsfenster und § 50 Abs. 1 SächsBO zur Barrierefreiheit.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

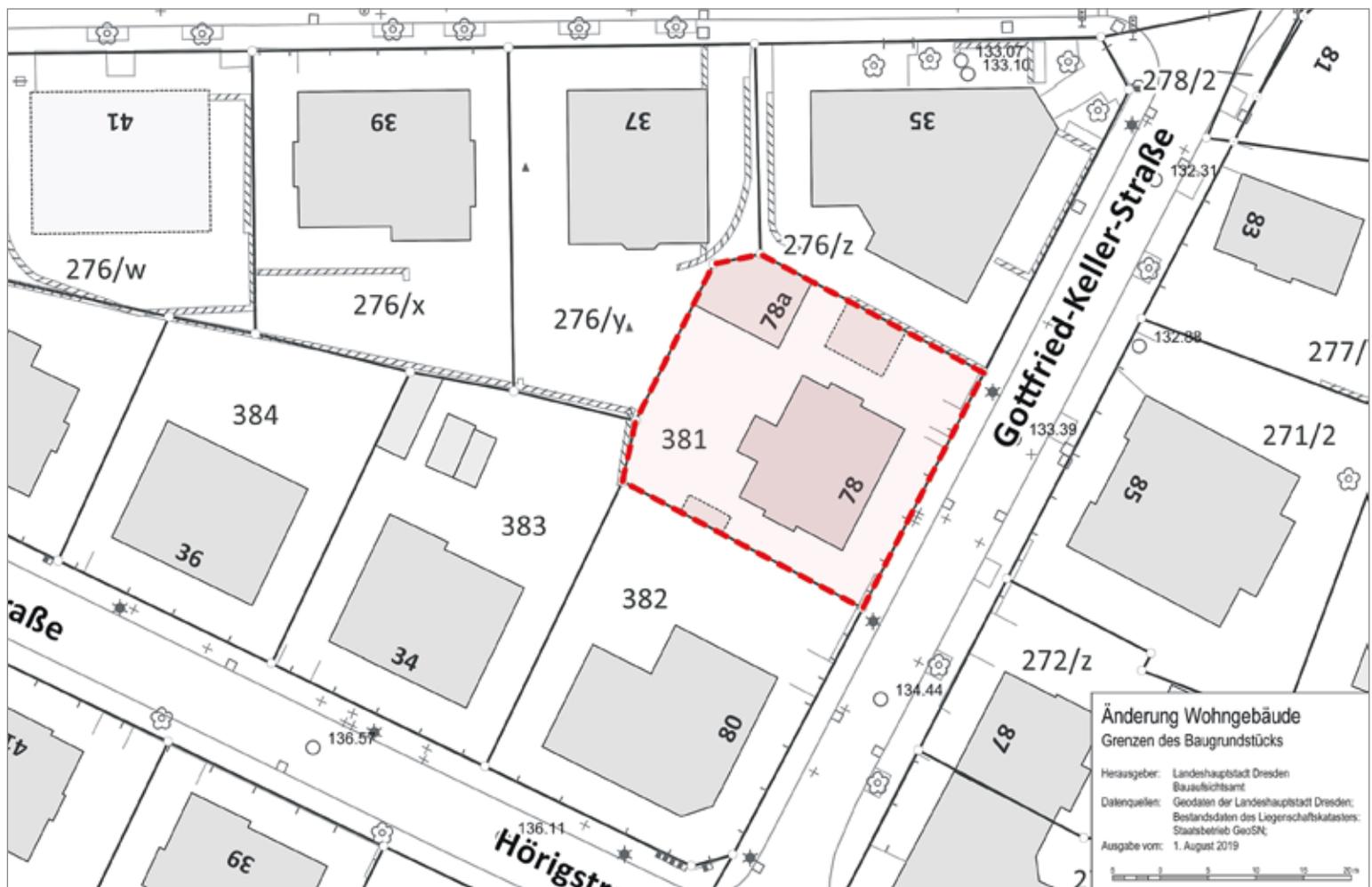
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung er-

setzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6730, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 1. August 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines Teils der Lommatzcher Straße nach § 8 SächsStrG

1. Straßenbeschreibung

Grüninsel in der Wendeanlage des Anliegerstraßenabschnitts der Lommatzcher Straße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 815 der Gemarkung Dresden-Mickten nördlich der Kindertageseinrichtung mit der Hausnummer 85

2. Beabsichtigtes Verfahren

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Ortsstraßenteil soll gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen werden.

2.2 Der betreffende Straßenteil soll im Rahmen der Umgestaltung der anliegenden Kindertageseinrichtung gemäß Antrag dieser Einrichtung für die Herstellung eines Behindertenstellplatzes zugeordnet werden.

3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer

K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Einwendegelegenheit

Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dr. Robert Franke
kommiss. Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



Mittendrin statt nur dabei!

Zum Stadtfest das Besondere in der
Neustädter Markthalle entdecken –
Sparen Sie sich die üppigen
Stadtfestpreise, Snacks und Drinks
erhalten Sie auch bei uns.



Seit 1899

**BESUCHEN SIE UNS
IN DERNEUSTÄDTER MARKTHALLE**

KONSUM DRESDEN

Neustädter Markthalle GmbH & Co. KG · Metzger Straße 1 · 01097 Dresden

Telefon: (03 51) 8 10 54 45 · www.markthalle-dresden.de